

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Claudia Godec
T 04242 / 205-1101
F 04242 / 205-1199
E claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: MD-70v/16-03/Go

Villach, 6. September 2016

Niederschrift

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, 3. August 2016, um 17.00 Uhr im Bambergsaal

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Aufstellung eines Bitcoinautomaten
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend Hyperlinks im Stadtrechtdokument
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA betreffend Abschaffung der PC-Förderung II
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Neuerlassung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. DEVOLUTION: Stadtmarketing Villach GmbH – Gebarungsabgangsdeckung Sonderprojekte; überplanmäßige Ausgabe
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

10. Darlehensaufnahme Villacher Altstadtmärkte GmbH – Haftungsübernahme der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Firma BAU + PLAN Ing. Horst Eder Gesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Resolution Städtetag 2016 – „Geld folgt der Aufgabe“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verkehrskommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verein Stadthalle Villach und Personalkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Abschluss Kooperationsvertrag mit der KELAG über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet von Villach und Umgebung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Änderung des Bewertungs-(Stellen-)plans 2016
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Abwasserverband Faaker See – anteilige Haftungsübernahme; Darlehen Aufschließungsbauabschnitt 26.1, Sanierungsbauabschnitt 26.2
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet – anteilige Haftungsübernahme; Darlehen BA 20
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
20. Wasserwerksgenossenschaft Pogöriach-St. Georgen – Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag; Vorbelastung Budget 2018 – 2036
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Bruno-Gironcoli-Förderpreis „Wir Villacher Kinder“ – Bestellung der Jury
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. Bruno-Gironcoli-Förderpreis „Wir Villacher Kinder“ – Richtlinien
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

23. Vereinbarung Verein „Industriekultur und Alltagsgeschichte“ – Sonderausstellung „Zimmer frei!“, Vorbelastung Budget 2017 und 2018
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
24. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
25. StartUp-Förderung
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
26. ARGE CO-Quartier – Subvention; Vorbelastung Budget für das Jahr 2017
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
27. Gutsverwaltung Landskron – Sanierungsmaßnahmen auf der Burg; Wirtschaftsförderung, außerplanmäßige Ausgabe
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
28. Teilnahme am Interreg-Projekt „GoGreenGo – Good Green Governance“ – Vorbelastung Budget 2017 – 2019
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
29. Teilnahme am Interreg-Projekt „Smart Alpe-Adria Region“ – Vorbelastung Budgets 2017 – 2019
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner
30. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Solarroad Teststrecke
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
31. Einbindung des freien Seezuganges in Egg in das Unternehmen Städtische Bäder
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
32. BVH Generalsanierung „Polytechnische Schule (PTS)“ und Sanierung der „Sonderschule (SeF)“ – Bau- und Finanzierungsbeschluss
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
33. Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der A1 Telekom Austria AG auf dem stadteigenen Gst. Nr. 69, GB Perau
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
34. Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für Fernwärmerohrleitungen auf dem stadteigenen Gst. Nr. 835/12, GB Villach
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

35. Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für Fernwärmerohrleitungen auf dem stadteigenen Gst. Nr. 267/1, GB St. Ruprecht
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
36. Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für eine Fernwärmerohrleitung auf den stadteigenen Gst. Nr. .8/1, 693/10, 693/31 und 693/32, alle GB Völkendorf
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
37. Grundübernahme Herbert-Strutz-Straße, Gst. Nr. 1283/14, GB St. Martin – Gertraud Santner
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
38. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dammweg; Hemma Sablatnig
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
39. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Jesenfeldrain; Beate Oblasser
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
40. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oswaldibergstraße; Dipl.-Ing. Stefan Gamerith, Mag.^a Nina Doller-Gamerith
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
41. Grundverkauf Gst. Nr. 320/128, GB Perau – Chromstraße; Jaritz Holding GmbH
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
42. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Brunnenplatz; Franz Frank, Norbert Liesinger
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
43. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Graschitzer Weg; Ernst Zausnig, Johann Warum
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
44. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kaiserweg; Mustafa Arif
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
45. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 693/2 und 693/28 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf; Helga und Johann Wurzer
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

46. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise), 784/3 und 1087 (teilweise), alle KG 75446 Seebach; Magistrat der Stadt Villach, Unternehmen 3M
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
47. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 830/6 (teilweise); KG 75459 Wollanig; Sigrid Muralt
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
48. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 773/2 (teilweise), KG 75415 Gratschach; Alexandra und Tibor Rethy
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
49. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 759/3 und 759/8, KG 75454 Villach; Magistrat Villach
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
50. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 4/80 (teilweise), KG 75411 Federaun; Gottfried Gessler
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
51. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf; Familie Berisa, Familie Ing.ⁱⁿ Kapfer, Magistrat Villach / Tiefbau
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
52. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 648/2 (teilweise), KG 75452 Vassach; Wolfgang Ebner, Ing. Josef und Maria Fankhauser, Magistrat Villach / Tiefbau
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
53. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1311/3, KG 75441 St. Martin; Gisela Wunsch
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
54. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1139/1 (teilweise), KG 75434 Pogöriach; Christine Klingspiegel
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
55. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1210, 1211 und 1291 (teilweise), KG 75415 Gratschach; Ing. Gaston Glock / VALUE PRIVAT-STIFTUNG
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
56. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 380/2, 387/3 und 597/2 (alle teilweise), KG 75411 Federaun; Magistrat Villach / Tiefbau, Ing. Mario Knafel
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

57. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 117/1 (teilweise),
KG 75432 Perau; Magistrat Villach / Tiefbau, Stadtbaumeister Josef Will-
roider GmbH
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
58. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 515/2 (teilweise),
KG 75455 Völkendorf; Magistrat Villach / Tiefbau, Hertha Michelitsch
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
59. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1701 (teilweise),
KG 75441 St. Martin; Magistrat Villach / Tiefbau, Florian Orter
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
60. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 339 (teilweise), KG 75432
Perau; Magistrat Villach / Tiefbau, Familie Lepuschütz
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
61. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 839 (teilweise), KG 75459
Wollanig; Helmut Taupe, Monika Töffler
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
62. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 382/2 (teilweise),
KG 75406 Bogenfeld; Familie Dipl.-Ing. Moraru
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
63. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1131 (teilweise),
KG 75415 Gratschach; Magistrat Villach / Tiefbau, Familie Langer
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
64. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .179 und 711/9 (teilweise),
KG 75409 Drobollach; Dipl.-Ing. Dr. Michael Schussek
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
65. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Mittewald-West“;
Zl.: 20/53/03 + 10/22/04
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
66. Abänderung eines Teilbebauungsplanes im Bereich „Dr.-Walter-
Hochsteiner-Straße“, Gst. Nr. 495 und 497/3 teilweise, KG Judendorf;
Zl.: 20-46-07
Berichtersteller: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
67. Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach – Änderung
der Richtlinien
Berichtersteller: Stadtrat Erwin Baumann
68. Kauf einer Grundfläche für den HB Großvassach (HGV neu) und einer
Wegfläche für das Öffentliche Gut – Christian Ettl, Heide und Gerald Mario
Santer
Berichterstellerin: Stadträtin Katharina Spanring

69. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag für den HB Großvassach (HGV neu) –
Mag.^a Mariann Spagnol, Mag.^a Marina Feist-Fischa
Berichterstatterin: Stadträtin Katharina Spanring

70. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Mag. Peter Weidinger (bis 18.55 Uhr)

GR Harald Sobe

für Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

Stadtrat Erwin Baumann (bis 18.55 Uhr und ab 19.30 Uhr bis 19.37 Uhr)

Stadträtin Katharina Spanring (bis 18.55 Uhr)

GR Christopher Slug

für GR Harald Sobe

GRⁱⁿ Helga Hasler

für GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Carmen Strauss, B.A.

für GR Richard Pfeiler

GR Herbert Hartlieb

GR Ewald Koren

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Gerhard Kofler

GRⁱⁿ Ecaterina Esterl

für GR Günther Stastny

GRⁱⁿ Sabine Koncilia

für GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Ing. Peter Rader (bis 19 Uhr)

GR Andreas Olivotto, MBA (ab 19 Uhr)

für GR Isidor Scheriau

GR Josef Rossmann

für GR Dieter Berger

GR Horst Hoffmann

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Markus Della Pietra

GR Alexander Ulbing

GR Harald Geissler

GR Josef Habernig

GR KommR Bernhard Plasounig (bis 18.55 Uhr)

GR Walter Niedermüller (bis 18.55 Uhr)

für GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GRⁱⁿ Karin de Roja (bis 18.55 Uhr)

für GRⁱⁿ Hermine Krenn

GR Sandro de Roja (bis 18.55 Uhr)
 für GRⁱⁿ Sigrid Bister
 GR Gerd Struger (bis 18.55 Uhr)
 für GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR Murat Selimagic (bis 18.55 Uhr)
 GR Christian Pober, BEd (bis 18.55 Uhr)
 GR Otto Leopold (bis 18.55 Uhr)
 für GR Adolf Pobaschnig
 GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (bis 18.55 Uhr)
 GR Gernot Schick (bis 18.55 Uhr)
 GR Wilhelm Fritz
 GR Ing. Hubert Angerer (bis 18.55 Uhr)
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner (bis 18.55 Uhr)
 GR Robert Seppeler (bis 18.55 Uhr)
 GRⁱⁿ Franziska Buttazoni, MA (bis 18.55 Uhr)
 für GRⁱⁿ Sabina Schautzer
 GR Dr. Florian Ertle (bis 18.55 Uhr)
 GRⁱⁿ Mag.^a Birgit Seymann (bis 18.55 Uhr)
 GR Sascha Jabali-Adeh (bis 18.55 Uhr)
 GR Klaus Peter Gürtler (bis 18.55 Uhr)
 für GR Bernd Stechauner, MBA, MPA

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
 Dr. Alfred Winkler
 Baudirektor Dipl.-Ing. Guido Mosser
 Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
 Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
 Mag. Walter Egger
 Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Schriftführung: Claudia Godec, Barbara Ortner

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (verhindert) ist Gemeinderat Harald Sobe, für Gemeinderat Harald Sobe ist Gemeinderat Christopher Slug, für Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Helga Hasler, für Gemeinderat Richard Pfeiler (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Carmen Strauss, B.A., für Gemeinderat Günther Stastny (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, für Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Sabine Konkilia, für Gemeinderat Isidor Scheiriau (verhindert) sind Gemeinderat Ing. Peter Rader (bis 19 Uhr) und Gemeinderat Andreas Olivotto, MBA (ab 19 Uhr), für Gemeinderat Dieter Berger (verhindert) ist Gemeinderat Josef Rossmann, für Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA ist Gemeinderat Walter Niedermüller, für Frau Gemeinderätin Hermine

Krenn (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Karin de Roja, für Frau Gemeinderätin Sigrid Bister ist Gemeinderat Sandro de Roja, für Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc ist Gemeinderat Gerd Struger, für Gemeinderat Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Otto Leipold, für Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner ist Frau Gemeinderätin Isabella Lehner, für Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer (krank) ist Frau Gemeinderätin Franziska Buttazoni, MA und für Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA ist Gemeinderat Klaus Peter Gürtler anwesend.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a (SPÖ) und Gemeinderat Christian Pober, BEd (ÖVP) bestellt.

Gegen die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 14.4.2016 und 29.4.2016 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.

Es wird beantragt, den Punkt

11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Firma BAU + PLAN Ing. Horst Eder Gesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

von der Tagesordnung **abzusetzen** und unter Punkt

3d) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

zu **behandeln**, da eine Vorgenehmigung notwendig wurde.

Der Grund dafür ist ein einfacher. Es handelt sich um ein Unternehmen, das bereits seit 40 Jahren Bestand hat. Der Unternehmer hat darum ersucht, weil er sein Unternehmen genau am 2. August vor 40 Jahren gegründet hat, dass ihm die Urkunde genau an diesem Tag verliehen wird. Deshalb muss dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden. Das ist ein Grund, den man wirklich versteht, wenn sich nämlich jemand seit 40 Jahren im Dienste der Unternehmer und Wirtschaft einsetzt und deshalb Interesse daran hat, dass diese Verleihung an diesem bestimmten Tag stattfindet. Dieser Unternehmer hat dazu zahlreiche Ehrengäste eingeladen, und deshalb musste diese Vorgenehmigung erteilt werden.

Gibt es zur Tagesordnung, die wir Ihnen zugesandt haben, Einwendungen?

Gemeinderat KommR Plasounig:

Es ist heute wirklich schön, es ist Kirchtag. Es ist nicht nur draußen schön, weil die Sonne lacht. Es ist bei uns generell wunderschön. Villach zeigt sich unseren Gästen von seiner besten Seite. Es findet vor unserer Gemeindestube wirklich ein tolles Fest statt.

Wir, der Villacher Gemeinderat, sollen den Villacher Bürgern in der Arbeit für unsere Stadt Geschlossenheit und Einheit zeigen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist für mich ein Punkt, der nicht zeigt, dass wir eine einheitliche Linie haben. Daher möchte ich dich, Herr Bürgermeister Günther Albel, sehr herzlich ersuchen, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen und die Herabnahme dieses Punktes in einer geheimen Abstimmung durchzuführen. Fünf von sechs Fraktionen wollen das, und ich möchte dich darum ersuchen, dieses Signal zu beachten. Nehmen wir uns die Zeit, um intern bis zur nächsten Sitzung sachlich über den Tagesordnungspunkt 8 zu diskutieren. Es ist im Prinzip so, wie man sagt: Man soll über etwas, das passiert, noch eine Nacht schlafen und darüber nachdenken. Ich möchte dieses Signal wirklich an dich senden und sagen: Bitte, nehmen wir diesen Punkt von der Tagesordnung!

Allein die heutigen Inserate in den Medien haben nicht dazu beigetragen, um in der Gemeindestube für eine gute Stimmung zu sorgen. Es wird damit wirklich ein falsches Bild von der Verkehrsplanung gezeichnet. Selbst die Beamten und die Verwaltung haben mitgeteilt, dass sachlich soweit alles in Ordnung ist. Ich werde etwas nie vergessen, was den Bereich der Verkehrsplanung betrifft. Es geht dabei ja um Villach, die Straßen, Grundstücke und Grundstücksablösen. Altbürgermeister Helmut Manzenreiter hat einmal hier im Gemeinderat etwas für mich ganz Wichtiges gesagt: Wem gehört die Stadt? Die Stadt gehört den Bürgern, den Hauseigentümern und den Grundbesitzern und nicht dem Magistrat und dem Gemeinderat. Wenn es in der Verkehrsplanung um private Grundstücke geht, dann ist ein Stil vorgesehen, der sich an und für sich gehört, nämlich dass man mit den Grundstückseigentümern spricht und mit ihnen verhandelt. Das geht nicht von einem Tag auf den anderen. Das sind Dinge, die man nicht über das Knie brechen kann. Das ist der Stil, den Peter Weidinger pflegt, nämlich dass er mit den Bürgern spricht. Er diskutiert auch mit ihnen, denn es ist wichtig, dass wir uns für solche Dinge Zeit nehmen.

Ich werde etwas nie vergessen: Ich war selbst in der Planungsgruppe der Südosttangente vertreten. Als wir uns das erste Mal getroffen haben, habe ich zuerst nicht glauben wollen, was ich gehört habe. Man hat uns gesagt, dass wir uns an diesem Tag zwar zum ersten Mal treffen, wir aber damit rechnen müssten, dass es 15 Jahre dauern wird, bis diese Straße fertig gestellt ist. Es hat wirklich so lange gedauert, und die Straße ist gut geworden. Ich habe meine Meinung auch nicht einbetoniert und gesagt, dass sie unbedingt so werden muss, wie ich sie mir vorgestellt habe. Wir alle haben mit den Bürgern und den Grundstückseigentümern diskutiert und dieses Projekt zustande gebracht. Das, was Peter Weidinger plant, ist zwar nicht ein so großes Projekt wie damals die Südosttangente, aber es sind Kreisverkehre, Gehwege und Verkehrslösungen, bei welchen Grundstücke von Bürgern betroffen sind. Daher ersuche ich dich, Herr Bürgermeister: Setzen wir

den Punkt 8 von der Tagesordnung ab ab, nehmen wir uns die Zeit, um uns zusammen zu setzen und darüber zu reden, um nach außen Geschlossenheit für unsere Bürger zu zeigen.

Bürgermeister Albel:

Ich möchte, bevor ich auf die Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Plasounig eingehe, angesichts der aktuellen politischen Geschehnisse der letzten Tage und Wochen, die sich ereignet und meiner Meinung nach auch hochgeschaukelt haben und letztendlich über die Politik und darüber, wie in Villach Politik gemacht wird und wurde, ein paar Worte sagen: Das alles hat zu einer medialen Berichterstattung geführt, die gelinde gesagt kein positives Bild auf diesen Gemeinderat wirft. Eine Wortmeldung ergibt die nächste, eine Anschuldigung die nächste, gepaart mit Emotionen sowie notwendigen und vielleicht auch unnötigen Aussagen. Alles zusammen ergibt eine Mischung, die medial zumindest ein Bild von der Politik dieses Gemeinderates zeichnet, das so nicht korrekt ist.

Ich darf Sie darüber informieren, dass es natürlich Punkte wie den heutigen Tagesordnungspunkt 8 gibt, die in den Medien sehr emotional behandelt werden. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass mehr als 95 Prozent aller Beschlüsse im Gemeinderat und fast 100 Prozent jener im Personalausschuss einstimmig fallen. Das ist eine große Einhelligkeit, die eigentlich das wahre Bild zeigt. Nun wird aber verdeckt, wie es wirklich ist. Es gibt keine Politik des Dauerstreits. Es wird ein bestimmtes Bild gezeichnet – bewusst oder unbewusst, diese Beurteilung überlasse ich Ihnen.

Ich möchte ganz offen sagen, dass sich in den letzten Wochen ein politischer Knoten gebildet hat, der aus vielen Themen besteht und in den vieles hineingepackt wurde, was dort vielleicht überhaupt nichts zu suchen hat. Der Betrachter von außen, das heißt, Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hat wirklich den Eindruck, dass nichts weiter geht. Offensichtlich hat diesen Eindruck auch der Betrachter im Haus, und ich merke das auch, wenn ich mir ansehe, dass sich mittlerweile alle als Opposition bezeichnen, aber dabei schon vergessen haben, dass zwei dieser Parteien, die heute ihren Auszug aus dem Gemeinderat planen beziehungsweise dem Tagesordnungspunkt 8 nicht zustimmen wollen, gar nicht die Opposition sind, denn sie sitzen in der Regierung, haben Regierungsverantwortung und sollten diese auch wahrnehmen. Ich glaube, dass es, nachdem es ein so dichter Knoten ist, der sich gebildet hat, größtmögliche Sachlichkeit braucht, um ihn zu entwirren.

Ich möchte das jetzt auch gerne tun und mit der Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Plasounig beginnen. Ich werde nun das, was alles darin enthalten ist, entwirren. Zum Einen gibt es verschiedene politische Meinungen. Na, und? Diese gibt es nicht nur im Gemeinderat in Villach, sondern in jedem politischen Gremium. Noch einen Schritt weiter: Das ist wichtig und richtig und gut so, denn verschiedene politische Meinungen sind das Salz in der demokratischen Suppe. Das gehört dazu. Bei uns dürfen Meinungen vertreten werden, und jeder darf seine Meinung auch im Gegensatz zu manch anderen Ländern haben – auch in der eu-

ropäischen Union –, in welchen zwar gesagt wird, dass man ein demokratischer Staat ist, aber offene Meinungen werden nicht zugelassen.

Genau so, wie wir allesamt, die wir hier im Gemeinderat sitzen, von verschiedenen Bürgern gewählt worden sind, die natürlich auch verschiedene Meinungen haben, gibt es ebenso im Gemeinderat verschiedene Meinungen. Es ist ja nichts dabei, wenn man zu seinen Einstellungen steht und seine Ideen, Ideale und Werte, die man hat, verteidigt. Es ist noch lange kein Streit, wenn man anderer Meinung ist. Ich orte in den Medien, aber auch bei vielen politischen Parteien so zu sagen die Chance, in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass es sich um einen Streit handelt, nur weil man anderer Meinung ist. Sehr geehrte Damen und Herren im Publikum, das ist Meinungsfreiheit! Jeder hat seine Meinung, Ideen und Ideale, und diese darf man hier im Gemeinderat auch vertreten. Das heißt auch, dass es erlaubt ist, Mehrheiten zu bilden. Die Wählerinnen und Wähler haben gesagt, dass es eine demokratische Mehrheit geben muss, die das Sagen hat. Es ist jedoch erlaubt, dass sich einige hier hinstellen und sagen, dass sie gegen alles sind. Das ist auch eine politische Meinung.

Das Zweite, das in diesen unglaublich dichten politischen Knoten verstrickt ist, sind die Vaterschaft- und Mutterschaftsstreitigkeiten. Auch das hat es in den letzten Wochen mehrfach gegeben, und es wird auch immer so zu sagen in die politische Diskussion subsumiert. Ich würde es gern ein bisschen spaßig sagen: Wer hat es erfunden? Sie erinnern sich, dieser Satz stammt aus der Ricola-Werbung. Das ist aber auch etwas, das die Bürger nicht interessiert. Wenn man Ideen und Vorstellungen hat, die man umsetzen will, braucht man dazu Mehrheiten, und diese muss man sich suchen. Nichts anderes wird hier im Gemeinderat getan – ob medial oder nicht medial. Vieles bekommen Sie gar nicht mit, weil man nämlich untereinander redet und bespricht, ob etwas umgesetzt wird oder nicht. Das hat aber nichts mit Streit zu tun, sondern es ist ein demokratisch legitimes Mittel, um sich Mehrheiten zu suchen, um Dinge umzusetzen. Dafür muss man sich nicht in den Schmollwinkel stellen – und was noch viel schlimmer ist: Man muss sich nicht zu den Medien begeben und dort sagen, dass jemand eine Idee geklaut hat und man etwas schon Hunderte Male vorher gesagt hat. Das ist alles schlecht, und das ist auch nicht notwendig.

Das dritte Thema ist die Diskussionskultur. Ich glaube ganz ehrlich, dass es nun einen Reset-Knopf oder eine Stopptaste braucht, denn viele haben in den letzten Wochen das eine oder andere Mal Wortmeldungen weit über das Normalmaß einer politischen Diskussion hinaus abgegeben. Das ist in normalen Fällen kein großes Problem, denn man kann sich dafür rechtfertigen, aber vor allem auch entschuldigen. Ich glaube aber auch, dass es nicht wichtig ist, dass am Ende steht, wer Recht hat, sondern wer das beste Argument hat. Dass es auch Fehler gegeben hat, ist, denke ich, klar. Es braucht niemand den ersten Stein werfen, denn niemand ist unschuldig.

Ich möchte auch die Diskussion rund um Stadtrat Sucher ansprechen. Er hat den stärksten Schritt gesetzt, den man als Politiker setzen kann. Er hat seine Funktion als Stadtrat zurückgelegt, eben weil er einen Fehler gemacht hat. Er hat einen

politischen Fehler gemacht. Er hat sich dafür öffentlich entschuldigt, die Lehren daraus gezogen und damit die Debatte rund um seine Person beendet. Ich bin der Meinung, dass es schon in die Richtung gehen soll, dass, wenn es in Internet-Foren überhaupt noch Diskussionen geben soll, diese mit dem richtigen Namen geführt werden sollen. Dann diskutieren wir in diesen Foren offen und ehrlich und so zu sagen Auge in Auge. Dazu sollte sich jeder bekennen, denn es ist schon unfair, wenn die einen sagen, wie es die SPÖ-Gemeinderäte auch in einer Ehrenerklärung unterschrieben haben, dass sie das nicht mehr tun werden, die anderen aber sagen, dass ihnen das egal ist und sie nicht unter ihrem eigenen Namen posten, denn es wird schon nichts passieren. Das wäre auch nicht ehrlich. Ich bin mir sicher, dass darüber noch eine offene Diskussion geführt wird. Ich darf außerdem ganz klar sagen, dass ich dem Kommentar von Frau Gössinger, der Chefredakteurin der Kleinen Zeitung, die vor einer Woche in den Medien geschrieben hat, dass sie überhaupt dafür wäre, dass in allen Foren in Zukunft nur noch mit dem richtigen Namen gepostet werden darf, etwas abgewinnen kann.

Nun kommen wir zur Debatte rund um den Tagesordnungspunkt 8. Ich weiß schon, dass dies ein Tagesordnungspunkt ist, worüber heute hier im Gemeinderat noch hochemotional diskutiert werden wird. Das ist ein Tagesordnungspunkt, der natürlich sehr brisant ist. Ich weiß auch, und das haben wir den Medien entnommen, dass sich die anderen Parteien dazu geeinigt haben, die Entscheidung darüber zu verschieben, indem sie heute aus dem Gemeinderat ausziehen. Das ist ihnen unbenommen. Sie können diese Entscheidung treffen oder nicht. Ich möchte aber dazu schon einiges sagen. Es geht um die Referate von Stadtrat Peter Weidinger. Das ist auch ein Punkt, der in dem politischen Knoten enthalten und in letzter Zeit mit allem vermischt worden ist. Dabei ist der Blick auf das Wesentliche vollkommen abhanden gekommen.

Ich möchte das Folgende ganz sachlich und ohne Emotionen sagen. Wir alle hier im Gemeinderat sind ein Team, und ganz besonders ist der Stadtsenat ein Team. Wir sind ein Team, das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden ist, um einen Auftrag zu erfüllen. Diesen haben nicht einer oder zwei von uns bekommen, sondern diesen haben wir alle im Gemeinderat bekommen, nämlich dass wir nach sechs Jahren ein Erfolgsprodukt vorlegen. Nach sechs Jahren müssen wir es vollendet haben. Dafür sind wir gewählt worden, und dafür haben wir die Stimmen bekommen, nämlich um Villach noch ein Stückchen erfolgreicher zu machen.

Dann gibt es einen Teamleader, und zu diesem bin ich gewählt worden. Ich bin gewählt worden, damit ich Dinge initiiere und voranbringe, vor allem aber, damit ich die Angelegenheiten, die die Bürger betreffen, und jene der Stadt und der Wirtschaft auch zu Ende bringe. Jetzt gibt es in diesem Team einen, der das eben vielleicht in Bezug auf die Geschwindigkeit, vielleicht auch auf die Sachlichkeit oder vielleicht auch aus ganz anderen Gründen nicht will. So wie es in jedem wirtschaftlichen Unternehmen ist –verzeihen Sie mir, wenn ich das sage –, gibt es auch im Gemeinderat einen Chef. Wenn die Situation so ist, dass das gemeinsame Arbeiten nicht funktioniert, dann muss man die Referate eben neu aufteilen, was aber auch nicht das große Thema ist. Ich habe schon gehört – ich glaube,

das ist von den GRÜNEN gekommen – dass die Referatsverteilung in der bestehenden Form schlecht sei und man diese verbessern könnte.

Eines vergessen sie aber dabei, nämlich dass die Referatsaufteilung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden ist. Sie haben zu dieser Referatsaufteilung auch Ja gesagt im Wissen, dass es letztendlich eine Referatsaufteilung ist, die auf Verhandlungen basiert. Die Referate hat nämlich nicht der Bürgermeister vergeben und auch nicht die SPÖ, sondern die Referatsaufteilung haben wir uns in gemeinsamen Verhandlungen erarbeitet. Es war damals der politische Wille der ÖVP, alle bisherigen Referate zu behalten und noch welche dazu zu bekommen. Genau das hat man auch verhandelt, und das war und ist auch nicht das Problem. Dieser Amtsvortrag, den wir heute oder in einer anderen Sitzung beschließen sollten, ist aber richtig und wichtig. Wenn man als Teamleiter sieht, dass man etwas für Villach nicht in dieser Form, in dieser Konstellation oder vielleicht auch in der Geschwindigkeit weiterbringen kann, die wir in dieser Stadt gewohnt sind, dann muss man diesen Schritt setzen. Das ist der Inhalt dieses Amtsvortrages – nicht mehr und nicht weniger.

Es ist ein großer Knoten, das weiß ich schon. Es ist für viele natürlich auch ganz schwer, gewisse Dinge auseinanderzuhalten, denn die Angelegenheit ist komplex. Lassen Sie mich aber nun zum Ende kommen. Der Inhalt des Amtsvortrages zum Tagesordnungspunkt 8 ist etwas, das Villach voranbringt. Es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern es geht darum, etwas voranzubringen. Genau das wollen wir machen. Deshalb bin ich anderer Meinung, nämlich dass dieser Tagesordnungspunkt nicht von der Tagesordnung kommen soll. Ich sage das ganz offen. Ich erwarte mir dazu eine wirklich sachliche Debatte, denn hier im Gemeinderat haben wir in den letzten Monaten immer wieder gezeigt, dass uns sachliche Debatten viel weiter bringen als Debatten, die mit Vorwürfen oder Anschuldigungen gespickt sind. Deshalb darf ich für die SPÖ auch sagen, dass wir dem Antrag, den Punkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen, nicht die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Dr. Ertle:

Ich möchte ein bisschen ausholen und erklären, warum wir letztendlich gestern zu diesem Thema medial einen Vorschlag gemacht und an die Vernunft appelliert haben. Auf Grund der jüngsten Vorkommnisse, also eines selbstverschuldeten Rücktritts eines Stadtrates, geht es darum, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, wieder am Verhandlungstisch zusammen zu kommen und Ruhe in den Gemeinderat zu bringen. Das war die Idee. Wir haben nichts gefordert, denn das können wir nicht, aber die Kleine Zeitung hat daraus Forderungen gemacht. Wir haben mit Andreas Sucher und der ÖVP Gespräche gesucht. In diesen Gesprächen stand Aussage gegen Aussage. Ich möchte das nicht bewerten, das ist nicht meine Aufgabe, weil ich auch nicht dabei war. Ich orientiere mich an Fakten. Wenn aber Aussage gegen Aussage steht, ist das für mich Grund genug, dass man an den Verhandlungstisch zurückkehrt und vielleicht auch einen überparteilichen Mediator beizieht.

Stadtrat Weidinger hat mir zum Beispiel gesagt, dass er, als es um die Referatsaufteilung ging, bei der nicht alle im Gemeinderat, sondern nur die im Stadtsenat vertretenen Parteien dabei waren, schon darauf hingewiesen hat, dass es unklug wäre, das Straßenrecht und die Verkehrsplanung von der Stadtplanung zu trennen. Grundsätzlich sehen wir in diesem Amtsvortrag durchaus Sinn, weil man Synergien nutzt, wenn man diese Bereiche zusammenlegt. Wenn dann aber von Herrn Weidinger die Aussage kommt, dass Herr Sucher gesagt hat, dass man dort, wo sich die Referate überschneiden, schon gut zusammen arbeiten wird, dann aber letztendlich in einem ständigen Hick-Hack gesagt wird, dass die Arbeit nicht erledigt wird, dann frage ich mich schon: Ist das tatsächlich eine Regierung, die wir hier im Stadtsenat haben? Wird dort zusammengearbeitet? Ich glaube, das verstehen die Bürger nicht. Ich verstehe dieses Hick-Hack auch nicht. Das bringt Villach nicht weiter.

Der nächste Gemeinderat ist für Ende September anberaumt. Ich glaube nicht, dass die Projekte, die eingemahnt werden und heute als Negativwerbung von der SPÖ in der Kleinen Zeitung und in der Kronen Zeitung publiziert wurden, innerhalb dieser Zeit umgesetzt werden. Was passiert denn, wenn wir die Behandlung dieses Punktes vertagen? Es würde Ruhe hinein bringen. Jeder würde sein Gesicht wahren. Uns geht es nicht darum, dagegen zu sein. Wir haben dem ehemaligen Stadtrat Sucher auch gesagt, dass wir diese Referatsneuzusammenlegung durchaus für sinnvoll halten. Wir können das aber auch nicht wirklich fordern. Wir anerkennen das demokratische Votum des Volkes natürlich schon an, nämlich dass es eine absolute Mehrheit gibt, aber hier geht es um den Stil.

Der Stil ist aber nicht nur im Gemeinderat so. Es wird dauernd von SPÖ-Seite abgelehnt, dass man zum Beispiel die Gemeinderatssitzung in Form von Videoaufzeichnungen öffentlich macht. Die Gründe, die Herr Sucher für die Ablehnung genannt hat, sind, dass es zu teuer wäre und keinen interessieren würde. Dazu kann man Folgendes sagen: Auf „5-Minuten-Villach“ gab es ein Interview von Stadtrat Sucher, welches sich 6.000 Leute innerhalb von zwei Tagen angesehen haben. Ich glaube, dass das Interesse der Bevölkerung schon da ist. So etwas kann man sehr billig umsetzen. Dazu gibt es zum Beispiel unseren gemeinsamen Antrag. Ich appelliere an die Vernunft aller: Nehmen wir den Punkt 8 von der Tagesordnung, und verhandeln wir darüber an einem Tisch! Wir können uns dort bekriegen, aber dann können wir der Bevölkerung eine Lösung präsentieren. Das wäre das Gebot der Stunde.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ich glaube, alleine der Umstand, wie viele Menschen heute hierhergekommen sind, beweist die Notwendigkeit und Richtigkeit dessen, dass wir mehr Transparenz benötigen und Live-Internetübertragungen möglich gemacht werden. Es sollten alle Gemeinderatssitzungen live übertragen werden, damit sich die Bevölkerung immer ein Bild davon machen kann.

In den letzten Tagen und Wochen ist in Villach viel geschehen. Ich möchte mit den positiven Dingen beginnen und diese hervorheben, weil sie im politischen Betrieb oft zu wenig Beachtung finden. Alle Gemeinderäte aller Fraktionen setzen

sich mit vollem Engagement – der Großteil der hier Anwesenden in seiner Freizeit – für die Bevölkerung in ihrem Ortsteil ein. Jede einzelne Stimme und Meinung ist wichtig, um die Vielfalt der Stadt Villach abzubilden und diese hier im höchsten beschlussfassenden Gremium auch zu präsentieren, um ein buntes und lebendiges Villach Wirklichkeit werden zu lassen. Alle Gemeinderäte repräsentieren die Bevölkerung, und an dieser Stelle sei ihnen allen für ihre Tätigkeiten und ihr Engagement recht herzlich gedankt.

Der Umstand, dass die Beschlussfassung der Anträge zu 95 Prozent einstimmig vorgenommen und durchgeführt wird, beweist ja, dass es keine Partei gibt, die sich per se gegen Villach stellt, sondern dass man in der Sache geschlossen zusammenarbeitet. Da die Verwaltung ausgezeichnete Arbeit leistet, werden viele Amtsvorträge auch ohne große Diskussionspunkte zur Kenntnis genommen und darüber entsprechend abgestimmt.

Ich möchte hier aber einige Gemeinderäte hervorheben, wie zum Beispiel Gemeinderat Jabali-Adeh von der Verantwortung ERDE, der im Villacher Gemeinderat vorzeigt, wie Menschen wieder Freude und Lust an Politik und an der Gestaltung des Villacher Gemeinwesen und der Zivilgesellschaft haben. Die GRÜNEN engagieren sich stark im Bereich des öffentlichen Verkehrs und setzen in ihrer Arbeit immer wieder wichtige Akzente. Ich hoffe, dass eines Tages auch einmal jemand von den GRÜNEN im Stadtsenat Platz nehmen wird. Der NEOS-Gemeinderat Bernd Stechauner engagiert sich als Ein-Mann-Fraktion im Bereich seines Möglichen und leistet hier immer wieder wertvolle Beiträge, wenn es um Detailfragen geht. Herr Stadtrat Baumann verwaltet mit Umsicht sein Ressort und ist bemüht, in Sachen der Energieförderung den Umweltbereich für die Stadt behutsam weiterzuentwickeln. Frau Vizebürgermeisterin Sandriesser arbeitet konsequent am sensiblen Bereich der Integration, um die Situation in Villach so gut wie möglich zu gestalten.

Zu den Inseraten, die heute von der SPÖ in den Medien geschaltet wurden: Sie haben vor dem freien Journalismus Angst und müssen deswegen auf Steuerzahlerkosten Zeitungsflächen kaufen. Darüber macht sich die Bevölkerung selbst ein Bild. Ich hoffe, Herr Bürgermeister Albel, Sie stimmen dem gestellten Antrag, den Punkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen, zu, damit Villach nicht immer negativ in den Schlagzeilen ist, wie durch Ihren „Bananenministerium-Sager“, Ihr Verhalten im Skandal rund um die Wahlwiederholung bei der Bundespräsidentenwahl, bei der Sucher-Posting-Affäre, bei den Turbulenzen in den Reihen der SPÖ-Stadtregerung und im Gemeinderatsklub sowie bei den fehlenden Zukunftsansagen für die Stadt.

Sie haben es als Teamleader seit Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub verabsäumt, mit mir ein Gespräch zu suchen. Wenn ein Teamleader über seine Firma Inserate mit dem Inhalt schaltet, wie schlecht diese funktioniert, dann sollte auch der Teamleader hinterfragen, ob das ein geeigneter Führungsstil ist, um eine Stadt zu führen. Villach und die Bevölkerung haben es sich verdient, positiv in den Schlagzeilen zu stehen. Es geht hier nicht um Parteipolitik, sondern darum, dass wir für die Bevölkerung arbeiten und gemeinsam an einem Strang ziehen.

Gerade heute hat das Guten-Morgen-Österreich-Team des ORF in unserer wunderschönen Stadt Halt gemacht und von der Drau, vom Kirchturm und aus der Villacher Innenstadt wunderschöne Bilder hinausgetragen. Die Moderatorin der Sendung hat einen Experten der Kriminalpolizei Villach zum Thema „Cybermobbing“ interviewt. Er hat auf die Gefahren hingewiesen, die sich durch den vermeintlichen Schutz der Anonymität in Hasspostings, Beleidigungen und Beschimpfungen entladen und damit die Stimmung in der Bevölkerung weiter aufheizen und aufwiegeln. Cybermobbing darf keine Methode sein, weder in der Privatwirtschaft noch in der Politik, um Menschen zu diffamieren, die Öffentlichkeit zu täuschen und daraus auch noch selbst Profit schlagen zu wollen.

Staatssekretärin Duzdar und Landeshauptmann Kaiser haben letzte Woche eine Kampagne gegen Gewalt im Netz präsentiert. „Die Hasskultur zerstört viel Empathie“, sagte Frau Staatssekretärin, „und hat damit großen Einfluss auf die Realität in der Gesellschaft. Hier dürfen wir nicht tatenlos zusehen.“ Ich stimme ihr diesbezüglich voll und ganz zu. Bundeskanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner arbeiten in einem neuen Stil miteinander. Herr Bundeskanzler pflegt einen offenen, modernen Umgang und bringt dabei ein neues Politikverständnis in seine Arbeit ein. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, auch in Villach diesen neuen Weg zu gehen und die alte Parteipolitik hinter sich zu lassen, damit wir gemeinsam für die Villacher Bevölkerung arbeiten und die Villacherinnen und Villacher wieder stolz auf ihre Stadt sein können, was sie sich verdient hätte. Was wir brauchen, ist eine neue Form der Kooperation und Partnerschaft. Beides leben Sie bisher nicht.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch ein paar Bemerkungen zu den Aussagen von Herrn Bürgermeister. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass wir ein Miteinander entwickeln und dass Parteien nicht zwei Minuten vor Zwölf in Entscheidungen eingebunden werden, nämlich dann, wenn man sie dringend braucht, sondern dass wir eine permanente Diskussion miteinander führen, um diese Stadt vielfältig weiter zu entwickeln. Das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben, war für das Image der Stadt Villach nicht positiv. Das hat dem Wirtschaftsstandort Villach und auch den Menschen in dieser Stadt nicht geholfen. Das muss man erkennen und daraus Schlüsse ziehen. Daher ist unser klarer Vorschlag: Drücken wir hier gemeinsam die Reset-Taste, und nehmen wir den Punkt 8 von der Tagesordnung! Gehen wir in uns, um die Referatsaufteilung gemeinschaftlich nach den Kompetenzen, den jeweiligen Möglichkeiten, aber auch nach den Verantwortlichkeiten und nach dem Wahlergebnis vorzunehmen. Wir haben eine repräsentative Demokratie, in der jede Partei ihre Ideen und Punkte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Stärke verwirklichen kann.

Ich möchte noch Folgendes anfügen: Nutzen wir diese Chance für einen Neustart, weil es sonst für die Stadt Villach keine angenehme und gute Periode werden wird! Wir alle sind als Verantwortungsträger ja auch Vorbilder im Bezug darauf, wie wir miteinander umgehen. Ich reiche Herrn Bürgermeister und allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat auch heute wieder die Hand. Nutzen wir diese Chance, und nehmen wir den Punkt 8 von der Tagesordnung!

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Ich möchte mit etwas Positivem starten. Nachdem ich mich schon drei oder vier Mal zu Wort gemeldet und darum gebeten habe, dass wir die Tagesordnung in Zukunft digital erhalten, darf ich mich jetzt recht herzlich bei der Verwaltung dafür bedanken, dass das nun bei dieser Sitzung das erste Mal geklappt hat, weil die Zusendung in dieser Form unsere Arbeit um einiges erleichtert. Danke an dieser Stelle!

Da ich mir oder wir uns als Bewegung diese Kultur der – wie soll ich sagen – teilweise verunglimpfenden Pressemitteilungen ersparen und die politische Diskussion lieber dort suchen, wo sie hingehört, nämlich ins Parlament beziehungsweise an die Verhandlungstische, kann ich das Ganze jetzt nicht unkommentiert lassen und muss meinen Senf dazugeben. Ich darf vor allem den Villacher Bürgerinnen und Bürgern und den Mitmenschen, die heute zuhören, die Empfehlung aussprechen, das, was jetzt hier gespielt wird, nicht einfach so abzukaufen, – diese Gelassenheit des Bürgermeisters, diese Lockerheit, die Unaufgeregtheit, nachdem man wochenlang eine mediale Schlammschlacht produziert und sich teilweise Sachen ausgerichtet hat, die ich in keinsten Weise gutheißen kann. Nachdem dieses mediale Spektakel schon zwei Wochen, glaube ich, von Statten gegangen ist, hat Herr Sucher uns zu einem Gespräch eingeladen, um über die geplante Referatsverteilung überhaupt erst mit den Klubobleuten zu sprechen. Ich frage mich, wo da die Gesprächskultur ist. Man richtet sich zwei Wochen lang über die Presse Gemeinheiten aus, und dann wird man herzitiert und darf vielleicht noch schnell etwas dazu sagen. Von Verhandlung oder Zusammenarbeit ist in diesem Fall überhaupt keine Rede.

„Es gibt verschiedene politische Meinungen, die das Salz in der demokratischen Suppe sind“, sagt hier ein relaxter Herr Bürgermeister, der – ich habe das heute miterleben dürfen – auf einzelne Gemeinderäte mit unzähligen Anrufen und Angeboten Druck ausgeübt hat, um diesen Auszug, der jetzt so locker hingenommen wird – denn es wird kommuniziert, dass es sich um ein demokratisches Mittel handelt –, zu verhindern. Liebe Mitmenschen, nur so viel dazu, damit ihr versteht, was hier wirklich passiert und an Show und Theater abgeht!

Ich persönlich bin höchstgradig enttäuscht. Ich muss ehrlich sagen, ich schätze euch alle. Ich schätze Andi Sucher genauso wie alle anderen Kollegen. Ich habe große Hoffnungen in diese Gemeinderatsperiode gehabt. Ich hege sie noch immer, aber es fällt mir heute schwerer, muss ich sagen. Ich bin enttäuscht, weil man an Tischen zusammen sitzt, miteinander verhandelt – das geht einigermaßen gesittet von Statten –, sich austauscht und die Hand reicht, und dann werden im Internet hinterrücks unter Synonymen Leute beschimpft, verunglimpft und ins Lächerliche gezogen. Da geht es doch um Menschen! Natürlich sind wir in der Politik und stehen in der Öffentlichkeit, aber es geht trotzdem um Menschen. Jedem, der das liest, tut das weh. Mir tut es schon weh, wenn ich das nur mitbekomme. Es ist total unnötig. Wir haben 2016, die Welt fliegt uns bald um die Ohren, und wir pflegen einen derartigen Stil! Das ist ja unglaublich!

Der heute schon angesprochene Neustart ist für mich bitter notwendig, bevor wir jetzt eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 8 treffen. Wie skurril ist die Situation eigentlich? Erstens soll dem untätigen Peter Weidinger das Referat entzogen und Stadtrat Sucher zugeteilt werden, der offensichtlich genug Zeit dazu hat, in seiner bezahlten Stadtratszeit verschiedene anonyme Profile zu bedienen. Das müsst ihr euch einmal vorstellen! Ein von der Stadt – von euch – bezahlter Mensch postet mit verschiedenen Synonymen in der Arbeitszeit, und diesem Menschen soll man ein weiteres Referat zuteilen, was jetzt ohnehin nicht funktioniert, weil er zurückgetreten ist. Wie skurril ist diese Situation? Also, bitte setzen wir uns noch einmal alle zusammen, bevor die Stadt Villach und die Politik darunter leiden! Ich habe Andi Sucher geschrieben, dass diese Geschichte unsere Fraktion massiv demokratiepolitisch schädigt, denn wir zum Beispiel beteiligen uns an gewissen Vorgängen nicht, werden aber trotzdem im gleichen Atemzug genannt. Das heißt, wir werden mit angepatzt, und das kann ich so nicht stehen lassen.

Setzen wir uns noch einmal zusammen, und versuchen wir, eine Lösung zu finden, mit der wir gemeinsam endlich das machen können, wofür wir eigentlich gewählt worden sind, nämlich für die Villacherinnen und Villacher zu arbeiten und uns nicht ständig zu verunglimpfen und Gemeinheiten auszurichten! Was ich zum Beispiel vorschlagen würde, wäre ein Fairness-Abkommen, worauf man sich einigen könnte. Die Villacher Stadtpolitik braucht jedenfalls dringend einen neuen Stil. Bitte, sind wir auch ehrlich! Dieses Vorgaukeln und die Mitmenschen ein bisschen für blöd verkaufen kann ich auf keinen Fall gutheißen.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ich kann aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, ihr alle habt euch in den letzten Jahren ein Bild über mich gemacht. Ich kämpfe mit Herz für diese Stadt. Ich setze mich für sie ein. Ich liebe es, für euch arbeiten zu dürfen und mich zu engagieren. Machen wir heute doch eine klare Ansage, dass wir das System, wie es bisher hier vorgeherrscht hat, beenden und einen Betriebssystemwechsel für Villach vornehmen! Wie war es denn bei den Referatsverhandlungen? Da wurde mir Folgendes mitgeteilt: Das bekommt ihr, nehmt es oder auch nicht! Wenn wir dann darauf nein sagen, heißt es in einer Presseaussendung, dass wir für die Stadt gar nicht arbeiten wollen.

Mein Gegenüber war in der letzten Zeit Herr Klubobmann Andreas Sucher, wobei ich an dieser Stelle ganz klipp und klar sagen möchte, dass ich ihn als Menschen schätze und jedem Menschen alles Gute wünsche, aber sein Verhalten macht keinen Sinn. Wenn ich mit einem Partner am Tisch sitze, der über die Stadtplanung spricht und für das Umsetzen der Straßen zuständig ist, und er mir sagt, dass wir das gemeinsam machen werden und ich dann aus der Zeitung – und wie wir jetzt wissen, auch über andere Kanäle – erfahre, dass das, was Herr Stadtrat Weidinger plant, das Schlimmste ist, stecke ich in einer Zwickmühle, weil ja keiner damit gewinnen kann. So geht es nicht nur mir allein, sondern so geht es jedem. Die SPÖ hat es verstanden, über Jahre ein System aufzubauen, indem man laufend Schuldscheine sammelt und schaut, dass man Leute schön auf Linie bringt. Ich muss ehrlich sagen, dass damit Schluss sein muss. Das hält die Stadt, Kärn-

ten und auch Österreich nicht mehr aus. Wir schaffen mit dieser Art der Politik nur eines: eine wahnsinnige Kluft zwischen der Politik und der Bevölkerung. Die Menschen wenden sich in Scharen von dem ab, was hier gemacht wird.

Ich möchte ganz klipp und klar darlegen: Alle Bedenken zu Projekten, deren Nichtzustandekommen hier vorgeworfen wird – wobei die Bedenken in Wahrheit die Verwaltung treffen, denn man unterstellt ihr, dass sie Tätigkeiten nicht gemacht hätte –, sind sachlich ausgeräumt worden. Ich habe das auch in verschiedensten Foren unter meinem Namen gepostet und die Dinge beim Namen genannt. Das lässt sich alles sachlich nachvollziehen. Ich denke jetzt nur einmal an die L49, die Ortsdurchfahrt in Landskron. Herr Bürgermeister fährt im Herbst ohne mein Wissen, obwohl ich der zuständige Referent bin, nach Klagenfurt zu Landesrat Köfer und verkündet dann in einer Presseaussendung Folgendes – nachzulesen auf der Homepage der Stadt Villach: Problem gelöst, Projekt kommt, bis zum Schulstart 2016 wird es umgesetzt! Es liegen kein Projekt und kein Antrag vor. Zu dem, was in Landskron als Lösung versprochen wurde, gibt es drei Sicherheitsgutachten vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, die besagen, dass das gar nicht umsetzbar ist. Herr Bürgermeister und Landesrat Köfer haben das der Bevölkerung aber so suggeriert. Stellen Sie sich vor, das macht ein anderer Referent, der kein Sozialdemokrat ist, nämlich, dass er sagt, dass dieses Projekt bis September umgesetzt wird, dann würde man hier mit verschiedensten Methoden versuchen, ihm Untätigkeit vorzuwerfen!

Natürlich werden von Herrn Bürgermeister permanent Weisungen an die Verwaltung erteilt, so dass die Verwaltung, für die man am Papier zuständig ist, andere Aufgaben zu erledigen hat. Das ist ja selbstverständlich, er ist ja Chef des Hauses. Wenn man dann aber der Verwaltung andere Aufgaben gibt als jene, die man medial einfordert, dann ist das einfach ein doppeltes Spiel. Das haben die Leute längst satt. Das passt nicht mehr in das 21. Jahrhundert. Wenn wir die Veränderung vor Ort in unserer nicht großen, aber großartigen Stadt Villach nicht schaffen, ja, wo sollen die Veränderungen denn dann beginnen? Aus welchem Grund hat jemand hier in diesem Raum die Berechtigung zu sagen, dass die Politik eben so ist? Man muss sich immer befehlen, und man sammelt Punkte, wenn man Inzerate schaltet und andere schlecht macht. Das sind psychologische Muster, wenn man glaubt, dass man sich auf Kosten der Erniedrigung eines Menschen besser darstellt. Das hat sich Villach nicht verdient.

Villach ist eine stolze Stadt mit vielen erfolgreichen Menschen, Projekten, Initiativen und Ideen. Wenn wir jetzt nicht verstehen, was passiert ist und dass wir alle in uns gehen und ein neues Betriebssystem aufsetzen müssen, dann habe ich die große Sorge, dass sich hier nichts ändern wird. Wenn etwas passt, wird Herr Bürgermeister sagen, dass es keinen Streit gibt, denn es sind 95 Prozent für die jeweilige Sache. Auf der anderen Seite wird dann über diverse eigene Medien das Bild gezeichnet, dass Herr Bürgermeister alles alleine macht. Diese Stadt gehört den Menschen, und sie gehören vor den Vorhang geholt. Bürgerbeteiligung in den Mund zu nehmen und auf der anderen Seite den Bürgern, die heute hier sitzen und nicht der SPÖ angehören, weniger Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, funktioniert nicht. Jeder Bürger, der sich engagiert – auch als Gemeinde-

rat –, ist ein aktiver Bürger dieser Stadt und hat alle Möglichkeiten der Gestaltung zu haben. Das betrifft natürlich auch die Referenten.

Ich möchte es noch einmal unterstreichen, Herr Bürgermeister: Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, nehmen Sie den Punkt 8 von der Tagesordnung, gehen wir in uns, und starten wir neu durch! Ich freue mich, dass wir jetzt endlich ein Gespräch führen dürfen. Es ist schade, dass das bis zur Gemeinderatssitzung gedauert hat. Ich bitte Sie, nehmen Sie nun auch meine Gesprächsanfrage, die ich Ihnen unter dem Namen „Kooperationen“ ein paar Tage vor Ihrem Urlaub habe zukommen lassen, bitte ernst, und setzen wir uns zusammen, um für Villach gemeinsam mit allen Parteien etwas Neues aufzusetzen.

Stadtrat Baumann:

Ich hoffe, dass wir bald dorthin kommen, wohin wir kommen müssen, denn auch die Bürger sagen Folgendes: Setzt euch zusammen, redet miteinander und sorgt dafür, dass wieder eine normale Gesprächskultur herrscht. Wir alle sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, und wir müssen wirklich versuchen, mit allen Fraktionen eine gute Zusammenarbeit zu pflegen. Wenn wir in der Stadtregierung vertreten sind, bedeutet das noch lange nicht, dass wir nicht auch andere Sachen überdenken und darauf hinweisen dürfen, dass wir vielleicht doch mit allen Parteien vernünftig umgehen, normal reden und das Miteinander wieder auf ein Niveau bringen, damit der Bürger sagen kann, dass er stolz auf seine Politiker in Villach ist.

Es ist nicht nur dieses Thema alleine. Deshalb habe ich heute auch etwas kundgetan und auf etwas reagiert. Man kann nicht einen Termin für eine Verleihung zum Führen des Stadtwappens festlegen, und dann merkt man plötzlich, dass man den Beschluss vergessen hat und deshalb eine Voreingabe notwendig wird. Das kann man auch als Partei, die die absolute Mehrheit hat, nicht machen. Deshalb habt ihr diesen Punkt nun von der Tagesordnung genommen und werdet diesen Antrag als Voreingabe behandeln. Gott sei Dank werdet ihr wenigstens das machen!

Geben wir uns gemeinsam eine Chance! Wir haben eineinhalb Monate Zeit bis zur nächsten Sitzung. Nehmen wir den Punkt 8 heute von der Tagesordnung, und reden wir vernünftig darüber! Vielleicht kommt am Ende des Tages genau das heraus, was alle wollen. Alle sind zufrieden und können sich in die Augen schauen, damit man wieder eine gemeinsame Basis findet. Der Bürger wird das sicher honorieren, und wir werden beim Bürger wieder mehr Ansehen haben, wenn er sagen kann, dass dieses Verhalten in Ordnung ist.

Bürgermeister Albel:

Sie haben von Gemeinderat Jabali früher genau das Gegenteil davon gehört, was er vor einiger Zeit gesagt hat. Sei einmal ehrlich, lieber Freund, was hast du vor zwei Sitzungen gesagt – nicht hier im Bambergsaal, sondern im Paracelsusaal? Darf ich der Öffentlichkeit das sagen? Er hat sich öffentlich dafür bedankt, wie gut die Stimmung im neuen Gemeinderat unter meiner Vorsitzführung ist. So ähnlich hat er das genannt, es kann aber sein, dass ich es nicht ganz wortwörtlich wider-

gegeben habe, das muss ich gleich dazu sagen. Ich habe das noch im Kopf, weil ich mich darüber gefreut habe, dass du das gesagt hast. Er hat mich dafür gelobt, dass es eine so gute Gesprächsbasis gibt. Stimmt das?

Gemeinderat Jabali-Adeh in einem Zwischenruf:

Das stimmt.

Bürgermeister Albel:

Wie kannst du dann jetzt hier am Rednerpult stehen und genau das Gegenteil behaupten, nämlich, dass ich hier stehe und etwas mache, was ich sonst nicht mache? Da muss ich wirklich fragen, was in der Villacher Politik los ist, wenn einem vorgeworfen wird, dass man sich hier verstellt. Ich verstelle mich überhaupt nicht. Ich bin so, wie ich immer bin, und ich bleibe auch, wie ich bin.

Lieber Sascha, du bist aus der FPÖ ausgetreten und hast eine eigene Partei oder Bewegung, wie du es nennst, gegründet. Du hast auch eine gedankliche Schubumkehr vollzogen. Du hast es mir auch in vielen Gesprächen so erklärt, und das ist in Ordnung. Eine gedankliche Schubumkehr kann aber nicht damit aufhören, dass man anderen etwas vorwirft, das nicht richtig ist. Nimm es bitte zurück, denn es sind heute Menschen hier, die den Eindruck haben, dass der Bürgermeister plötzlich, weil eben so viele Leute da sind oder weil es um ein Thema geht, das hochbrisant ist, völlig anders ist! Das stimmt nicht, und das weißt du auch. Ich hoffe, du stellst das richtig. Ich schätze dich als Gemeinderat, und ich bin es eigentlich nicht gewöhnt, dass du solche Dinge erzählst.

Was Herrn Baumann betrifft: Es gibt im Leben – und vor allem im politischen Leben – Dinge, die sich drehen und ändern. Das trifft auch auf Herrn Baumann zu. Sein Vorgehen ist Folgendes: Was kümmert es mich, was ich gestern gesagt habe? Heute sage ich etwas anderes. Das ist eben so! Im Stadtsenat hat er nicht nur dem Tagesordnungspunkt 8 zugestimmt – nicht er, sondern die Partei, die FPÖ –, sondern er hat auch noch viel mehr gemacht, nämlich den Rücktritt von Stadtrat Weidinger gefordert. Diesen haben nicht wir gefordert, und ich betone, dass nicht ich das getan habe, und ich werde es auch jetzt nicht tun. Stadtrat Baumann und somit die FPÖ haben jedoch diesen Rücktritt mit der Begründung, dass es nicht so weitergehen kann, gefordert. Herr Weidinger ist rücktrittsreif, er trifft keine Handlungen, er übernimmt keine Verantwortung – das habe nicht ich gesagt, das hat die FPÖ gesagt. Mich interessiert es nicht, was ich gestern gesagt habe, ich sage heute einfach etwas anderes – diese Vorgehensweise muss mir jemand einmal erklären. Es mag ja sein, dass das ein politisches Ziel ist, aber es ist nicht mein politisches Ziel. Ich habe ganz am Anfang gesagt, dass ich dazu stehe, wenn ich zu einer Angelegenheit eine Meinung, eine Haltung und eine Werteeinstellung habe.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, dass man von nichts weiß und noch einmal darüber geredet werden soll, ist etwas, das ich nicht verstehe – offiziell nicht verstehe, sage ich ganz ehrlich. Inoffiziell weiß ich ganz genau, was da los ist. Ich weiß auch, dass Herr Baumann parteiintern angezählt ist, und das weiß auch er. Die neue Parteiobfrau sitzt hier, nämlich Frau Dieringer.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

Bürgermeister Albel:

Sie hat Herrn Baumann gesagt, dass er nicht mitstimmen darf. Ich sage ganz offen, dass es mir egal ist, was in der FPÖ-Fraktion los ist. Es ist eben so. Das kommt in jeder Partei vor, dass es den einen oder anderen gibt, der meint, dass er eine andere Richtung vorgeben muss. Das ist jedenfalls der wahre Grund, warum Herr Baumann jetzt plötzlich hier steht und sagt, dass man den Schritt, die Geschäftsverteilung zu ändern, nicht gehen kann. Das wollte ich nur zur Erläuterung sagen.

Ich möchte noch darauf eingehen, was Herr Stadtrat Weidinger gesagt hat.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Das ist keine Unterstellung. Lieber Freund, es ist doch egal. Ich möchte das gar nicht mehr kommentieren. Es ist keine Unterstellung. Das, was ich gesagt habe, ist auf kein Missverständnis zurückzuführen. Wie gesagt, es ist so, und das ist eure Sache. Ich mische mich in eurer Partei nicht ein. Das sollte auch jeder andere nicht tun.

Ich möchte auf das Thema „Bürgerbeteiligung“ und auf die Wortmeldung von Stadtrat Weidinger eingehen. Es ist sicher schwierig, wenn man hier sitzt und so zu sagen ein Referat verliert oder verlieren soll. Es ist in seinem Fall ja auch nicht das erste Mal. Es hat ja schon einmal einen Referatsentzug gegeben das Stadtmarketing betreffend und sogar ein zweites Mal den Marktbereich betreffend – nicht den Wochenmarkt, sondern ich glaube, es ging damals um den Weihnachtsmarkt. Eine solche Situation ist nie einfach. Eines können Sie mir auch glauben: Für mich als politisch Verantwortlichen in dieser Situation hier zu stehen und zu sagen, dass ich zu dem stehe, was ich in Interviews gesagt habe, nämlich sinngemäß, dass ich es richtig und wichtig finde, dass wir den Tagesordnungspunkt 8 heute beschließen, ist für mich auch nicht einfach. Ich bin nicht jemand, der drüberfährt oder anderen nicht zuhört. Ich bin auch nicht jemand, wie es hier wort- und bildreich erklärt worden ist, der machtbesessen ist. Ich bin auch nicht, Herr Weidinger, inkompetent. Das haben Sie mir über die Medien ausrichten lassen. Ich bin überfordert, haben Sie mir über die Medien ausrichten lassen. Das ist ein Stil, den man auch hinterfragen kann, aber ich tue das heute nicht, sondern ich möchte nur auf sachliche Themen eingehen.

Fakten gibt es genug. Klubobmann Sobe wird dann auch Fakten nennen. Glauben Sie mir eines: Es ist nicht so, dass bei der Arbeit von Herrn Weidinger alles gepasst hat und gut war und nichts falsch war. Was auch nicht stimmt, ist, dass Beamte sagen, dass alles gepasst hat. Das stimmt nicht, denn in meiner Verantwortung als Personalverantwortlicher dieser Stadt kann ich Ihnen von unzähligen Gesprächen erzählen, in denen ich erfahren habe, dass man, wenn man zu Herrn Stadtrat Weidinger kommt, einfach keine Entscheidungen bekommt. Das ist vielleicht politisch oft gewollt – oder auch nicht.

Was der Hintergrund ist, und was wirklich der Auslöser für dieses Ereignis war, war ganz etwas anderes. Es gibt mittlerweile Projekte in Höhe von einer Million Euro, die im Budget vorgesehen und auch beschlossen worden sind, deren Umsetzung aber nicht weitergeht und nicht weitergehen kann. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass es Firmen gibt – Sie kennen die Arbeitsmarktsituation –, die händeringend nach Arbeit und Aufträgen suchen. Diese können auch Budgets lesen und wissen, was im Budget steht und welche Projekte enthalten sind. Die Baufirmen haben sich bei uns auch schon Hunderte Male erkundigt, warum sie zu gewissen Projekten nicht zumindest eine Ausschreibung bekommen. Jedes Mal müssen wir sagen, dass keine Planung vorliegt.

Das Tüpfelchen auf dem „I“ war der Kreisverkehr im Bereich der Kilzerbrücke. Ich sage Ihnen auch ganz offen, warum das so war. Sie müssen sich vorstellen, dass es da monatelang eine Baustelle gibt. Ich weiß, dass diese viele Bürger verärgert hat, weil man warten musste. Besonders wenn man die Kinder in die Schule gebracht hat, hat man dort oft viel zu lange warten müssen. Wir haben aber gesagt, dass, wenn es in diesem Bereich schon eine solche Riesenbaustelle gibt, wir doch die Chance nutzen und gleich die Verkehrssicherheitsthemen, die dort zu erledigen sind, mit umsetzen sollten. Es ist für mich das Normalste auf der Welt, dass ich, wenn ich schon eine Baustelle habe, sage, dass wir das ausnutzen und dort gleich alles fertig machen sollten. Es passiert in Villach Hunderte Male, dass wir das so machen. Was noch nicht passiert ist, ist, dass wir es nicht schaffen, eine fertige Planung für einen Kreisverkehr zu bekommen. Da reden wir nicht von einem, den unbedingt wir auf das Tapet gebracht haben, sondern der uns von Verkehrsplanern empfohlen wurde. Mir wäre dort jede andere Lösung auch Recht gewesen – Hauptsache, es geht etwas weiter. Genau das ist nicht passiert. Die Situation hat sich dann hochgeschaukelt.

Ich möchte an dieser Stelle einmal eine Lanze für Stadtrat Sucher brechen. Ich hoffe, es tritt dann auch einmal ein Gemeinderat der anderen Parteien ans Rednerpult und sagt ganz offen, von welcher Person wir hier reden, denn dass Andi Sucher jemand ist, der von euch immer wertgeschätzt worden ist, der mit jedem gesprochen hat, das werdet auch ihr nicht verneinen können. Andi Sucher ist von jedem von euch geschätzt worden, und ihr wisst auch, dass er jemand ist, der Handschlagqualität besitzt. Er hat einen menschlichen Fehler begangen, ihn zugegeben und ist zurückgetreten.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Es mag sein, dass es zu spät war oder später, als es eigentlich hätte sein sollen, aber er hat die Konsequenzen gezogen. Warum wird er heute in der politischen Diskussion noch so diffamiert? Ich verstehe das nicht. Mehr als sich zu entschuldigen kann er ohnehin nicht mehr machen. Soll er sich jetzt für das, was er gemacht hat, einsperren lassen? Liebe Freunde, es geht ihm damit ohnehin nicht gut. Es ist eine peinliche Geschichte gewesen. Ich habe ihm gesagt, dass es ein Blödsinn gewesen ist, aber es ist eben passiert. Ich hoffe doch, dass einer von euch zum Rednerpult kommt und es als seine Verantwortung sieht zu sagen, dass es stimmt, dass Andi Sucher sonst einen guten Job gemacht hat. Ich bin nämlich der Meinung, dass er einen guten Job gemacht hat. Er hat derzeit Projekte in

Höhe von mehr als zehn Millionen Euro zu verantworten. Diese so durchzuführen, wie er es macht, mit so großer Bürgerbeteiligung und mit einem Zugehen auf die Menschen, wie es noch nie der Fall war, muss man erst einmal zusammenbringen. Das verdient auch Wertschätzung.

Zurück kommend zum Projekt „Kilzerbrücke“: Das hat letztendlich den Ausschlag dafür gegeben, dass man gesagt hat, dass es so nicht weiter gehen kann. Andi Sucher hat – und ich habe die Liste da, Gemeinderat Sobe wird diese dann vielleicht noch vorlesen – mehrmals mit Herrn Stadtrat Weidinger darüber gesprochen. Es hat sogar Prioritätenlisten gegeben, die mir vorliegen. Es gibt Gesprächsprotokollaufzeichnungen, die mir vorliegen und die Herr Stadtrat Weidinger auch hat. Es liegen mir Ultimaten vor – nein, das ist das falsche Wort. Es gibt auch Deadlines, die von beiden gegenseitig gestellt worden sind, wobei Herr Stadtrat Sucher darauf aufmerksam gemacht hat, dass Stadtrat Weidinger endlich etwas tun soll. Auch diese Mails gibt es, sie sind einsehbar. Man kann sie auch offen legen.

Stadtrat Mag. Weidinger in einem Zwischenruf:

Ich bitte, alles offen zu legen!

Bürgermeister Albel:

Man kann alles offen legen, da ist überhaupt nichts dabei. Das werden wir auch tun.

Das waren jedenfalls letztendlich die Gründe für die geplante Änderung der Geschäftsverteilung, nämlich viele Projekte, die nicht geplant werden und viele davon sogar in einer Höhe von mehr als einer Million Euro.

Dann möchte ich noch auf die L49 eingehen. Auch zu diesem Thema hat die FPÖ bis jetzt eine ganz andere Meinung gehabt, die auch belegbar ist. Man hat schon mehrere Beschlüsse im Gemeinderat dazu gefällt, bei welchen man gesagt hat: Herr Stadtrat Weidinger, so geht es nicht weiter. Sie sind seit 2008 Stadtrat. Seit 2008 betrifft Sie dieses Thema, und seit 2008 ist nichts weitergegangen.

Den soeben gehörten Lacher nehme ich hin und zur Kenntnis. Ich bin gerne bereit, Herr Weidinger, Ihnen noch einmal zu erklären, wie es wirklich war. Sie können gerne auch mit mir ein Gespräch führen, aber ich sage hier, dass der wahre Grund für die Änderung der Geschäftsverteilung die Tatsache ist, dass seit 2008 nichts weiter geht. Es gibt Bürgerinitiativen, die sich in Landskron gebildet haben. Diese haben vor Ort – ich erinnere mich daran – 2009 oder 2010 sogar eine Blockade gemacht, weil es nicht sein kann, dass man dort nicht einmal mehr mit einem Rad fahren kann, weil man aufpassen muss, dass man nicht in ein Schlagloch fährt. Irgendwann reicht es eben auch einem Stadtplanungsreferenten.

Ich habe eben eine gute Gesprächsbasis zu Herrn Köfer, und ich bin nach Klagenfurt gefahren und habe ihn gefragt, was wir machen können, nachdem in dieser Sache schon seit fünf Jahren nichts passiert. Er hat gesagt, dass wir eine Planung vornehmen sollen und man anschließend mit der Umsetzung anfangen

würde. Das Problem war aber, dass es keine fertige Planung gegeben hat. Wir haben dann dafür gesorgt, dass diese Planung erstellt wurde.

Es wird hier nichts Falsches erzählt, sondern das ist die politische Realität, die wir auch gerne beweisen können. Das, was uns bis jetzt tatsächlich gefehlt hat, ist, dass man gewisse Dinge vielleicht noch klarer ausspricht und noch mehr offen legt als bisher. Wenn etwas nicht passt, werden wir in Zukunft die Situation offen legen und das Bild davon noch klarer zeichnen. Das braucht es wahrscheinlich auch – auch für die anderen Parteien, denn vieles, was euch in den letzten Tagen erzählt worden ist, stimmt einfach nicht. Wenn gesagt wird, dass wir Demokratie nicht verstehen, muss ich dazu schon sagen, dass wir immer alle zu Gesprächen einladen. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, dass ich von euch zu Gesprächen eingeladen worden bin. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Stadtrat Sucher von euch zu Gesprächen eingeladen worden ist. Was das dann mit so genannter demokratischer Wertehaltung zu tun hat, muss ich mich auch fragen. Wenn ich schon ein Problem habe und weiß, dass ich dazu Informationen brauche, dann rufe ich doch einfach an. Sie haben das aber nicht gemacht. Ihr habt uns nicht zu den Sitzungen, die ihr gestern und heute gehabt habt, eingeladen.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf von Frau Gemeinderätin Mag.^a Dieringer-Granza:

Frau Dieringer, Sie können sich gerne hier hinstellen. Sie trauen sich zu reden, und Sie reden auch gerne. Sie können es gerne machen. Jetzt aber bin ich dran, und ich möchte meine Standpunkte auch erläutern.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

Bürgermeister Albel:

Ihr müsst mir die Chance geben, wenn ich so unter Beschuss geraten bin, wie es jetzt der Fall war, mich zu verteidigen, und ich werde diese jetzt auch nutzen. Letztendlich geht es heute um etwas, das ich als Verantwortlicher für die ganze Stadt nicht als einen Akt des Wegnehmens, sondern als einen Akt des endlich Vorankommens sehe, nämlich dass man Referate so aufteilt, dass die Arbeit in diesen Referaten auch erledigt wird – nicht mehr und nicht weniger. So ist es bei der Referatsänderung betreffend Herrn Stadtrat Baumann. Natürlich hat es mit der FPÖ Verhandlungen gegeben. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, dass Sie von nichts wissen, dann ist das nicht die Wahrheit. Dass das Wohnungsreferat beziehungsweise die Wohnungsverwaltung den Referenten wechselt, entstammt ja einer Verhandlung mit Stadtrat Baumann. Ich hoffe, du weißt das noch und wirst jetzt auch nicht negieren, was ich sage. Er hat gesagt, dass er in seinem Referat auch ein Problem hat und gefragt, ob man es wie geplant lösen kann. So war es und nicht anders.

Zum Vorwurf, dass ich Leute anrufe und sie bitte, dass sie mit uns den besagten Beschluss fassen, müsst ihr mir jetzt schon erklären, was daran schlimm ist. Wenn man von Verhandlungen ausgeschlossen wird, wie ihr es mit der SPÖ in den letzten zwei Tagen gemacht habt, wird einem ja die Freiheit und das demokratische Recht genommen, sich mit den anderen Parteien zusammzusetzen und ganz offen zu diskutieren. Dass wir uns Mehrheiten suchen, wollt ihr uns auch noch verbieten, indem gesagt wird, dass das undemokratisch ist. Ich muss wirklich sagen, ich bin maßlos enttäuscht.

Schließen möchte ich mit einer Aussage, die Sascha Jabali vor zwei oder drei Sitzungen oder letzte Sitzung getroffen hat. Er hat die Gesprächsbasis gelobt. So wie wir heute diskutieren – meiner Meinung nach sachlich –, ist es im Gemeinderat Realität. Wenn man uns dann vorwirft, dass wir gegen die Internetübertragungen von Gemeinderatssitzungen sind, weil wir auf diese Art und Weise im Gemeinderat miteinander umgehen – ich weiß jetzt nicht, wer das gesagt hat, ich glaube, Stadtrat Weidinger –, dann muss ich eindeutig klar stellen, dass es dafür eine andere, und zwar sehr gute Begründung gibt. Der Antrag darauf ist in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode schon sechs Mal oder noch öfter, glaube ich, im Gemeinderat gestellt worden. Der Hintergrund, warum wir immer Nein dazu gesagt haben, war – und diesbezüglich haben wir immer gut argumentiert – ein ganz einfacher: Wir haben in Villach bereits Liveübertragungen von Gemeinderatssitzungen gehabt. Wir haben das schon ausprobiert. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Dieter Janz kennt. Dieter Janz hat ein eigenes Medium geleitet – ich glaube, sogar gegründet. Mit ihm haben wir Videoübertragungen über mehrere – ich glaube, zwei – Jahre durchgeführt. Das hat eine Menge Geld gekostet.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Vielleicht war es auch nur ein Jahr. Es war jedenfalls einige Zeit lang der Fall. Wir haben es probiert, und es hat sich nicht als die richtige Form herausgestellt. Dann haben wir gesagt, dass wir nun wissen, dass dieses Angebot nicht angenommen wird. Wir haben es probiert und dann – aus dem soeben genannten Grund – haben wir nein dazu gesagt. Was passiert jetzt in Klagenfurt? Ich kann Ihnen schon das Ergebnis sagen. In Klagenfurt kostet eine Sitzungsübertragung – das weiß ich nur aus den Medien – 5.000,00 Euro. Die Klagenfurter haben gesagt, dass sie sich das zumindest dieses Jahr einmal ansehen werden, aber das Endergebnis wird dann Folgendes sein: Wenn man sieht, wie viele Menschen zusehen und wie viel Nutzen man daraus ziehen kann, dann ist das einfach zu teuer. 5000,00 Euro sind zu teuer. Ich sage ganz offen dazu – ich habe die Zahlen nur aus einer Presseaussendung der Stadt Klagenfurt, dass mir das zu teuer wäre. Das ist mein Argument, das ich Ihnen mitgebe.

Auch das ist etwas, wozu ich stehe. Das hat nichts damit zu tun, dass wir machtbesessen oder sonst irgendetwas sind, sondern wir haben eben unsere Argumente, und wir stehen zu unseren Argumenten. Wir verteidigen natürlich unsere Argumente, aber bitte werfen Sie uns das nicht vor! Jeder von Ihnen hat eine Werteeinstellung, die er auch zu verteidigen hat, und das macht er auch. Das ist so. Dass wir von den Wählern mit einer Mehrheit ausgestattet worden sind, die uns einfach erlaubt, gewisse Dinge schneller zu erledigen, können Sie uns bitte nicht

vorwerfen. Wir haben den Bürgern ein Konzept vorgelegt, und das Konzept ist von den Bürgern mehrheitlich angenommen worden. Sie haben uns mit einem ganz bestimmten Auftrag ausgestattet, nämlich Villach so erfolgreich weiterzuführen, wie wir es bisher gemacht haben. Das ist das Konzept, das ich und wir alle hier im Gemeinderat seit der ersten Sitzung verfolgen. Jetzt, wo es darum geht, uns noch schneller weiter entwickeln zu können, weil wir einfach Planungen brauchen, und wir deshalb eine kleine Änderung vornehmen, muss man das doch akzeptieren.

Jetzt wirklich abschließend: Sie werden heute aus dem Gemeinderat ausziehen. Wir werden diese Sitzung noch einmal abhalten. Das ist auch Demokratie. Das gehört auch dazu. Ich möchte schon noch sagen, was Sie damit heute nicht beschließen. Sie beschließen heute nämlich viele Flächenwidmungen nicht, die nicht ich brauche, sondern die Bürger. Sie beschließen heute viele Dinge für die Wirtschaft nicht und verzögern damit Vorhaben, denn viele dieser Flächenwidmungen betreffen auch die Wirtschaft. Was Sie heute auch verzögern, und ich darf Ihnen auch sagen, wahrscheinlich für das heurige Jahr sogar unmöglich machen, sind Beschlüsse, die die Altstadt betreffen. Ich kann mich an etwas gut erinnern. Das ist wieder einer jener Punkte, der zu den 95 Prozent der einstimmig gefassten Beschlüsse zählt. Man hat hier im Gemeinderat immer wortreich gesagt, dass man dazu steht, dass die Altstadt gestärkt werden muss. Wir haben gesagt, dass es ein Kraftpaket braucht, und heute würden wir einen Teil, der den Weihnachtsmarkt und die Altstadt betrifft, dieses Kraftpakets beschließen. Wenn es in Zukunft die politische Realität ist, dass man, wenn einem einmal etwas nicht passt, aus dem Gemeinderat auszieht und Beschlüsse verhindert beziehungsweise verzögert, dann müssen wir Obacht geben, denn dann werden wir nichts mehr weiterbringen.

Diese Vorgehensweise der Verzögerung ist für Villach wirklich nicht gut. Ich ganz persönlich halte sie für falsch. Ich sage es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der anderen Parteien, dass sie hier ihre Verantwortung wahrnehmen sollen, nämlich dass wir weiterarbeiten müssen – nicht für die Partei, sondern für die Bürger.

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Klaus Gürtler hat mir den Vortritt gelassen. Ich glaube, das ist so in Ordnung. Liebe Mitmenschen, ich muss Ihre Geduld noch ein bisschen strapazieren und auf einige Dinge eingehen. Es ist jetzt nämlich sehr viel gesagt worden.

Ich möchte gleich vorweg jene Lanze für Andi Sucher brechen, die Herr Bürgermeister Albel sich wünscht. Ich hoffe, ich habe das in meiner vorherigen Wortmeldung auch gemacht, indem ich betont habe, dass ich ihn und alle weiteren Stadtsenatsmitglieder sehr schätze. Genau wegen dieses Schätzens und dieser gute Gesprächsbasis, die du, Günther, angesprochen hast und die ich vor zwei Sitzungen betont habe und heute noch einmal unterstreiche, war ich persönlich enttäuscht und, ich will es jetzt zwar nicht dramatisch sagen, aber erschüttert über eure Vorgehensweise.

Ich möchte euch erklären, wie das funktioniert. Dadurch, dass wir eine Ein-Mann-Fraktion sind, bin ich gewissermaßen der Klubobmann der Fraktion ERDE. Die FPÖ hat einen Klubobmann, die NEOS, die GRÜNEN, die SPÖ und die ÖVP genauso. Im Falle der SPÖ ist das Andi Sucher. Was er getan hat, ist mittlerweile wahrscheinlich jedem hinlänglich bekannt. Für mich ist das ein Zerschlagen der Vertrauensbrücken, die aufgebaut worden sind. Nach Bekanntwerden dieser Affäre habe ich alle Beteiligten auf facebook markiert und dazu eingeladen, die Streitereien zu lassen, euch keine Gemeinheiten auszurichten und bei unserem Sommerfest auf ein kühles Bier vorbeizuschauen und alles bei uns in Ruhe und Gelassenheit auszureden. Du hast das gesehen, Günther, denn du hast es sogar kommentiert. Es tut mir leid, ich will heute eigentlich niemanden diffamieren. Dass Andi Sucher das gemacht hat, ist nicht meine Schuld, und dass er heute nicht da ist, ist seine Entscheidung. Wir müssen jedoch darüber reden.

Ich habe mit Andi Sucher eine Konversation geführt, in der er mir gesagt hat, dass er niemandem Gemeinheiten ausgerichtet hat, und dann lese ich in der Zeitung, dass Andi Sucher unter einem Synonym die anderen Gemeinderatsfraktionen, Stadträtinnen, Stadträte und teilweise Bürger angreift und ins Lächerliche zieht, zum Beispiel: Wer ist denn Frau Spanring? Die kennt niemand, und so weiter. Das sind für mich Gemeinheiten. Ich frage mich, wie ernst ich sein Wort noch nehmen kann und wie viel zählt es, wenn er mir sagt, dass es nicht so ist. Genau um diese Vertrauensbasis geht es, denn ich habe gelobt und viel Hoffnung in dieses Gremium gesetzt. Ich habe sie auch weiterhin, und deshalb gibt es ja den Vorschlag, dass wir die Hitze des Gefechtes ein wenig abkühlen lassen, uns noch einmal zusammen setzen, uns auf ein anderes Wording einigen und auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Um mehr geht es nicht. Das, was wir heute beschließen sollen, ist einfach so skurril, dass es meiner Meinung nach für keinen Menschen außerhalb dieses Gremiums zumutbar oder ihm gegenüber argumentierbar ist, dass ich dem Ganzen zustimme.

Es hat geheißen, ich hätte gesagt, dass Herr Bürgermeister auf einmal anders ist, beziehungsweise ich würde ihm vorwerfen, dass er schauspielert. Ich kann nur so viel sagen: Wenn die SPÖ schon vor dem Bekanntwerden dessen – und danach sowieso –, dass dieser Auszug im Raum steht, mit allen möglichen Mitteln versucht, ihn abzuwenden, Leute fünf Mal in einer dreiviertel Stunde anruft und unter Druck setzt, heute Inserate in den großen Zeitungen platziert, dann macht euch bitte selbst ein Bild davon, wie sehr das mit ihrer zur Schau getragenen Gelassenheit übereinstimmt. Der Auszug aus dem Gemeinderat ist ein demokratisches Recht. Wie das wohl alles mit dem übereinstimmt, was heute hier gesagt worden ist? Nur darum ist es mir gegangen.

Die zerschlagenen Vertrauensbrücken sind eigentlich für mich das Schlimmste und das, was im Vordergrund steht, denn diese gilt es, wieder aufzubauen. Die Situation hat sich ja maßgebend verändert seit dem Rücktritt von Andi Sucher. Es wird einen neuen Stadtrat geben. Diesem sollen die Referate zugeteilt werden. Die SPÖ hat uns jedoch zu keinem einzigen Gespräch eingeladen, um darüber zu reden. Wo bleibt da die Gesprächsbasis? Es tut mir wirklich leid. Der Vorwurf, dass wir Andi Sucher beziehungsweise die SPÖ in unsere Gespräche nicht ein-

gebunden hätten, ist falsch, denn ich habe mich darum bemüht und Andi Sucher angerufen. In diesem Gespräch habe ich ihn darauf hingewiesen, dass es von uns das Bestreben gibt, einen gemeinsamen Antrag auf die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen einzubringen. Das erste Treffen, das wir hatten, gab es nur aus diesem Grund. Es ist um Live-Übertragungen und einen entsprechenden gemeinsamen Antrag gegangen. Wenn die SPÖ da nicht mitmachen will, darf sie deshalb nicht sagen, dass wir jemanden ausschließen.

Noch ein Satz zu den Live-Übertragungen: Die Live-Übertragung ist vor zehn oder elf Jahren ausprobiert worden, und das Angebot wurde nicht angenommen. Ich war damals schon als Jugendrat aktiv. Ich weiß nicht, wer von euch die Umsetzung dieser Live-Übertragung noch im Kopf hat. Ich weiß, dass sich seither die Erde einmal oder zwei Mal gedreht hat und in diesem Bereich viel weitergegangen ist, auch von den technischen Möglichkeiten her. Wir leben heute in einem Zeitalter der sozialen Medien. Die Argumentation wird jetzt darauf gestützt, dass die Live-Übertragung vor zehn Jahren nicht funktioniert hat. Das muss auch wieder jeder für sich entscheiden, ob er dieser Argumentation folgen kann. Ich kann dem jedenfalls nichts abgewinnen.

Die Entschuldigung, von der du gesprochen hast, Günther, ist bei mir zum Beispiel nicht angekommen. Mich hat die Entschuldigung von Andi Sucher noch nicht erreicht. Was ich mir einfach wünschen würde, wäre ein bisschen Demut der SPÖ, indem sie sagt: Ja, da ist uns etwas Blödes passiert, und wir haben vielleicht nicht so reagiert, wie wir hätten reagieren können, wenn der Bürgermeister da gewesen wäre. Ich habe zum Beispiel nicht gewusst, dass du auf Urlaub bist. Man verzeihe mir, dass ich keine Zeitungen lese! Man könnte jedenfalls Demut zeigen und sagen: Okay, da ist uns etwas passiert, wir haben einmal einen Fehler gemacht. Ich mache genauso Fehler, andere machen auch Fehler. Ich bin heute vielleicht emotionaler als sonst, wobei ich nicht weiß, ob das gut ist. Wenn uns ein Fehler passiert, sagen wir: Das ist passiert, setzen wir uns alle zusammen und reden wir das aus! Ich weiß nicht, warum man sich so dagegen wehren und das so persönlich nehmen muss.

Noch einmal zu Schluss: Die Vertrauensbrücken sind durch euch zerschlagen worden, und diese gilt es, von eurer Seite her auch wieder aufzubauen. Meiner Meinung nach müsst ihr jetzt den ersten Schritt setzen.

Stadtrat Baumann:

Herr Bürgermeister, wenn du sagst, dass über die Arbeit von Andi Sucher heute jemand schlecht geredet hat, dann muss ich sagen, dass ich das nicht gehört habe. Das ist das eine.

Zum Zweiten: Ich war der Erste, der gesagt hat: Überdenken wir, welche Referate zusammengelegt werden sollen, weil speziell im Wohnungswesen sehr viele Leute, die etwas von der Hausverwaltung brauchen, zu mir kommen, weil sie denken: Baumann ist gleich Wohnungen. Es haben ja die Bewohner unserer Wohnungen nicht gewusst, dass für die Hausverwaltung Andi Sucher zuständig ist, sondern sie haben mich damit assoziiert. Deshalb habe ich gesagt: Legen wir die Referate

Wohnungen und Hausverwaltung zusammen, und versuchen wir, alles auf den richtigen Weg zu bringen. Deshalb erfolgte auch das Gespräch mit dir, damit wir eben einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Was aber dann passiert ist, ist die Tatsache, dass Andi Sucher als Stadtrat nicht mehr da ist. Deshalb sollten wir noch einmal überdenken, ob wir uns nicht trotzdem alle zusammen mit Einbindung der kleinen Fraktionen zusammensetzen – von allen Fraktionen die Klubobleute und die Stadtsenatsmitglieder –, damit wir eruieren, in welchen Bereichen wir die Referate effektiv zusammenlegen können. Es gibt noch sehr viele Aufgabengebiete, die zusammengehören und wieder zusammengelegt werden sollten, um die Arbeit für die Bürger effizienter zu machen.

Selbstverständlich habe ich Herrn Stadtrat Weidinger geschrieben, weil sehr viele Dinge in seinem Referat nicht erledigt wurden und er zeitweise nichts auf den Weg gebracht hat. Das hat mich geärgert. Trotzdem sollten wir uns zusammensetzen und darüber reden, wie wir die Referatsaufteilung wieder auf einen geordneten Weg bringen können, damit jedes Stadtsenatsmitglied Arbeit hat, und zwar sinnvolle Arbeit, die auch erledigt wird. Noch einmal: Nehmen wir diesen strittigen Punkt von der Tagesordnung! In fünf Wochen ist die nächste Gemeinderatssitzung, da können wir ihn dann ja wieder auf die Tagesordnung setzen.

Herr Bürgermeister, wer an meinem Stuhl sägt, wer mich absetzt oder nicht, lass bitte meine Sorge sein! So stark ist der Stadtrat Baumann, Stadtparteiobmann der FPÖ Villach, dass er dagegenhält. An meinem Stuhl sägt niemand, dass lasse ich nicht zu! Soviel zu diesem Thema.

Ich wiederhole mich: Geht noch einmal in euch! Nehmen wir diesen Punkt von der Tagesordnung! Überdenken wir alles noch einmal, und setzen wir uns zusammen! Wenn dieser Punkt heute nicht beschlossen wird, haben wir in 14 Tagen wieder Zeit für eine Gemeinderatssitzung.

Ich bin nicht der Verteidiger von Peter Weidinger, aber ich muss schon sagen, dass er uns wirklich ein Mail geschickt hat mit dem Inhalt, dass wir uns alle zusammensetzen sollten. Du, Herr Bürgermeister, hast nicht reagiert, ich habe auch nicht reagiert. Er hat uns aber wirklich ein Mail geschickt und uns alle zu einem Gespräch eingeladen.

Bürgermeister Albel:

Die letzte Wortmeldung ist nicht verstanden worden, bitte, noch einmal! Wer hat ein Mail bekommen?

Stadtrat Baumann:

Stadtrat Weidinger hat an dich, an mich und an die anderen Fraktionen ein Mail geschickt, um Gespräche mit uns zu führen. Ich habe die Einladung nicht angenommen – so ehrlich bin ich –, aber auch du hast sie nicht angenommen.

Bürgermeister Albel:

Das hat er ja schon gesagt, aber was ist jetzt die Neuigkeit daran?

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ja, ich habe das bereits gesagt, aber Herr Stadtrat Baumann noch nicht.

Gemeinderat Gürtler:

Generell haben wir NEOS eine etwas andere Vorstellung von politischer Arbeit, als wir heute hier erleben. Unser Antrag betreffend die Abschaffung des Proporz wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung leider abgelehnt.

Bürgermeister Albel:

Von allen anderen Parteien aber auch!

Gemeinderat Gürtler:

Das stimmt. Wir sind jedoch für klare Aufgabenverteilungen, wir sind aber auch für klare Verantwortungen, und da hapert es. Deshalb sind wir auch dafür, den gegenständlichen Punkt zuerst einmal richtig zu diskutieren.

Es wäre definitiv besser, eine Mehrheitsregierung zu haben, damit wir diese politische Blockade nicht hätten. Man könnte alles ein wenig verkürzen. Wir als Steuerzahler, die wir keine bezahlten Politiker sind, hätten dann jetzt die Zeit, die wir hier verbringen, besser nutzen können, weil wir konstruktiv arbeiten wollen.

Beim Thema „Transparenz“ werden wir ganz sicher ganz genau hinschauen. Für uns gehört natürlich auch die Internet-Übertragung der Gemeinderatssitzungen dazu, weil man dann vielleicht auch diese Polemik ein wenig abstellen kann, die wir uns teilweise anhören müssen und die wir überhaupt nicht konstruktiv finden.

Ich fasse mich jetzt wirklich kurz, weil sich ja fast alle anderen Parteien schon zu diesem Thema geäußert haben. Uns geht es einfach um Folgendes: Wir wollen alles effizienter haben, weil alles Geld kostet. Wir, die wir von den Bürgern Villachs gewählt worden sind, um sie zu vertreten, sollten diesem Umstand wirklich Rechnung tragen.

Bürgermeister Albel:

Ich darf dazu Folgendes erläutern: Sie haben Recht, Sie haben den Antrag für die Abschaffung der Proporzregierung gestellt. Er ist von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden, aber es ist Ihnen auch erklärt worden, warum, weil nämlich nicht der Gemeinderat in Villach diesen Proporz abstellen kann. Das Villacher Stadtrecht ist ein Landesrecht, und nur das Land kann den Proporz abstellen. Deshalb – erinnere ich mich – haben wir und alle anderen Fraktionen diesem Antrag nicht zugestimmt. Das hat auch nichts mit Streitereien zu tun, sondern das war eben der politische Wille von fast allen. Das ist so.

Ich muss Ihnen aber auch noch etwas anderes sagen: Sie haben Recht. Wir wissen ja, dass Koalitionen, die zwischen zwei Parteien gebildet werden, vielleicht ein bisschen schneller wären. Das ist vollkommen richtig. Jetzt sitzt hier aber ein Bürgermeister, der genau Ihrer Meinung ist, der sagt, dass wir schneller arbeiten müssen, aber er kann nicht, weil es einen Verkehrsplanungsreferenten gibt, der seine Verantwortung nicht wahrnimmt. Das ist zwar nicht mein, aber unser Prob-

lem in der Stadt. Ich habe nichts dagegen, wenn der Proporz abgeschafft wird, denn dann brauche ich mich heute nicht hierher stellen und eine Änderung der Referatsverteilung vorschlagen – und es ist nicht einfach, sich heute hierher zu stellen und diese Änderung zu vertreten, aber ich mache es, weil ich dazu stehe und sage, dass wir ein Problem haben. Wir müssen etwas ändern, sonst geht nichts weiter. Das ist der Grund, und das ist demokratisch legitim, da ist nichts Verwerfliches dabei, sondern das ist völlig normal.

Gemeinderat Sobe:

Mein Zugang zu diesem Thema ist jener, dass Herr Stadtrat Weidinger im Gemeinderat, aber auch in den Medien viele Male selbst gesagt hat, dass die Verkehrsplanung und der Baubereich zusammengeführt gehören. Nichts anderes sieht der Punkt 8 der heutigen Tagesordnung vor. Die vielen Erläuterungen, die Herr Bürgermeister schon gegeben hat, werde ich nicht wiederholen – vielleicht erst beim Punkt 8, sollte es notwendig sein. Wir wollen aber nicht, dass jetzt beispielsweise etwas vom Baubereich zu Herrn Weidinger wandert, nachdem man schon gesehen hat, dass er die Arbeit in seinen Referaten nicht erledigen kann. Das ist der Grund, warum wir den Punkt 8 auf der Tagesordnung haben.

Etwas sage ich Ihnen auch noch: Meine Wenigkeit ist seit 25 Jahren Mitglied dieses Hauses. Davon war ich ungefähr zehn Jahre lang im Stadtsenat tätig und hatte viele Referate über. Ich habe die Arbeit gerne gemacht, und ich vertrete jetzt als gewählter Stellvertreter Herrn Stadtrat Sucher, der momentan beurlaubt beziehungsweise nicht anwesend ist, und glauben Sie mir: Ich werde ihn, wenn die neue Referatsverteilung heute oder auch erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen wird, bis dahin gerne vertreten und schon mit der Arbeit beginnen. Dass ich das kann, habe ich, glaube ich, in 25 Jahren eindeutig bewiesen.

Wir haben heute 70 Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Herr Bürgermeister hat bereits erwähnt, wie viele Dinge dabei sind, die relativ schnell umzusetzen sind. Die Sitzung dauert jetzt bereits eine Stunde und 39 Minuten, daher stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

Bürgermeister Albel:

Bevor wir darüber abstimmen, möchte ich noch sagen, warum wir diese Referatsänderung jetzt durchführen möchten, obwohl im Amtsvortrag noch Stadtrat Sucher steht, der bei der nächsten Sitzung nicht mehr dabei sein wird. Das habe ich früher nämlich vergessen, und darauf möchte ich schon noch eingehen. Das hat einen ganz einfachen Grund, den wir mit den Freiheitlichen sehr wohl besprochen haben. Wenn wir schon in einer solchen Geschwindigkeit die Entscheidung getroffen haben, dass ein Neuer das besagte Referat übernehmen soll, dann muss er auch das Recht haben, dass er sich von Anfang an gemeinsam mit dem derzeitigen Stadtrat Sucher einarbeitet. Um nichts anderes geht es.

Wenn man auf der einen Seite sagt, dass wir vorankommen müssen, weil wir viel zu langsam sind, dann können wir auf der anderen Seite nicht anfangen, die Dinge zu verzögern. Wenn wir in einer oder zwei Wochen – ich weiß nicht, wie das rechtlich genau aussieht – wieder hier sitzen, werden wir diesen Beschluss fas-

sen, und schon wieder sind ein oder zwei Wochen vergangen, in denen nichts passiert ist. Das halte ich nicht für richtig.

Ich sage Ihnen aber, was ich für richtig halte, nämlich dass wir uns natürlich auch weiterhin zusammensetzen und Gespräche führen. Ich hoffe nur, dass Sie auch kommen, wenn ich Sie zu Gesprächen einlade. Ich darf in diesem Zusammenhang darüber berichten, dass Klubobmann Sucher vorige Woche zu einem Gespräch eingeladen hat. Es sind fast alle gekommen, nur die Freiheitlichen waren nicht da. Die anderen Fraktionen haben Gespräche geführt und uns davon ausgeladen, denn eingeladen waren wir definitiv nicht. Wenn wir heute diesen Beschluss fassen oder auch nicht, und ich am Montag dann, egal wie es heute ausgeht, zu Klubgesprächen einlade und dann ein Teil – ich glaube sogar unentschuldigt, aber darauf möchte ich mich nicht festlegen, weil ich es nicht genau weiß – wieder nicht kommt, dann wird es schon ein bisschen schwierig.

Es kommt mir schon ein wenig der Verdacht, dass sich eine Allianz der Verzögerung bildet, die in Zukunft einfach sagt: Egal, ziehen wir aus dem Gemeinderat aus, verhindern wir einfach Beschlüsse! Das ist das neue Villach? Nein, das ist es nicht! Ich darf auch zur Kenntnis bringen, dass das nicht mein Weg ist. Die Hand ist ausgestreckt, egal, ob dieser Beschluss fällt oder nicht, aber ihr seid für die Entscheidung verantwortlich, ob ihr sie ergreift oder nicht.

Stadtrat Baumann in einer Berichtigung von Tatsachen:

Herr Bürgermeister, es stimmt nicht, dass wir darüber gesprochen haben, dass sich Harald Sobe einarbeiten soll. Das Zweite, das nicht richtig war, ist Folgendes: Wir haben an dem besagten Parteiengespräch nicht teilgenommen, weil ohnehin alles klar war. Ich habe gesagt, dass wir nicht teilnehmen brauchen. Damals war noch Andi Sucher Klubobmann, denn die Bombe ist erst einen Tag später geplatzt. Wir haben diese Verhandlungen nicht gebraucht, weil für uns damals alles klar war. Jetzt gibt es aber natürlich eine neue Situation, daher bitte ich noch einmal darum, dass ihr in euch geht und diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen lässt.

Bürgermeister Albel:

Tatsächliche Berichtigung war das jetzt keine, das muss ich ganz klar sagen.

Stadtrat Baumann in einem Zwischenruf:

Doch, zu den beiden von mir angesprochenen Punkten schon!

Bürgermeister Albel:

Nein, da muss ich dich leider korrigieren. Tatsächliche Berichtigung heißt, dass man etwas klarstellt oder richtigstellt. Du hast aber nichts richtiggestellt, denn ich habe sehr wohl mit Herrn Gemeinderat Schick, ich weiß nicht, wie oft, telefoniert. Vier oder fünf Mal in den letzten Tagen haben wir am Telefon über das gegenständliche Thema gesprochen.

Etwas verstehe ich aber noch nicht: Ihr hättet also dem Referatswechsel an Andi Sucher sehr wohl zugestimmt, aber jetzt, nachdem es die – und ich nenne es jetzt

ein bisschen despektierlich – „Affäre Sucher“ gegeben hat, stimmt ihr ihm nicht mehr zu, weil Harald Sobe Stadtrat wird. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Es herrscht Unruhe im Plenum.

Ich unterstelle jetzt nichts, aber genauso hat es Stadtrat Baumann gesagt.

Stadtrat Baumann:

Es gibt eine neue Situation, und deshalb muss das auch mit den Klubobleuten der anderen Fraktionen noch einmal besprochen werden, damit wir bei diesem Punkt auf den richtigen Weg gelangen.

Bürgermeister Albel:

Noch einmal: Du hast jetzt gesagt, dass du dem Referatswechsel zugestimmt hättest, wenn die Situation sich nicht geändert hätte, also wenn Stadtrat Sucher nicht zurückgetreten wäre. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir werden darüber noch diskutieren.

Jetzt gibt es aber einen Antrag auf Schluss der Debatte. Zur Information für die Besucherinnen und Besucher: Wenn jemand einen Antrag auf Schluss der Debatte stellt, dann ist vor Eingehen in die weitere Rednerliste darüber abzustimmen. Herr Magistratsdirektor, ist das so oder nicht? Ich höre, dass darüber jetzt abzustimmen ist, und nichts anderes machen wir.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Das muss man ja ablehnen, es gibt ja noch eine Rednerliste!

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

dem Antrag auf Schluss der Debatte die **Zustimmung** zu erteilen.

Bürgermeister Albel:

So, jetzt kommen wir wieder herunter. Grundlage für die Gemeinderatssitzung ist das Villacher Stadtrecht, liebe Freunde des Gemeinderates, und es gibt auch eine Geschäftsordnung, die wir gemeinsam beschlossen haben. Dort steht Folgendes: Wenn jemand den Antrag auf Schluss der Debatte stellt – und das hat Herr Magistratsdirektor auch gerade bestätigt –, ist darüber sofort abzustimmen.

Stadtrat Mag. Weidinger in einem Zwischenruf:

Moralisch gesehen ist aber eine Rednerliste abzuarbeiten.

Bürgermeister Albel:

Moralisch gesehen hätten Sie auch arbeiten können, denn dann wären wir heute nicht da, wo wir sind.

Frau Klubobfrau Dieringer-Granza, Sie können jetzt gern Ihre tatsächliche Berichtigung vorbringen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Dieringer-Granza in einer Berichtigung von Tatsachen:

Elisabeth Dieringer-Granza, Freiheitliche Politikerin, derzeit Klubobfrau in Villach, Vizepräsidentin des Landesschulrates – in diese Ämter bin ich gewählt, und solange ich dorthin gewählt bin, werde ich sie auch gerne ausüben. Das ist jetzt einmal die tatsächliche Berichtigung der ersten falschen Behauptung, die Herr Bürgermeister heute aufgestellt hat. Ich bin Mutter mit Leib und Seele, und da kann mich auch kein Wähler abwählen, sondern ausschließlich meine Kinder können sagen, dass sie nichts mehr mit mir zu tun haben wollen.

Die zweite tatsächliche Berichtigung: Ich bin nicht einfach nicht zum Klubgespräch erschienen, sondern ich habe gesagt: Auf Grund der Einladung und des Themas, glaube ich nicht, dass dieses Gespräch einen Sinn hat. Ich zitiere aus dem Mail – auch für die Medien –, und das war der zweite Grund, warum ich nicht hingehen wollte. Herr Sucher wollte mir persönlich in dieser Sitzung Folgendes erklären: „Ich denke, dich als Fraktionsobfrau könnte interessieren, was die Beweggründe abseits der zum Teil seichten und einseitigen medialen Berichterstattung sind.“ Ich kann selbst lesen, und zwar Sinn erfassend, und ich kann mir selbst ein Urteil bilden. Dafür brauche ich nicht zu Herrn Sucher zu einem Fraktionsgespräch gehen.

Bürgermeister Albel:

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnung.

Stadtrat Mag. Weidinger in einer Berichtigung von Tatsachen:

Zuerst wird über die geheime Abstimmung abgestimmt.

Bürgermeister Albel auf einen Zuruf von Magistratsdirektor Dr. Mainhart:

Gut, dann kommen wir also zur Abstimmung des ganz am Anfang der Debatte, also vor eindreiviertel Stunden, gestellten Antrags auf geheime Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

den Antrag auf geheime Abstimmung **abzulehnen.**

Bürgermeister Albel:

Somit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit gefunden. Es gibt eine offene Abstimmung, die ich, muss ich ganz offen sagen, auch viel ehrlicher finde. Warum soll ich geheim über eine Tagesordnung abstimmen? Habt ihr Angst?

Wer dem Antrag zustimmt, wie er in der Tagesordnung unter Punkt 8 angeführt ist

Bürgermeister Albel auf einen Zuruf von Magistratsdirektor Dr. Mainhart:

Ich bin gerade dabei, Herr Magistratsdirektor! Wer dem Antrag zustimmt, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 von der Tagesordnung **abzulehnen.**

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderung der Tagesordnung, was den Punkt 11 betrifft, werden keine Einwendungen erhoben; beides gilt somit als **genehmigt**.

Ich habe Ihnen vorher schon gesagt, dass es heute eine hoch emotionale Debatte geben wird. Ich möchte Sie aber jetzt trotzdem darum bitten, dass Sie sich kurz von Ihren Plätzen erheben. Es geht nämlich darum, dass wir eine kurze Gedenkminute abhalten. Es geht um den Verlust von Altbürgermeister Ing. Jakob Mörtl, der vor einigen Wochen verstorben ist. Jakob Mörtl hat die positive Entwicklung Villachs über Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt. Er hat seit 1953 dem Villacher Gemeinderat angehört, war ab 1957 Stadtrat, ab 1968 Vizebürgermeister und in der Zeit von 1976 bis 1981 Bürgermeister der Stadt Villach,

Jakob Mörtl oder „Jaki“, wie ihn seine Freunde immer genannt haben, war jemand, der wirklich viel in dieser Stadt weitergebracht hat, der auch – und das passt vielleicht ganz gut zur heutigen Sitzung – über eine lange Zeit Obmann des Kirchtagsvereins war und den Kirchtag auch weiter entwickelt hat. Er war wirklich jemand, der in den Herzen vieler Menschen war. Wir rufen dir, lieber Jakob, auch von dieser Stelle aus noch einmal ein herzliches Dankeschön zu. Danke, für das, was du getan hast! Danke auch dafür, dass du diese Stadt mit weiter entwickelt und mitgeprägt hast.

Stadtrat Mag. Weidinger, Stadtrat Baumann, Frau Stadträtin Spanring, Gemeinderat KommR Plasounig, Gemeinderat Niedermüller, Frau Gemeinderätin Karin de Roja, Gemeinderat Sandro de Roja, Gemeinderat Gerd Struger, Gemeinderat Selimagic, Gemeinderat Pober, BEd, Gemeinderat Leipold, Frau Gemeinderätin Mag.^a Dieringer-Granza, Gemeinderat Schick, Gemeinderat Ing. Angerer, Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner, Gemeinderat Seppel, Frau Gemeinderätin Buttazoni, MA, Gemeinderat Dr. Ertle, Frau Gemeinderätin Mag.^a Seymann, Gemeinderat Jabali-Adeh und Gemeinderat Gürtler verlassen die Sitzung.

Nachdem jetzt Herr Gemeinderat Fritz hiergeblieben und damit nicht die Mehrheit des Gemeinderates aus dem Gemeinderat ausgezogen ist, ist die Beschlussfähigkeit nicht abhanden gekommen. Für die Abhaltung der Fragestunde sind jedoch die Fragesteller nicht mehr anwesend. Daher wird die Fragestunde ausgesetzt. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass die Fragen selbstverständlich schriftlich von den zuständigen Referenten beantwortet werden beziehungsweise es auch möglich ist, dass sie in der nächsten Gemeinderatssitzung mündlich beantwortet werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 19.7.2016,
Zl.: MD-20k/16-08a/Dr.M/Or.

Herr Magistratsdirektor, bitte genau protokollieren, wer nicht dabei war!

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Anstelle von Herrn Gemeinderat Dieter Berger wird Frau Gemeinderätin
Mag.^a Nicole Schojer, MSc in den Ausschuss für Sportangelegenheiten gewählt.

Anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc wird Frau Gemeinderätin
Isabella Rauter in den Ausschuss für Kultur, Jugend und Frauen gewählt.

Anstelle von Frau Gemeinderätin Isabella Rauter wird Herr Gemeinderat Ewald
Michelitsch, MAS, MBA in die Wohnungskommission gewählt.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag,
den 23. September 2016, mit Beginn um 15 Uhr im Paracelussaal statt.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen vor dem Saal mithören können. Sollten die Gemeinderäte, die jetzt nicht hier sind, die Mitteilungen schriftlich haben wollen, können wir ihnen diese gerne nachreichen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- b) Zurückziehung des selbständigen Antrags der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Anbringung eines Zebrastreifens an der St. Johanner Straße

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 3.5.2016, Zl.: MD-70b/15-51e/Or, betreffend Zurückziehung des selbständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Anbringen eines Zebrastreifens an der St. Johanner Straße zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg zum Ableben von Altbürgermeister Ing. Jakob Mörtl

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg, Andreas Starke, vom 1.6.2016, Zl.: St-Rie/SchA, betreffend das Ableben von Altbürgermeister Ing. Jakob Mörtl zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Olivotto, MBA nimmt anstelle von Gemeinderat Ing. Rader an der Sitzung teil.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.6.2016, Zl.: FW/2016/179/FAS/Mag.Pi./has, betreffend Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Außerplanmäßige Ausgaben Neugestaltung Hans-Gasser-Platz, 1. BA

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Tiefbau vom 27.4.2016, Zl.: 664-63, betreffend Außerplanmäßige Ausgaben Neugestaltung Hans-Gasser-Platz, 1. BA, welcher am 5.5.2016 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

c) Kulturpreis der Stadt Villach 2016

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 27.6.2016, Zl.: Kulturpreis 2016-stu, betreffend Kulturpreis der Stadt Villach 2016, welcher am 14.7.2016 vorge-
nehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

d) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
Firma BAU + PLAN Ing. Horst Eder Gesellschaft m.b.H.

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 12.7.2016, Zl.: BGM/B-
50a/Bau + Plan, betreffend Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher
Stadtwappens an die Firma BAU + PLAN Ing. Horst Eder Gesellschaft m.b.H.,
welcher am 1.8.2016 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.7.2016, Zl.: FW/2016/180/FAS/Mag.Pi./has, betreffend Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend
Aufstellung eines Bitcoinautomaten

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat René Kopeinig vom 14.4.2016.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgenden Antrag **abzulehnen:**

„Nach Prüfung der zuständigen Abteilungen wird ein „Bitcoin-Automat“ angekauft und an geeigneter Stelle in der Villacher Innenstadt platziert.“

Pkt. 6.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat René Kopeinig betreffend
Hyperlinks im Stadtrechtdokument

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat René Kopeinig vom 14.4.2016 wie folgt:

Vielleicht hört mich der Kollege der Fraktion ERDE vor dem Saal. Es hat eine Erkenntnis gegeben, nämlich – was wir schon hier beschlossen haben – dass auf der neuen Homepage, die wir haben werden, diese Hyperlinks selbstverständlich möglich sein werden. Deshalb kann ich nunmehr sagen, dass wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen können.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, an geeigneter Stelle Hyperlinks in die Online-Version des Stadtrechts einzufügen.

Pkt. 7.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA
betreffend Abschaffung der PC-Förderung II

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Bernd Stechauner, MBA, MPA vom 4.12.2015 wie folgt:

Ich kann nur empfehlen, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen. Die vorgeschlagene Variante ist nämlich wesentlich teurer.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgenden Antrag **abzulehnen:**

- ❖ Die Änderung der PC-Förderung dahingehend, dass nicht jeder Gemeinderat ein selbständiges Budget für den Erwerb eines PCs bekommt, sondern:
 - ✓ Die Stadt stellt dem jeweiligen Gemeinderat für die Dauer seiner Berufung eine Laptop zur Verfügung.
 - ✓ Dieser Laptop ist dahingehend vorbereitet worden, dass
 - Arbeitsprogramme installiert sind (z.B.: MS Office oder andere);
 - eine gesicherte VPN-Verbindung eingerichtet ist, um einen einfachen Daten- und Informationsaustausch mit der Stadt Villach zu ermöglichen (z.B. auch eine Möglichkeit, ins GI-System einsteigen zu können);
 - der jeweilige Gemeinderat muss nach Ende seiner Berufung den Laptop wieder bei der Stadt abgeben, kann ihn jedoch durch eine Zahlung in sein Eigentum übernehmen.
 - ✓ Die einzelnen Laptops können jeweils am Beginn einer Gemeinderatsperiode angefordert beziehungsweise durch ein neueres Modell ausgetauscht werden.
 - ✓ Die Vorbereitungen hierzu sollen sofort starten, die effektive Umsetzung jedoch erst 2018.

Pkt. 8.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Magistratsdirektion vom 19.7.2016, Zl.: MD-60d/16-02/Dr.M/Or, wie folgt:

Dieser Antrag ist heute schon sehr breit diskutiert worden. Es tut mir leid, dass von den anderen Parteien die Variante des Auszugs aus dem Gemeinderat gewählt worden ist. Wir hätten jetzt ganz normal weiter diskutieren und sachliche Argumente austauschen können, aber wenn jemand nicht da ist, kann man auch nicht diskutieren. Das ist schade.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion – Stimmenthaltung (Gemeinderat Fritz)),**

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirkung vom 4.8.2016.

Herr Magistratsdirektor, ich bitte um ganz genaue Protokollierung. Es gibt eine Stimmenthaltung. 23 Stimmen sind für den Antrag. Somit hat dieser Antrag, der sehr breit diskutiert worden ist, nunmehr eine Mehrheit gefunden.

Ich darf jetzt emotional werden. Es gibt nun ein Bild, das von diesem Gemeinderat nun gezeichnet wird, das er sich nicht verdient hat. Herr Jabali hat gesagt, dass wir im Gemeinderat gut gearbeitet haben. Es hat immer eine sachliche Diskussion gegeben. Dass jetzt einige Parteien wohl auch auf Grund des Wunsches von Herrn Stadtrat Weidinger und der ÖVP die Variante gewählt haben, einfach aus dem Gemeinderat auszuziehen, finde ich nicht richtig. Ein Gemeinderat ist gewählt worden, um zu debattieren, zu diskutieren und über Dinge zu reden. Noch einmal: Es ist richtig, dass man debattiert. Das kann ruhig hart sein, und es ist auch heute hart diskutiert worden. Das ist Demokratie. Ich fürchte mich nicht davor. Derjenige, der die besseren Argumente hat, setzt sich durch.

Deshalb rufe ich jetzt dazu auf: Ergreifen Sie die ausgestreckte Hand, die ich Ihnen gereicht habe, auch! Es wird für kommenden Montag eine Einladung zu ei-

nem Gespräch geben, im Zuge dessen ich gerne noch einmal darüber diskutiere, was die Beweggründe für den Referatswechsel waren. Ich darf Sie jetzt dazu auffordern, unsere Einladung anzunehmen. Sie ist ehrlich und offen gemeint, und ich hoffe, dass sie auch angenommen wird.

Pkt. 9.) DEVOLUTION: Stadtmarketing Villach GmbH – Gebarungsabgangsdeckung Sonderprojekte; überplanmäßige Ausgabe

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 14.7.2016, Zl.: BGM/B-020b-2016/SD, wie folgt:

Ich muss ganz ehrlich Folgendes sagen: Devolvieren heißt, dass zwei Parteien, die im Stadtsenat sitzen, sagen, dass sie im Gemeinderat noch einmal über den Antrag diskutieren wollen. Die FPÖ hat demnach diesen Antrag auch devolviert.

Ich darf ganz kurz sagen, weil doch viele Zuhörer hier sind, dass es in diesem Antrag um wirklich unglaublich wichtige Entscheidungen geht. Deshalb habe ich auch gesagt, dass es wahnsinnig schade wäre, wenn wir ihn heute nicht beschließen könnten. Wissen Sie, was nämlich hinter diesem Tagesordnungspunkt steckt? Es steckt dahinter, dass wir unseren Weihnachtsmarkt, der sich sensationell entwickelt hat und in der Weihnachtszeit ein Besuchermagnet für Hunderttausende Gäste geworden ist, gemeinsam mit den Unternehmern noch ein wenig erfolgreicher machen werden. Wir werden ihn ausbauen und dorthin bringen, wo er hingehört, nämlich zum schönsten Weihnachtsmarkt, den es gibt.

Ich darf sagen, dass ich stolz darauf bin, dass wir das geschafft haben. Ich habe immer Folgendes gesagt: Altstadt sind wir alle, also müssen wir alle einen Teil dazu beitragen. Die Unternehmer haben sich dazu bereit erklärt, die Anschaffung der neuen wunderbaren Gastro-Hütten, die von einem Villacher Unternehmer entwickelt worden sind, zu unterstützen. Ich hoffe, und deshalb ist dieser Beschluss auch so dringend, dass wir es schaffen, noch heuer die neuen Hütten einweihen zu können. Ich würde Sie heute schon gerne dazu einladen, denn sie werden ein Hit. Herzlichen Dank noch einmal den Unternehmerinnen und Unternehmern und auch dem Stadtmarketing!

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Fritz)):

1. „Der Stadtmarketing Villach GmbH wird für die im Amtsvortrag genannten Sonderprojekte eine Gebarungsabgangsdeckung in Höhe von pauschal EUR 42.100,00 gewährt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, das heißt, EUR 29.470,00 in Form einer Akontozahlung und EUR 12.630,00 nach Vorlage der erforderlichen Nachweise. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der Abteilung BGM/B abgeschlossen.“

2. „Der überplanmäßigen Ausgabe auf der VASt.

1.7820.755010 EUR 42.100,00 Stadtmarketing Villach GmbH

wird die Zustimmung erteilt.

Bedeckung: Kapitalrücklage KELAG.“

Pkt. 10.) Darlehensaufnahme Villacher Altstadtmärkte GmbH – Haftungsübernahme der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 14.7.2016, Zl.: BGM/B-020b-2016/SD, wie folgt:

Auf der Seite 1 des Amtsvortrages ist in der letzten Zeile eine falsche Jahreszahl angeführt. Statt „einer Mindestlaufzeit von 7 Jahren“ heißt es richtig: „einer Mindestlaufzeit von 3,5 Jahren“.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach übernimmt für die Gewährung eines Darlehens an die Villacher Altstadtmärkte GmbH für die Investitionen in die neuen Gastro-Stände am Hauptplatz in Höhe von maximal EUR 251.000,00 netto (in Worten: Euro zweihunderteinundfünfzigtausend) die Haftung als Bürge und Zahler.

Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der verbindlichen Erklärung der Hauptplatzwirte über den Mietvertrag mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.

2. Die Villacher Altstadtmärkte GmbH hat der Stadt Villach nach Vorschreibung für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsprovision in Höhe von 0,25 % der Darlehenssumme, beginnend mit dem Jahr 2017, zu entrichten.“

Pkt. 11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Firma BAU + PLAN Ing. Horst Eder Gesellschaft m.b.H.

Wurde unter Punkt 3 behandelt.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 13.6.2016, Zl.: MD-20f/16-97/Dr.M/Or, wie folgt:

Allen Besuchern, die noch hier sind, darf ich Folgendes sagen: Es ist mein fester Wille, diese Stadt so weiter zu entwickeln, dass wir auch andere Städte mitziehen. Thema „Stadtregion“: „Stadtregion“ heißt, dass eine große Stadt ihr Angebot an viele kleinere Gemeinden weitergibt und sagt: Wir helfen euch, wenn ihr Hilfe braucht, und ihr helft uns, wenn wir Hilfe brauchen. Das ist eigentlich das Normalste auf der Welt, gibt es aber in dieser Form nicht. Ich bin wirklich froh, dass wir nunmehr Österreich weit am Städtetag übereingekommen sind, dass wir diese Resolution über alle Parteigrenzen hinweg einstimmig beschließen. Es ist eigentlich unglaublich, aber das ist uns gelungen. Das ist etwas, das uns Städte, die wir – gerade wenn es um viel Geld geht – immer benachteiligt werden, jetzt weiterbringen wird.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

folgende Resolution:

- Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert und dadurch die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellt. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt oder zur Gänze gestrichen werden.
- Eine Aufgabenreform, die Aufgaben und Finanzierungsverantwortung zusammenführt: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung der Elementarpädagogik, im Gegenzug werden der Gesundheitsbereich, die Pflege und die bedarfsorientierte Mindestsicherung ausschließliche Landes- oder Bundesaufgabe. Durch diese Aufgabenentflechtung erübrigen sich entsprechende Transferverflechtungen – Transfers und Umlagen entfallen.
- Investitionen der Städte sind unter den geltenden fiskalrechtlichen Rahmenbedingungen der EU nur eingeschränkt möglich. Es ist daher seitens des Bundes eine Vertragsänderung durch ein „Investitionsprotokoll“ mittels des vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens nach Artikel 48 des Lissabon-Vertrags anzustreben.
- Ein überzogener Ressourcenausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit überdurchschnittlich hohen Finanzmitteln aus-

stattet, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzmittel verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden.

Die eindeutig zentralörtlichen Aufgaben der Kommunen (insbesondere der Landeshauptstädte) sollen durch eine umfassende Aufgabenorientierung gerecht abgegolten werden.

- Durch die Reform der gemeindeeigenen Steuern, beispielsweise der Grundsteuer, die Wertsicherung der Abgaben und Gebühren und das Streichen der Grundsteuer- und Kommunalsteuerbefreiungen wird die Abgabenaunomie der Städte wieder gestärkt.
- Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit ist eine österreichische Regelung zur Umsatzsteuer analog dem deutschen Umsatzsteuergesetz zu erarbeiten.
- Den Städten und urbanen Gemeinden wird zur Finanzierung ihrer Aufgaben der direkte Zugang zur Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur – ÖBFA ermöglicht.
- Der Bund erarbeitet unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Städte ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung von funktionalen Stadtregionen als Industriestandorte. Die wesentliche Zielsetzung besteht in der Unterstützung einer beschäftigungsfreundlichen Industrie, die vor allem qualifizierte Arbeitsplätze schafft, für gute Arbeitsbedingungen und Löhne sorgt, und einen hohen Anteil der Gewinne in neue Investitionen leitet.
- Freihandels- und sonstige internationale Abkommen, wie beispielsweise CETA, TTIP und TiSA, müssen vorrangig das Ziel des gesamtgesellschaftlichen Nutzens verfolgen. Insbesondere ist abzusichern, dass der Handlungsspielraum der demokratisch legitimierten Organe in keiner Weise beeinträchtigt wird und dieser Handlungsspielraum im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft vollständig gewahrt bleibt. Sonderrechte für bestimmte Interessengruppen zulasten der gesellschaftlich definierten oder auch zukünftig festzulegenden Standards dürfen nicht eingeräumt werden. Es darf auch kein Parallel-Justizsystem auf privatrechtlicher Basis geschaffen werden.
- Eine Reform der Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, mit dem Ziel einer Bündelung der Finanzströme im Verkehrsbereich und einer Zusammenführung der Aufgaben- mit der Ausgabenverantwortung. Ein gesicherter Finanzierungsrahmen und transparente Aufteilungsschlüssel sollen den Städten und Gemeinden in Hinkunft Autonomie und Planungssicherheit gewähren. Dabei ist eine eigene Dotierung für den Stadtgrenzen überschreitenden öffentlichen Verkehr die Grundlage zur Verlagerung der Verkehrsmittelwahl zugunsten umweltfreundlicher Ver-

kehrsmittel.

- Die Einführung des aufgabenorientierten Finanzausgleichs im Bereich der Elementarpädagogik unter Berücksichtigung der Betreuungsdauer, des Alters und des spezifischen Betreuungsbedarfs der Kinder.
- Die im österreichischen Nationalen Bildungsbericht 2012, von den Sozialpartnern 2013 und von der OECD 2012 empfohlenen Umstellung auf eine indexbasierte Mittelverteilung für Schulen als Maßnahme zur Reduktion von sozialen Benachteiligungen. Damit jedes Kind das Bildungsziel erreicht, muss sich der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch der Standorte orientieren können. Dazu brauchen die Standorte, die an ihre Anforderungen angepassten zusätzlichen Ressourcen: „Punktgenau statt Gießkanne“.
- Ein kommunales Investitionsförderungsgesetz mit entsprechender finanzieller Dotierung analog dem Beispiel Deutschlands. Darin sind vor allem die Schwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Ausbau und Betrieb eines stadtreionalen Verkehrs zu berücksichtigen
- Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten ist unumgänglich. Nur dadurch kann weiterhin garantiert werden, dass die Städte und Gemeinden die bürgernahsten Servicestellen und effizientesten Erbringer von Dienstleistungen bleiben. Der Österreichische Städtebund unterstützt daher eine allfällige Verwaltungsreform und wird sich in dieser aktiv einbringen.
- Bei allen Schritten und Maßnahmen zur Integration – Kinderbetreuung, Bildung, Berufsbildung, Wohnen etc. – muss der Entstehung von Konkurrenzsituationen zwischen der heimischen Bevölkerung und Asylwerbern und Asylwerberinnen und Flüchtlingen entgegen gewirkt werden. Es darf nicht zur „kalten Kommunalisierung“ der Integrationskosten kommen. Die Integrationskosten der Städte und Gemeinden müssen daher im Finanzausgleich Berücksichtigung finden.

Der Österreichische Städtetag bekräftigt abschließend die Forderung, dass einmal pro Legislaturperiode die Vorlage eines umfassenden Berichts über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich im Österreichischen Nationalrat durch die Bundesregierung zu erfolgen hat. Der Präsident des Österreichischen Städtebundes erhält bei der öffentlichen Behandlung dieses Berichtes im Nationalrat Rede-recht.

Pkt. 13.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verkehrskommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 18.12.2015, Zl.: MD-20o/50/16-02/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Herr Alexander Gerhard Wrussnig wird anstelle von Herrn Max Stechauner in die Verkehrskommission nominiert.“

Pkt. 14.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 19.7.2016, Zl.: MD-20o/05/16-01/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dass anstelle von Herrn Gemeinderat Dieter Berger Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc als Vertreterin der Stadt Villach in den Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach nominiert wird.

Pkt. 15.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Verein Stadthalle Villach und Personalkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 19.7.2016, Zl.: MD-20o/00/16-02/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Herr Gemeinderat Markus Della Pietra wird anstelle von Herrn Gemeinderat Dieter Berger in den Verein Stadthalle Villach entsendet und dort als Schriftführer vorgeschlagen. Weiters wird Herr Gemeinderat Alexander Ulbing anstelle von Herrn Gemeinderat Dieter Berger als Ersatzmitglied in die Personalkommission entsendet.“

Pkt. 16.) Abschluss Kooperationsvertrag mit der KELAG über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet von Villach und Umgebung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien vom 13.7.2016, Zl.: 5IKTAll-Amt-STS/0316/Wu, wie folgt:

Dieser Antrag beinhaltet auch etwas Unglaubliches, das fast nicht beschlossen worden wäre. Wir haben es nämlich geschafft, eine Kooperation mit der KELAG zustande zu bringen, um in Zukunft zur GIGA-City zu werden, und zwar betreffend das Internet. Was bedeutet das? Wir haben als Stadt schlau vorgedacht und gesagt: Wir verlegen bei allen Baumaßnahmen Leerverrohrungen, und jetzt kommen die Kabel der KELAG in diese Verrohrungen. Ich hoffe, dass wir Villach dadurch schnellstmöglich als GIGA-City-Stadt bezeichnen können.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, wird der beiliegende Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet von Villach und Umgebung abgeschlossen.“

Pkt. 17.) Änderung des Bewertungs-(Stellen-)plans 2016

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 30.5.2016,
Zl.: 0121 – 0.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2016, Beschluss des Gemeinderates vom
4.12.2015, wird mit Wirksamkeit vom 1.9.2016 wie folgt geändert:

Die Planstelle Nr. 561/2016 – Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt – Gehobener Dienst – Verwendungsgruppe B – wird auf die Verwendungsgruppe B/VI aufgewertet und als Rechtspfleger/in neu bezeichnet.“

Pkt. 18.) Abwasserverband Faaker See – anteilige Haftungsübernahme; Darlehen Aufschließungsbauabschnitt 26.1, Sanierungsbauabschnitt 26.2

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.7.2016, Zl.: FW/2016/175/AVF/Mag.B, wie folgt:

Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Ich bin froh, dass die Wasserverbände in Villach eine derart tolle Arbeit leisten – auch für die Wirtschaft. Da geht es nämlich um Millionenbeträge, die verbaut werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der BKS Bank AG vom 15.6.2016 für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Aufschließungsbauabschnittes 26.1 in Höhe von gesamt EUR 1.100.000,00 im Ausmaß des Anteils der Stadt Villach von 27 %, das sind EUR 297.000,00 (in Worten: Euro zweihundertsiebenundneunzigtausend), samt allfälliger anteilmäßige Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“
2. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der BKS Bank AG vom 15.6.2016 für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Sanierungsbauabschnittes 26.2 in Höhe von gesamt EUR 1.300.000,00 im Ausmaß des Anteils der Stadt von 50 %, das sind EUR 650.000,00 (in Worten: Euro sechshundertfünfzigtausend), samt allfälliger anteilmäßige Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 19.) Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet – anteilige Haftungsübernahme; Darlehen BA 20

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 5.7.2016, Zl.: FW/2016/177/WVF/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Kreditvertrages der BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Gewährung eines Darlehens an den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet für den Bauabschnitt BA 20 (Leitungserneuerung Ortsnetze) in Höhe von EUR 1.100.000,00 (in Worten: Euro einmillioneinhunderttausend) im Ausmaß des Anteils der Stadt von 36,89 %, das sind für den BA 20 Euro 405.790,00 (in Worten: Euro vierhundertfünftausendsiebenhundertneunzig) die Haftung als Bürge und Zahler laut beiliegender Bürgschaftserklärung zu übernehmen.

Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 20.) Wasserwerksgenossenschaft Pogöriach-St. Georgen – Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag; Vorbelastung Budget 2018 – 2036

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 17.5.2016, Zl.: 01D_2016_AV.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag vom 18.6.2012, Zl.: FW-201/2012/Mag.B., abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Wasserwerksgenossenschaft Pogöriach-St. Georgen, vertreten durch Herrn Obmann Kurt Rieder, Kreuztrattenstraße 132, 9500 Villach, wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und gemäß der Beilage genehmigt.“
2. „Der hausinternen Verrechnung und der Vorbelastung des Budgets für das Jahr 2018 in Höhe von maximal EUR 10.280,00 und für die Jahre 2019 – 2036 von jeweils jährlich maximal EUR 11.760,00 wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 21.) Bruno-Gironcoli-Förderpreis „Wir Villacher Kinder“ – Bestellung der Jury

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur (Projektbüro) vom 5.7.2016, Zl.: 4KP/Gironcoli M-T, wie folgt:

Dieser Preis ist etwas ganz Starkes, als Jugendreferent würde ich sagen: „Coolles“. Wissen Sie, was passiert ist?

Gemeinderat Fritz in einem Zwischenruf:

Ich möchte nicht, dass Fotos von mir gemacht werden!

Bürgermeister Albel:

Ich darf die Presse bitten, es zu akzeptieren, wenn eine Person des öffentlichen Lebens nicht fotografiert werden möchte und sich daran zu halten.

Zurück zum Antrag: Es ist ein Bürger zu mir gekommen und hat gesagt: Mir geht es gut, ich habe in meinem Leben viel erreicht, ich will spenden, nämlich 25.000,00 Euro, und zwar für junge Künstler. Das ist unglaublich. Dieser Bürger ist aber noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat gesagt: Machen wir daraus ein Projekt, damit wir auch bei diesem Preis so zu sagen eine Bürgerbeteiligung haben, denn jeder kann etwas dazu stiften und damit Teil dieses Preises werden! Das ist eine tolle Sache, und ich möchte ihm – er möchte nicht genannt werden – von hier aus wirklich ganz herzlich Danke sagen. Dieser Preis ist etwas, das junge Künstler brauchen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Fritz)):**

„Der Bestellung folgender Personen in die Jury für den Bruno-Gironcoli-Förderpreis ‚Wir Villacher Kinder‘ (gemäß den Richtlinien vom 6.6.2016) bis zur Preisvergabe im Jahr 2019

- Günter Wurzer, Direktor Musikschule Villach
Vertretung: Heidrun Springer, stellvertretende Direktorin Musikschule Villach
- Wolfgang Gabriel, Initiator
Vertretung: Simone Dueller, Gründerin Kulturhof:keller und Kunstvermittlerin
- Larissa Tomassetti, bildende Künstlerin
Vertretung: Gerhard Fillei, Kunst- und Kulturschaffender

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 22.) Bruno-Gironcoli-Förderpreis „Wir Villacher Kinder“ – Richtlinien

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur (Projektbüro) vom 5.7.2016, Zl.: 4KP/Gironcoli M-T.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Fritz)):**

„Die Stadt Villach vergibt maximal einmal pro Jahr den Bruno-Gironcoli-Förderpreis ‚Wir Villacher Kinder‘ gemäß den beigeschlossenen Richtlinien vom 6.6.2016. Für die Vorbereitung und administrative Betreuung der Preisvergabe ist das Projektbüro der Stadt Villach, Abteilung Kultur, verantwortlich.“

Pkt. 23.) Vereinbarung Verein „Industriekultur und Alltagsgeschichte“ – Sonderausstellung „Zimmer frei!"; Vorbelastung Budget 2017 und 2018

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur (Projektbüro) vom 5.7.2016, Zl.: 4KP/2018/Zimmer frei M-T.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Fritz)):**

1. „Die Stadt Villach schließt mit dem Verein „Industriekultur und Alltagsgeschichten“, Gritschacher Höhe 18/3, 9500 Villach, vertreten durch Herrn Dr. Werner Koroschitz, einen Werkvertrag über die Durchführung der Ausstellung „Zimmer frei!“ gemäß beiliegender Vereinbarung mit einer Gesamtsumme von EUR 90.000,000 (inklusive USt.) ab.“
2. „Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre
2017 AO-Haushalt UA 3697 – EUR 60.000,00
2018 AO-haushalt UA 3697 – EUR 60.600,00
wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 24.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung
vom 15.7.2016.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 141.700,00 zu genehmi-
gen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 25.) StartUp-Förderung

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.3.2016, Zl.: FW-2016-31-wirt-wifö-had.

Bürgermeister Albel:

Auch dieser Punkt hätte heute verhindert werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Richtlinie für die StartUp-Förderung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % (maximal EUR 5.000,00 für Einzelgründungen / EUR 7.500,00 für Teamgründungen) wird die Zustimmung erteilt. Die Dotierung im Ausmaß von insgesamt EUR 65.000,00 erfolgt über Mittel der Wirtschaftsförderung auf den VASSt. 1.7820.755000 sowie 1.7820.775000.“

Pkt. 26.) ARGE CO-QUARTIER – Subvention; Vorbelastung Budget für das Jahr 2017

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.5.2016, Zl.: FW/2016/117/wirt/03wifö/2016/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der ARGE CO-QUARTIER mit Sitz in der Lederergasse 12, 9500 Villach, wird für die Weiterentwicklung des Quartiersmanagements auf Basis der Angaben im Amtsvortrag eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt EUR 66.000,00, das heißt, für 2016 EUR 39.600,00 und für 2017 EUR 26.400,00, für den laufenden Betrieb und geplante Maßnahmen gewährt. Die Zahlung erfolgt je Förderjahr in zwei Tranchen, das heißt, 50 % in Form einer Akontozahlung und 50 % nach Vorlage der erforderlichen Nachweise. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der Geschäftsgruppe 3 abgeschlossen.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets für das Jahr 2017 auf der VAS^t. 1.7820.755000 in Höhe von EUR 26.400,00 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 27.) Gutsverwaltung Landskron – Sanierungsmaßnahmen auf der Burg;
Wirtschaftsförderung, außerplanmäßige Ausgabe

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 7.7.2016, Zl.: FW-2016/183/Wirt/Wifö/Landskron.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach unterstützt die Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Landskron und stellt der Gutsverwaltung Landskron über deren Betriebsgesellschaft Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co. Tourismusbetriebe KG im Jahr 2016 Mittel in Höhe von EUR 100.000,00 zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über die VASSt. 5.3620.775000, und die entsprechende Fördervereinbarung wird durch die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt.“
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASSt.
5.3620.775000 EUR 100.000,00 Gutsverwaltung Landskron
Christine Kunz Gesellschaft
m.b.H. & Co. Tourismusbe-
triebe KG
Förderung Sanierungsmaß-
nahmen Burg Landskron

wird die Zustimmung erteilt.

Bedeckung: Kapitalrücklage „KELAG“.

Pkt. 28.) Teilnahme am Interreg-Projekt „GoGreenGo – Good Green Governance“ – Vorbelastung Budget 2017 – 2019

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadtgarten und Friedhöfe vom 27.6.2016, Zl.: FW/2016/171/8150/Interreg/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Teilnahme der Stadt Villach als Projektpartner an dem Interreg-Projekt „Stadt in der Natur – Natur in der Stadt. Neue Modelle der Stadtentwicklung und Rekultivierung semiurbaner und innerstädtischer Grünräume“ im Zeitraum 2016 bis 2019 wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Dem für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Partnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Triest, der Universität Triest, der Stadt Udine, der Stadt Klagenfurt und der Stadt Villach wird gemäß der Beilage die Zustimmung erteilt.“
3. „Bei Projektgenehmigung wird der Vorbelastung der Budgets 2017, 2018 und 2019 zur Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von EUR 236.000,00 beziehungsweise für den zu tragenden Eigenmittelanteil der Stadt Villach von EUR 35.400,00 die Zustimmung erteilt. Die genaue jährliche Betragsaufteilung erfolgt jeweils im Zuge der jeweiligen Voranschläge.“

Pkt. 29.) Teilnahme am Interreg-Projekt „Smart Alpe-Adria Region“ – Vorbelastung Budgets 2017 – 2019

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 14.7.2016, Zl.: GG2E/Energiekoordination/Interreg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Teilnahme der Stadt Villach als Projektpartner an dem Interreg-Projekt „Smart Alpe-Adria Region“ im Zeitraum 2016 bis 2019 wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Dem für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Partnerschaftsvertrag wird gemäß der Beilage die Zustimmung erteilt.“
3. „Der Vorbelastung der Budgets 2017, 2018 und 2019 zur Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von EUR 357.900,00 beziehungsweise für den zu tragenden Eigenmittelanteil der Stadt Villach von EUR 17.900,00 wird die Zustimmung erteilt. Die genaue jährliche Betragsaufteilung erfolgt jeweils im Zuge der jeweiligen Voranschläge.“

Pkt. 30.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend
Solarroad Teststrecke

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 29.4.2016.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 1 Stimme der FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Fritz),
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion)**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die zuständigen Abteilungen werden damit beauftragt, die Möglichkeit einer „Solar-Straße“ zu überprüfen sowie mögliche Kosten, nationale und internationale Förderungen und in Frage kommende Straßenabschnitte zu ermitteln und den Gemeinderat darüber zu informieren.

Pkt. 31.) Einbindung des freien Seezuganges in Egg in das Unternehmen Städtische Bäder

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 vom 9.5.2016,
Zl.: 04-o-ÜbernahmeEgg/Mag.Eg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„1. Die Agenden der Verwaltung und Betreuung des freien Seezuganges in Egg werden zur Bäderverwaltung der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen transferiert und in das Unternehmen Städtische Bäder eingegliedert.

2. Im Haushaltsvoranschlag der Stadt Villach für 2016 werden am Unterabschnitt 8400 bzw. 0330 auf den vorgenannten Konten Ausgaben in Höhe von EUR 16.600,00 gesperrt und Einnahmen von EUR 2.900,00 nicht vereinnahmt. Diese Ausgaben bzw. Einnahmen erfolgen ab dem Jahr 2016 durch das Unternehmen Städtische Bäder.

3. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens Städtische Bäder laut Beschluss des Gemeinderates vom 4.12.2015 wird in den Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt geändert:

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	+ 2.900,00
Aufwand gemäß vorstehender Aufstellung	- 16.600,00

Erträge:	+ Erhöhung	Ansätze neu 2016
4850 Einnahmen aus der Verpachtung	2.900,00	48.100,00
Aufwand:		
7060 GWG Ankauf Kleingerätschaften	800,00	1.200,00
5400 Materialien (soweit nicht zugeordnet)	1.700,00	2.000,00
7215 Instandh. von sonstigen Grundstückseinrichtungen	1.000,00	19.200,00
7210 Instandhaltung. von Gebäuden	2.000,00	17.500,00
7230 Instandh. von sonst. Anlagen	300,00	2.100,00
7120 Grundsteuer	700,00	14.400,00
7240 Entgelte für sonstige Leistungen	3.000,00	10.200,00
7400 Entschädigung für Seezugang	3.200,00	18.200,00
6130 Saisonbedienstete Arbeiter	3.200,00	3.200,00
6662 Dienstgeberbeiträge SV	600,00	3.600,00
6665 Kommunalsteuer	100,00	1.000,00
Summe Ausgaben	16.600,00	

Das geplante Ergebnis vor Steuern und der Jahresfehlbetrag verändern sich demnach ebenfalls um -13.700,00 auf -171.850,00. Das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt.“

Pkt. 32.) BVH Generalsanierung „Polytechnische Schule (PTS)“ und Sanierung der „Sonderschule (SeF)“ – Bau- und Finanzierungsbeschluss

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau und Liegenschaften vom 7.7.2016, Zl.: Spa/Re.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

den Bau- und Finanzierungsbeschluss mit geschätzten Errichtungskosten in Höhe von EUR 5,2 Millionen inklusive 20 % USt. für die Generalsanierung der PTS am Standort Trattengasse 3a und Sanierung der SeF zu fassen, wobei die Kostengenauigkeit laut Dienstanweisung Nr. 13 – Projektmanagement $\pm 10\%$ beträgt.

Die Finanzierung dieser vorangeführten Maßnahme wird über die VASSt. 5.2140.010000 (PTS) und über die VASSt. 5.2130.010200 (SeF) abgewickelt und besteht auf diesen Voranschlagstellen keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Pkt. 33.) Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der A1 Telekom Austria AG auf dem stadteigenen Gst. Nr. 69, GB Perau

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2016, Zl.: 2054/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. 69, GB Perau, entsprechend dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom April 2016.

Pkt. 34.) Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für Fernwärmerohrleitungen auf dem stadteigenen Gst. Nr. 835/12, GB Villach

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 14.6.2016, Zl.: 2060/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach räumt der KELAG Wärme GmbH (FN 68303x), St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach, ein unentgeltliches und unverbüchertes Leitungsrecht für eine Fernwärmeleitung am Gst. Nr. 835/12, GB Villach, auf Grundlage des Wärmeliefervertrages vom 31.1.1986 und des Lageplans der KELAG Wärme vom 6.6.2016 ein.

Pkt. 35.) Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für Fernwärmerohrleitungen auf dem stadteigenen Gst. Nr. 267/1, GB St. Ruprecht

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 23.6.2016, Zl.: 2063/16.

Bürgermeister Albel:

Ich muss dazu etwas sagen: Das, was wir hier beschließen, ist etwas, worüber man auch diskutieren muss. Wissen Sie, worum es in diesem Tagesordnungspunkt geht? Es geht dabei nicht mehr und nicht weniger darum, als dass man in Villach in Zukunft noch mehr Häuser an das Fernwärmenetz anschließen kann. Es wäre schön, wenn jetzt alle Gemeinderäte da wären. Das ist nämlich ein Tagesordnungspunkt, mit dem wir es sogar schaffen könnten, die einzige und erste Stadt in ganz Österreich zu werden, die fünf innovative „e“ hat. Das ist die höchste Auszeichnung für eine Stadt, die im Bereich der Energie nachhaltig und energieeffizient agiert. Das steckt hinter diesem Punkt. Dass wir diesen heute fast nicht beschlossen hätten, ist eigentlich eine unglaubliche Geschichte. Deshalb freut es mich jetzt, dass wir diesen nun doch umsetzen können.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die beiliegende Zustimmungserklärung vom 21.6.2016, abgeschlossen zwischen der KELAG Wärme GmbH (FN 68303 x), St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach, der BUWOG Süd GmbH (FN 115866 t), Tiroler Straße 17, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmerohrleitung am Gst. Nr. 267/1, GB St. Ruprecht, wird genehmigt.

Pkt. 36.) Einräumung eines Leitungsrechtes für die KELAG Wärme GmbH für eine Fernwärmerohrleitung auf den stadteigenen Gst. Nr. .8/1, 693/10, 693/31 beziehungsweise 693/32, alle GB Völkendorf

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.7.2017, Zl.: 2075/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach räumt der KELAG Wärme GmbH (FN 68303 x), St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach, ein unentgeltliches und unverbüchertes Leitungsrecht für eine Fernwärmeleitung auf den Gst. Nr. .8/1, 693/10, 693/31 beziehungsweise 693/32, alle GB Völkendorf, auf Grundlage des Wärmeliefervertrages vom 31.1.1986 und des Lageplans der KELAG Wärme vom 8.7.2016 ein.

Pkt. 37.) Grundübernahme Herbert-Strutz-Straße, Gst. Nr. 1283/14,
GB St. Martin – Gertraud Santner

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2016, Zl.: 612/1 – 1926, 2/T-664-Str.Beit.-003-2015.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach schließt mit der außerbücherlichen Eigentümerin des Gst. Nr. 1283/14, GB St. Martin, Frau Gertraud Santner, Thujenweg 4, 9500 Villach, eine Vereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme des angeführten Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadt Villach ab:

Die Stadt Villach übernimmt von	Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m²
Veit Santner geb. 13.12.1936, Thujenweg 4, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	1283/14 75441	1409 75441	611

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Pkt. 38.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dammweg;
Hemma Sablatnig

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2016, Zl.: 2001/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 19.5.2016, Zl.: 2001-16, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach kauft von	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Hemma Sablatnig, geb. 17.11.1959, Dammweg 1, 9523 Villach-Landskron, zu 1/1 Anteil	1	221/3 75446	835 75446	33	3.135,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.
3. Da der Grunderwerb von Frau Hemma Sablatnig im Interesse der Stadt Villach liegt, werden die von Frau Hemma Sablatnig zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuer sowie der Eintragungsgebühr erfolgen zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Pkt. 39.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Jesenfeldrain; Beate Oblasser

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2016, Zl.: 2000/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 28.4.2016, Zl.: 2000-16, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach verkauft an	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²	Preis
Beate Oblasser, geb. 31.1.1965, Sandweg 30/2, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	1	510/2 75421	647 75421	102	12.614,38

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindefraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 40.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oswaldibergstraße; Dipl.-Ing. Stefan Gamerith, Mag.^a Nina Doller-Gamerith

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.6.2016, Zl.: 2049/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 16.6.2016, Zl.: 2049-16, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach kauft von	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²	Preis
Dipl.-Ing. Stefan Gamerith, geb.9.4.1976, Oswaldibergstraße 6, 9500 Villach – ½-Anteil Mag. ^a Nina Doller-Gamerith, geb. 7.8.1976, Oswaldibergstraße 6, 9500 Villach – ½-Anteil	1	644 75452	412 75452	10	1.700,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VSt. 6.6120.00100 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten de VSt. 5.6120.710000.

Pkt. 41.) Grundverkauf Gst. Nr. 320/128, GB Perau – Chromstraße; Jaritz Holding GmbH

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.7.2016, Zl.: 2021/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Kaufvertragsentwurf, Zl.: GG4-50/06/16/Dr.Fu/Kofl, vom 7.7.2016, abgeschlossen zwischen der Jaritz Holding GmbH (FN 448657 s), St. Agathenweg 81, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.
2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.8400.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 1.8400.640000 und die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.8400.710000.

Pkt. 42.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Brunnenplatz; Franz Frank, Norbert Liesinger

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.6.2016, Zl.: 612/1-1497.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 4.5.2016, Zl.: 1440-16, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Ankauf beziehungsweise Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach kauft von	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Flä- che in m ²	Preis
Franz Frank, geb. 14.7.1953, Brunnenplatz 6, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	3	551/2 75434	41 75434	2	280,00
Franz Frank, geb. 14.7.1953, Brunnenplatz 6, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	5	551/2 75434	41 75434	11	1.540,00
Norbert Liesinger, geb. 23.8.1974, Brunnenplatz 4, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	2	545/1 75434	42 75434	21	2.940,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemein-
gebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner
Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit.
erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²	Preis
Franz Frank, geb. 14.7.1953, Brunnenplatz 6, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	4	1073 75434	501 754 34	1	140,00
Franz Frank, geb. 14.7.1953, Brunnenplatz 6, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	6	1073 75434	501 754 34	27	3.780,0 0
Norbert Liesinger, geb. 23.8.1974, Brunnenplatz 4, 9500 Villach, zu 1/1 Anteil	1	1073 75434	501 754 34	21	2.940,0 0

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigungen erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000. Die Einnahmen aus den Grundverkäufen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuer sowie der Eintragungsgebühr erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 43.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Graschitzer Weg; Ernst Zausnig, Johann Warum

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 14.6.2016, Zl.: 612/1–1887.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 5.4.2016, Zl.: 1435-15, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Ankauf beziehungsweise Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach kauft von	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Ernst Zausnig, geb. 25.11.1941, Buchheim 4, 9232 Rosegg, zu 1/1 Anteil	1	773/1 75406	50 75406	37	370,00
Johann Warum, geb. 1.2.1952, Graschitzer Weg 53/2, 9580 Vil- lach-Drobollach, zu 1/1 Anteil	6	778 75406	51 75406	172	1.720,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemein-
gebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner
Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit.
erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis
Ernst Zausnig, geb. 25.11.1941, Buchheim 4, 9232 Rosegg, zu 1/1 Anteil	2	1093 75406	199 75406	9	90,00
Ernst Zausnig, geb. 25.11.1941, Buchheim 4, 9232 Rosegg, zu 1/1 Anteil	3	1093 75406	199 75406	7	70,00
Johann Warum, geb. 1.2.1952, Graschitzer Weg 53/2, 9580 Vil- lach-Drobollach, zu 1/1 Anteil	4	1093 75406	199 75406	2	20,00
Johann Warum, geb. 1.2.1952, Graschitzer Weg 53/2, 9580 Vil- lach-Drobollach, zu 1/1 Anteil	7	1108/1 75406	199 75406	34	50,00

Johann Warum, geb. 1.2.1952, Graschitzer Weg 53/2, 9580 Villach-Drobollach, zu 1/1 Anteil	10	1107 75406	199 75406	0	0,00
--	----	---------------	--------------	---	------

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

- Die Bezahlung der Abtretungsentschädigungen erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000. Die Einnahmen aus den Grundverkäufen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Da die Grundbereinigungen mit Herrn Ernst Zausnig und Herrn Johann Warum im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von Herrn Ernst Zausnig und Herrn Johann Warum zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuern sowie der Eintragungsgebühren erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuern sowie der Eintragungsgebühren jeweils zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 44.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kaiserweg; Mustafa Arif

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 29.6.2016, Zl.: 2033/16.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 28.6.2016, Zl.: 2033-16, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Ankauf beziehungsweise Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach kauft von	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²	Preis
Mustafa Arif, geb. 25.5.1970, Kaiserweg 2, 9586 Fürnitz, zu 1/1 Anteil	2	231/3 75411	66 75411	1	47,50

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trst.	aus Gst. KG	aus EZ GB	Fläche in m ²	Preis
Mustafa Arif, geb. 25.5.1970, Kaiserweg 2, 9586 Fürnitz, zu 1/1 Anteil	1	593 75411	171 75411	23	1.092,50

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerbs- und der Immobilienertragssteuer sowie der Eintragungsgebühr erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbssteuer sowie der Eintragungsgebühr jeweils zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 45.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 693/2 und 693/28
(beide teilweise), KG 75445 Völkendorf

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
7.4.2016, Zl.: 10/27/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 693/2 und 693/28 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i. d. F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 693/2 und 693/28 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf.
- (2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 8.195 m².

§ 2

Änderung der Flächenwidmung

Die Grundstücke 693/2 und 693/28 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 100 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – GARTEN- UND GERÄTEHÜTTE“ gem. § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 43/2015 vom 23.11.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 46.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise), 784/3 und 1087/4 (teilweise), alle KG 75446 Seebach; Magistrat der Stadt Villach, Unternehmen 3M

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.6.2016, Zl.: 10/13/11 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise), 784/3 und 1087/4 (teilweise), alle KG 75446 Seebach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise), 784/3 und 1087/4 (teilweise), alle KG 75446 Seebach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 9.135 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 14/2011:
Die Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise) und 784/3 (teilweise), alle KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 4.278 m² von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „VERKEHRSFLÄCHE – PARKPLATZ“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 14/2011 vom 26.4.2016 im Maßstab 1:1.000.

2. Zahl 14a/2011:
Das Gst. Nr. 1087/4 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 6 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – PARKPLATZ“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der

Zahl 14a/2011 vom 26.4.2016 im Maßstab 1:1.000.

3. Zahl 14b/2011:

Die Gst. Nr. 782/1 (teilweise), 783 (teilweise) und 784/3 (teilweise), alle KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 207 m² von derzeit „GRÜN-LAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 14b/2011 vom 26.4.2016 im Maßstab 1:1.000.

4. Zahl 14c/2011:

Das Gst. Nr. 783 (teilweise), KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 103 m² von derzeit „GRÜN-LAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 14c/2011 vom 26.4.2016 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 47.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 830/6 (teilweise),
KG 75459 Wollanig; Sigrid Muralt

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/25/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 830/6 (teilweise), KG 75459 Wollanig, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 830/6 (teilweise), KG 75459 Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 922 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 830/6 (teilweise), KG 75459 Wollanig, wird im Ausmaß von 922 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 11/2014 vom 10.12.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 48.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 773/2 (teilweise),
KG 75415 Gratschach; Alexandra und Tibor Rethy

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/10/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 773/2 (teilweise), KG 75415 Grat-
schach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 773/2 (teilweise), KG 75415 Grat-
schach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.644 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 773/2 (teilweise), KG 75415 Gratschach, wird im Ausmaß von 398 m²
von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BE-
STIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – GARTEN(LAUBE)“ gemäß § 5
Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
1/2015 vom 19.1.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 49.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 759/3 und 759/8,
KG 75454 Villach; Magistrat Villach

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/18/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 759/3 und 759/8, KG 75454 Villach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 759/3 und 759/8, KG 75454 Villach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 2.171 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 759/3 und 759/8, KG 75454 Villach (derzeit „ERSICHTLICHMA-
CHUNG – ANSCHLUSSBAHN BESTAND“), werden im Ausmaß von 2.171 m² in
„BAULAND – INDUSTRIEGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 9 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
7/2015 vom 7.4.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 50.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 4/80 (teilweise),
KG 75411 Federaun; Gottfried Gessler

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/24/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächen-
widmungsplan für das Gst. Nr. 4/80 (teilweise), KG 75411 Federaun, geändert
wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 4/80, KG 75411 Federaun.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 12.123 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 15a/2015:
Das Gst. Nr. 4/80 (teilweise), KG 75411 Federaun, wird im Ausmaß von
1.669 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRT-
SCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – REIT-
SPORT-, PFERDE-SPORTANLAGE“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. d)
K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der
Zahl 15a/2015 vom 7.1.2016 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 15b/2015:
Das Gst. Nr. 4/80 (teilweise), KG 75411 Federaun, wird im Ausmaß von
490 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRT-
SCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – DORFGEBIET“
gemäß § 3 Abs. 4 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 15b/2015 vom 7.1.2016 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 51.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1/2 (teilweise),
KG 75455 Völkendorf; Familie Berisa, Familie Ing.ⁱⁿ Kapfer, Magistrat
Villach / Tiefbau

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/25/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 272 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 1/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 163 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 16/2015 vom 24.4.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 52.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 648/2 (teilweise),
KG 75452 Vassach; Wolfgang Ebner, Ing. Josef und Maria Fank-
hauser, Magistrat Villach / Tiefbau

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/27/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 648/2 (teilweise), KG 75452 Vassach,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für Gst. Nr. 648/2 (teilweise), KG 75452 Vassach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.284 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 648/2 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 16 m²
von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-
LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
17/2015 vom 24.4.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 53.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1311/3, KG 75441
St. Martin; Gisela Wunsch

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/28/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1311/3, KG 75441 St. Martin, geändert
wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1311/3, KG 75441 St. Martin.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 589 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 1311/3, KG 75441 St. Martin, wird von derzeit „GRÜNLAND –
GRÜNLAND AM GEWÄSSER“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5
K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
13/2015 vom 14.4.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 54.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1139/1 (teilweise),
KG 75343 Pogöriach; Christine Klingspiegel

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/30/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der das Auf-
schließungsgebiet für das Gst. Nr. 1139/1 (teilweise), KG 75434 Pogöriach,
aufgehoben wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz
1995 – K-GpIG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1139/1 (teilweise), KG 75434 Pogöriach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 8.779 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Für die mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.6.2010 und 10.6.2010 als „BAU-
LAND – WOHN- GEBIET – AUF SCHLIESSUNGSGEBIET“ festgelegte Teilfläche
des Gst. Nr. 1139/1, KG 75434 Pogöriach, wird die Festlegung „AUF SCHLIES-
SUNGSGEBIET“ in einem Ausmaß von 1.028 m² aufgehoben.

Bestandteil dieser Freigabe ist der Lageplan mit der Zahl 14/2015 vom 16.4.2015
im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 55.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1210, 1211 und 1291 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach; Ing. Gaston Glock / VALUE PRIVATSTIFTUNG

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.6.2016, Zl.: 10/32/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 1210, 1211 und 1291 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 1210, 1211 und 1291 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 4.878 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 12a/2015:
Die Gst. Nr. 1210 und 1211, beide KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 1.294 m² von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AM GEWÄSSER“ in „GRÜNLAND – LIEGEWIESE“ gem. § 5 Abs. 2 lit. c) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12a/2015 vom 13.4.2015 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 12b/2015:
Das Gst. Nr. 1291, KG 75415 Gratschach, wird im Ausmaß von 137 m² (derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AM GEWÄSSER“) als „GEWÄSSER, SEE“ gemäß § 12 K-GplG 1995 entsprechend dem Lageplan mit der Zahl 12b/2015 vom 13.4.2015 im Maßstab 1:2.000 ersichtlich gemacht.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 56.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 380/2, 387/3 und 597/2 (alle teilweise), KG 75411 Federaun; Magistrat Villach / Tiefbau, Ing. Mario Knafel

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 1.7.2016, Zl.: 10/01/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 380/2, 387/3 und 597/2 (alle teilweise), KG 75411 Federaun, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 380/2, 387/3 und 597/2 (alle teilweise), KG 75411 Federaun.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 6.480 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. 380/2, 387/3 und 597/2 (alle teilweise), KG 75411 Federaun, werden im Ausmaß von 108 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – DORFGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 4 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 30/2015 vom 18.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 57.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 117/1 (teilweise),
KG 75432 Perau; Magistrat Villach / Tiefbau, Stadtbaumeister Josef
Willroider GmbH

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/03/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 117/1 (teilweise), KG 75432 Perau,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 117/1 (teilweise), KG 75432 Perau.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.924 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 117/1 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 178 m² von
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-
LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
31/2015 vom 23.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 58.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 515/2 (teilweise),
KG 75455 Völkendorf; Magistrat Villach / Tiefbau, Hertha Michelitsch

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/04/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 515/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung
durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 515/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.353 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 515/2 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 18 m²
von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-
LAND – WOHNGBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
32/2015 vom 23.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Bürgermeister Albel:

Ich möchte noch etwas sagen, nachdem wir in der Tagesordnung sehr schnell voran schreiten. Ich darf Ihnen sagen, dass natürlich auch die anderen Referenten, die aus dem Gemeinderat ausgezogen sind, Tagesordnungspunkte vorzutragen hätten. Da geht es beispielsweise um den Umweltschutz, und zwar um Energieeffizienzförderungen. Diese hätten heute beschlossen werden sollen. Ich bin dafür, dass Demokratie – und das habe ich wirklich von Anfang gesagt – gelebt wird. Diskussion ist das Salz in einer Demokratie. Wenn man aber nicht die Mehrheit gehabt hat bei einer Aktion, die man durchführen wollte, dann muss man das auch einsehen und anerkennen. Ich finde es eigentlich unglaublich, dass man nicht wieder zurück zur Sitzung kommt, wenn man sieht, dass man das, was man demokratisch legitimiert machen wollte, nicht geschafft hat und Arbeitsverweigerung betreibt, denn jetzt sind wir langsam bei diesem Terminus.

Ich darf darum bitten, dass jemand die Referenten Baumann und Spanring darüber informiert, dass ihre Tagesordnungspunkte gleich an der Reihe sind und dass das, was sie beschließen lassen wollten, auch unglaublich wichtig. Die Energieeffizienzförderungen, die Herr Baumann anbieten möchte, sind absolut gut, richtig und wichtig und haben unsere vollste Unterstützung. Sie müssen aber jetzt beschlossen werden, sonst gibt es heuer keine Förderungen mehr. Momentan können wir das aber nicht beschließen, weil Herr Baumann der zuständige Referent ist. Er muss diesen Amtsvortrag vortragen. Bitte, Herr Magistratsdirektor, rufen Sie ihn an! Ich fordere ihn wirklich dazu auf, nicht im Schmollwinkel zu stehen, sondern hierher zurück zu kommen. Es geht um die Bürger. Wir sind bereit zu arbeiten, und die anderen Fraktionen sollten das auch sein. Ich bin sogar dazu bereit, die Sitzung für ein paar Minuten zu unterbrechen, bis Herr Stadtrat Baumann da ist.

Gemeinderat Fritz:

Er kommt!

Bürgermeister Albel:

Dann bin ich dazu bereit, auf ihn zu warten, denn dann haben wir es geschafft, dass wir Energieeffizienzförderungen nicht nur anbieten, sondern diese auch ausbauen können. Es wäre super, wenn wir das so hinbekommen würden.

Pkt. 59.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1701 (teilweise),
KG 75441 St. Martin; Magistrat Villach / Tiefbau, Florian Orter

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/05/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1701 (teilweise), KG 75441 St. Martin,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1701 (teilweise), KG 75441
St. Martin.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 231 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 1701 (teilweise), KG 75441 St. Martin, wird im Ausmaß von 14 m²
von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-
LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
34/2015 vom 24.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Bürgermeister Albel:

Dasselbe wie für Herrn Stadtrat Baumann gilt natürlich auch für Frau Stadträtin Spanring. Rufen Sie sie bitte an! Auch sie hat ganz wichtige Anträge vorzutragen, die beschlossen werden müssen. Sie sollte anfangen, wieder zu arbeiten. Arbeitsverweigerung ist ganz schlecht für die Bürger.

Pkt. 60.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 339 (teilweise),
KG 75432 Perau; Magistrat Villach / Tiefbau, Familie Lepuschütz

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/06/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 339 (teilweise), KG 75432 Perau, ge-
ändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 339 (teilweise), KG 75432 Perau.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.165 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 339 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 160 m² von
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-
LAND – WOHN GEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
33/2015 vom 24.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 61.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 839 (teilweise),
KG 75459 Wollanig; Helmut Taupe, Monika Töffler

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/09/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 839 (teilweise), KG 75459 Wollanig,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 839 (teilweise), KG 75459 Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 18.714 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 839 (teilweise), KG 75459 Wollanig, wird im Ausmaß von 161 m² von
derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG
1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
25/2015 vom 10.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 62.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 382/2 (teilweise),
KG 75406 Bogenfeld; Familie Dipl.-Ing. Moraru

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.6.2016, Zl.: 10/11/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 382/2 (teilweise), KG 75406 Bogen-
feld, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmi-
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 382/2 (teilweise), KG 75406 Bogen-
feld.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 6.738 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 382/2 (teilweise), KG 75406 Bogenfeld, wird im Ausmaß von 218 m²
von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BE-
STIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – NEBENGEBÄUDE“ gemäß § 5
Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
22/2015 vom 13.5.2016 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 63.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1131 (teilweise),
KG 75415 Gratschach; Magistrat Villach / Tiefbau, Familie Langer

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
1.7.2016, Zl.: 10/12/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1131 (teilweise), KG 75415 Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1131 (teilweise), KG 75415 Gratschach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 376 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 1131 (teilweise), KG 75415 Gratschach, wird im Ausmaß von 44 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 35/2015 vom 25.9.2015 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 64.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .179 und 711/9 (beide teilweise), KG 75409 Drobollach; Dipl.-Ing. Dr. Michael Schussek

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 1.7.2016, Zl.: 10/28/15 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. .179 und 711/9 (beide teilweise), KG 75409 Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .179 und 711/9 (beide teilweise), KG 75409 Drobollach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 1.624 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Die Gst. Nr. .179 und 711/9 (beide teilweise), KG 75409 Drobollach, werden im Ausmaß von 756 m² von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AM GEWÄSSER“ in „GRÜNLAND – LIEGEWIESE“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. c) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 44/2015 vom 24.11.2015 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Stadtrat Baumann nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Albel:

Danke, Herr Stadtrat Baumann! Ich habe gerade gesagt, dass es bei Ihrem Amtsvortrag um einen wichtigen Punkt geht. Wir hätten auch auf Sie gewartet. Es freut mich, dass Arbeitsverweigerung nicht Ihr Stil ist. Sie haben vollkommen Recht getan damit, dass Sie gekommen sind, denn Sie wissen ganz genau – wir haben bereits mehrmals darüber gesprochen –, wie wichtig diese Umweltschutz- und Energiefördermaßnahmen für die Bürger sind. Es freut mich, dass wir sie heute beschließen können.

Pkt. 65.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Mittewald-West“;
Zl.: 20/53/03 + 10/22/04

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
23.6.2016, Zl.: 20/53/03 + 10/22/04 Ri/RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein integrierter
Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan für die Gst. Nr. 427, 428, 429 und
546/2 sowie Teilflächen der Gst. Nr. 426, 546/1 und 1436,
KG Maria Gail, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungs-
gesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach
Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 427, 428, 429 und 546/2 sowie Teil-
flächen der Gst. Nr. 426, 546/1 und 1436, alle KG Maria Gail (Planungsge-
biet).
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 427, 428, 429 und 546/2 sowie Teil-
flächen der Gst. Nr. 426, 546/1 und 1436, alle KG Maria Gail, hat ein Aus-
maß von 19.957 m².

II. FLÄCHENWIDMUNG

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 18a/2015:
Die Gst. Nr. 426 (teilweise), 427, 428 (teilweise), 546/1 (teilweise) und
546/2 (teilweise), alle KG Maria Gail, werden im Ausmaß von 17.672 m²
von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGBIET“ gemäß
§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.
Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der
Zahl 18a/2015 vom 7.5.2015 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 18b/2015:

Das Gst. Nr. 429 (teilweise), KG Maria Gail, wird im Ausmaß von 1.445 m² von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AN DER STRASSE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GpIG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 18b/2015 vom 7.5.2015 im Maßstab 1:2.000.

3. Zahl 18c/2015:

Die Gst. Nr. 428, 546/1 und 546/2 (alle teilweise), alle KG Maria Gail, werden im Ausmaß von 152 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GpIG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 18c/2015 vom 7.5.2015 im Maßstab 1:2.000.

4. Zahl 18d/2015:

Das Gst. Nr. 429 (teilweise), KG Maria Gail, wird im Ausmaß von 197 m² von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AN DER STRASSE“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GpIG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 18d/2015 vom 7.5.2015 im Maßstab 1:2.000.

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLANES „MITTEWALD-WEST“ vom 22.1.2015, Zl.: 20-53-03, Plan-Nr. 5303-3 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

§ 4 – Mindestgröße der Baugrundstücke

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| a) offener Bauungsweise: | 500 m ² |
| b) halboffener Bauungsweise: | 350 m ² |
| c) geschlossener Bauungsweise: | 250 m ² |

2. Die im Absatz 1 festgelegten Mindestgrundstückgrößen können, insbesondere auch im Falle der Schaffung neuer Baugrundstücke, durch Teilung unterschritten werden, wenn im Hinblick auf die Grundstücksbreite und -tiefe eine Bebauung unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 4 bis 10 K-BV über die Abstandsflächen möglich ist und Interessen des Ortsbildschutzes

nicht beeinträchtigt werden.

3. Als Baugrundstücke gelten Grundstücke, das sind jene Teile einer Katastralgemeinde, die im Grenz- oder Grundsteuerkataster als solche mit einer eigenen Nummer bezeichnet (im Sinne des § 7a Abs. 1 Vermessungsgesetz – VermG, BGBl. Nr. 306/1968 in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2013) und im Flächenwidmungsplan gänzlich oder teilweise als „Bauland“ festgelegt sind.
4. Für die Berechnung der Größe von Baugrundstücken sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als Bauland festgelegt sind.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes

1. Die bauliche Ausnutzung von Baugrundstücken (§ 4 Abs. 4) wird durch die Geschoßflächenzahl (GFZ) festgelegt.
2. Die GFZ ist das Verhältnis der Summe der Bruttogeschoßflächen zur Baugrundstücksfläche (§ 4 Abs. 4) und wird für die Bebauungszonen II und III mit maximal 0,60, für die Bebauungszone I mit maximal 0,70 festgelegt und in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich gemacht.
3. Als Geschoßfläche gilt die Bruttofläche des jeweiligen Geschoßes, gemessen von Außenwand zu Außenwand. Die Berechnung der Bruttogesamtgeschoßfläche hat entsprechend der ÖNORM B1080, Ausgabe 2013/08/01, zu erfolgen. Beispielsweise sind die innerhalb der äußeren Umfassungswände liegenden Loggien, Terrassen, Stellplatzflächen oder Flächen, die von mindestens vier Umfassungswänden umschlossen sind, in die Geschoßfläche einzurechnen. Der Flächenanteil außerhalb der Außenwände ist nicht zu berücksichtigen. Lichthöfe sind mit einzurechnen.
4. Keller-, Untergeschoße sind zu jenem Teil in die GFZ einzurechnen, deren Rohdeckenoberkante mehr als 1,0 m über dem angrenzenden projektierten Gelände liegt.
5. Bei Dachgeschoßen, unabhängig ob ausgebaut oder nicht, ist jener Teil der GFZ zuzurechnen, bei dem die lichte Raumhöhe mehr als 2,0 m beträgt.
6. Garagen, Nebengebäude, Wintergärten, Laubengänge, Flugdächer, überdachte Hauszugänge (überdachte Flächen, gemessen in Horizontalprojektion) u. ä. sowie Flächen unter auskragenden Bauteilen, welche als KFZ-Abstellflächen genutzt werden, sind in die Berechnung der GFZ einzubeziehen.

Ausgenommen davon sind Überdachungen beziehungsweise Einhausungen von Tiefgaragenzu- und -abfahrten sowie für Müllsammel- und Fahrradabstellplätze u. ä.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird für die einzelnen Bebauungsbereiche laut „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „MITTEWALD-WEST“ (§ 3) die offene, halboffene und geschlossene Bauweise festgelegt.

2. a) Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.

- b) Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

Halboffen kann gebaut werden, wenn an einer gemeinsamen Baugrundstücksgrenze bereits ein unmittelbar angebautes Gebäude beziehungsweise ein unmittelbar angebautes Gebäudeteil besteht oder wenn übereinstimmende Bauanträge der Baubehörde vorliegen, die vorsehen, dass Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut errichtet werden sollen.

- c) Geschlossene Bebauungsweise ist gegeben, wenn Gebäude an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen unmittelbar angebaut errichtet werden. Geschlossen kann gebaut werden, wenn an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen bereits unmittelbar angebaute Gebäude oder Gebäudeteile bestehen oder wenn übereinstimmende Bauanträge der Baubehörde vorliegen, die vorsehen, dass Gebäude oder Gebäudeteile an zwei oder mehreren Baugrundstücksgrenzen unmittelbar angebaut errichtet werden sollen.

3. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben zugrunde liegen, bei welchen die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

4. Für die Beurteilung der Bebauungsweise bleiben bauliche Anlagen und Gebäude im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. a) bis d) K-BV und § 6 Abs. 7 und 8 außer Betracht.

§ 7 – Geschoßanzahl

1. Die Festlegung über die Geschoßanzahl in den einzelnen Bebauungsbereichen ist dem „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „MITTEWALD-WEST“ (§ 3) zu entnehmen.

2. Als Regelgeschoßhöhe wird eine Gesamtkonstruktionshöhe von maximal 3,50 m angenommen (lichte Höhe zuzüglich der darüber liegenden Decke).
3. Nebengebäude sind eingeschößig auszuführen.
4. Auf die Geschoßanzahl sind alle Geschoße anzurechnen, die
 - a) mehr als die Hälfte ihrer Höhe über das angrenzende projektierte Gelände herausragen;
 - b) bei einer Bebauung in Hanglagen talseitig mehr als die Hälfte ihrer Höhe über das angrenzende projektierte Gelände herausragen.

Ausgenommen hiervon sind Hauseingänge und Garageneinfahrten, sofern durch die Geschoßigkeit des Bauvorhabens Interessen des Schutzes des Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

5. Aufbauten auf Flachdächer, mit Ausnahme von technischen Aufbauten und Vertikalerschließungen, gelten als Halbgoschoß, wenn sie allseits von der darunterliegenden Gebäudeaußenkante mindesten 2,00 m zurückversetzt errichtet werden. Dabei sind Vordächer bis zu einer Ausladung von 1,30 m zulässig und ohne Geschoßrelevanz.

§ 8 – Baulinien

1. Baulinien sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind im „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „MITTEWALD-WEST“ (§ 3) ersichtlich gemacht und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Bei Nebengebäuden und Garagen mit parallel zur Straße gelegener Einfahrt mit einer Flachdachoberkante beziehungsweise Traufenhöhe von maximal 3,00 m (max. Firsthöhe 3,50 m) darf die Baulinie bis auf 2,00 m an die Baugrundstücksgrenze herangerückt werden.
4. Bei nicht parallel zur Straße angeordneter Garagenzufahrt muss zwischen dem Garagotor und der Baugrundstücksgrenze ein Mindestabstand von 5,00 m, gemessen in der zum Garagotor normal liegenden Garagotorachse, gegeben sein.
5. Nebengebäude und/oder Garagen und/oder Carports mit einer Flachdachoberkante beziehungsweise Traufenhöhe bis maximal 3,00 m (maximale Firsthöhe 3,50 m) dürfen alleinstehend oder als mehrere Bauten in Summe bis zu einer Gesamtlänge von maximal 13,00 m (gemessen Dachkonstruktion außen/außen) in Abstandsflächen bis unmittelbar an einer gemeinsamen Nachbargrundstücksgrenze errichtet werden.

Diese Regelung gilt nicht für Baulinien mit Anbaupflicht.

6. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Vorplatzgestaltungen, Überdachung Autoabstellplätze usw.).
7. Entlang der Landesstraßengrenze besteht eine Anbaupflicht für Garagen- und Nebengebäude. Sofern die Anbaupflicht nicht erfüllt wird, ist eine Lärmschutzwand mit einer Mindesthöhe von 2,50 m und einer maximalen Höhe von 3,00 m oder ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,00 m über dem Niveau der Landesstraße zu errichten.

§ 9 – Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Das Ausmaß der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§3) festgelegt.
2. Für Mehrgeschoßwohnbauten ist ein Stellplatz pro angefangene 65 m² Wohnnutzfläche je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, auf Eigengrund vorzusehen.
3. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist pro angefangene 80 m² Wohnnutzfläche je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, ein Stellplatz auf Eigengrund vorzusehen. Zusätzlich sind 10 % der Gesamtstellplatzvorschreibung – jeweils bezogen auf das einzelne Bauvorhaben, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl – als Besucherparkplätze auf Eigengrund nachzuweisen.
4. Innerhalb der Bebauungszone II ist für mindestens die Hälfte der erforderlichen Anzahl der PKW-Stellplätze – jeweils bezogen auf das einzelne Bauvorhaben – eine Tiefgarage vorzusehen.
5. Nach den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 24/2016, der Kärntner Bauvorschriften, LGBl. Nr. 56/1985 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2012, sowie des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14) erforderliche Behinderten- und Besucherstellplätze müssen innerhalb der einzelnen Bebauungsbereiche I bis III laut „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „MITTEWALD-WEST“ (§ 3) jeweils oberirdisch angeordnet werden.

§ 10 – Dachform

Als Dachform der Haupt- und Nebengebäude wird für die Bebauungszonen I und II das Flachdach, für die Bebauungszone III das Flach- oder Pultdach festgelegt und in der zeichnerischen Darstellung (§3) ersichtlich gemacht.

§ 11 – Grünanlagen

1. Freiflächen, die laut „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN „MITTEWALD-WEST“ (§ 3) nicht für die innere Aufschließung beziehungsweise für oberirdisch gelegene Stellplätze benötigt werden, sind gärtnerisch zu gestalten und zu begrünen.
2. Im Planungsraum sind je Baugrundstück mindestens 25 % der Bruttogesamtgeschoßfläche als Grünflächen auszugestalten.

§ 12 – Äußere Gestaltung baulicher Vorhaben – Lärmschutzmaßnahmen

1. Innerhalb der Bebauungszone I sind für Wohnobjekte passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, bauliche Anordnung von Aufenthaltsräumen, Anordnung von Fensterflächen usw.) entsprechend der Lärmsituation vorzuschreiben.

Das mindesterforderliche Schalldämmmaß für das gesamte Bauwerk hat gemäß der ÖNORM B 8115-2, Tabelle 2, Spalte 4, Stufe F, zu betragen.

Nebenräume sind auf der lärmintensiven Seite (Nordwest und Nordost) zu situieren, die Belichtungsöffnungen sind in diesem Bereich als Lärmschutzfenster auszuführen. Sollten Aufenthaltsräume auf der lärmintensiven Seite (Nordwest und Nordost) situiert werden, sind Lärmschutzfenster mit entsprechenden Schalldämmlüftern zu versehen.

2. Wenn die Lärmsituation es erfordert, ist zur Gewährleistung der Wohnumfeldqualität im Planungsraum an der nordwestlichen Planungsgrenze sowie zur Landesstraßengrenze innerhalb der Bebauungszone I entweder ein baulicher Lärmschutz (Garagen mit einer Höhe von mindestens 2,50 m), Lärmschutzwände mit einer Mindesthöhe von 2,50 m und einer maximalen Höhe von 3,00 m oder ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,00 m über dem Niveau der Landesstraße zu errichten.
3. Lärmschutzwände sind entsprechend den Erfordernissen des Ortsbildes zu gestalten.

§ 13 – Zeitliche Abfolge der Bebauung

Die Bebauung muss in den Bebauungszonen I oder II beginnen. Die Bebauung der Bebauungszone III ist erst nach Erreichen eines Mindestbebauungsausmaßes der Bebauungszone II zulässig.

Als Mindestbebauungsausmaß gilt eine tatsächlich mit einer GFZ (§ 5) von 0,40 bebaute Fläche.

Als „bebaut“ im Sinne dieser Bestimmung gilt die Fertigstellung des Rohbaus. Der Rohbau ist fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.

§ 14 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den Paragraphen 3 bis 13 beziehungsweise in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für das Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 66.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes im Bereich „Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße“, Gst. Nr. 495 und 497/3 teilweise, KG Judendorf;
Zl.: 20-46-07

Gemeinderat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 9.6.2016, Zl.: 20-46-07 Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. 495 und 497/3 teilweise, KG Judendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 88/2013, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1

Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 495 und 497/3 teilweise in der KG Judendorf.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 495 und 497/3 teilweise in der KG Judendorf hat insgesamt ein Ausmaß von 12.305 m².

II. BEBAUUNG

§ 2

Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße“ vom 5.4.2016, Zl.: 20-46-07, Plan Nr. 4607-3 (Maßstab 1:500), erfolgen.

§ 3**Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -ausfahrten, Gartengerätehäuser usw.) in eingeschobener Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind Sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4**Bauliche Ausnutzung**

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien, der maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) und der maximalen Geschoßanzahl (§ 6) sowie den im § 3 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschoßflächen zur Fläche des jeweiligen Planungsbereiches und ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

§ 5**Maximale Bauhöhe**

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Geschoßanzahl über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der

zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u. ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

§ 6

Geschoßanzahl

Die maximale Geschoßanzahl der Baukörper in den Planungsbereichen A, B und C wird mit 3,0 beziehungsweise 3,5 Geschoßen festgelegt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

§ 7

Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
2. Die entsprechend § 8 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsgebietes zu errichten.
3. Nach den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 19/2016, der Kärntner Bauvorschriften, LGBl. Nr. 56/1985 in der Fassung LGBl. Nr. 31/2015, sowie des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14) erforderliche Behinderten- und Besucherstellplätze müssen innerhalb der einzelnen Planungsbereiche jeweils oberirdisch angeordnet werden.

§ 8

Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 7 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 9

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.10.1984, Zl.: 610/2 – 71, und 28.9.1988, Zl.: 610/2-71, für den gegenständlichen Planungsraum außer Kraft.

Gemeinderat Sobe:

Ich darf noch kurz für das Protokoll festhalten, dass alle Punkte – und es waren heute sehr viele – von Stadtrat Sucher und seinen Beamten wirklich gut vorbereitet waren und es mir heute schon sehr wehgetan hat, dass andere Fraktionen über einen Menschen, der so gut wie nichts getan hat, außer zu arbeiten, hergezogen sind.

Pkt. 67.) Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung der Stadt Villach –
Änderung der Richtlinien

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Natur- und Umweltschutz vom 30.5.2016, Zl.: 1/NU-U-2/2016.

Hier geht es um die Erweiterung der bestehenden Richtlinien um den Passus, dass wir auch Elektrofahrzeuge fördern können. Diesen Antrag haben wir im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und auch im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Albel:

Stadtrat Baumann hat gerade gesagt, dass es hier vor allem um die Förderung von Elektroautos geht. Ich darf Ihnen sagen, dass sich in Österreich die Zahl der Elektroautos verdoppelt hat – auch in Villach. Ich muss sagen, dass das sehr positiv ist. Herr Stadtrat Baumann will diesem Umstand natürlich Rechnung tragen. Er hat mit uns verhandelt und eine Mehrheit gefunden, und jetzt beschließen wir das. So einfach ist das. Es steht viel in diesem Amtsvortrag, das im Sinne der Bürger ist.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Die Stadt Villach gewährt nach Maßgabe folgender Richtlinien einmalige, nicht rückzuzahlende Zuschüsse:

R I C H T L I N I E N

der Stadt Villach für die Umweltschutz- und Energieeffizienzförderung

A. Allgemeines:

Die Stadt Villach ist immer bestrebt, dem die Lebens- und Standortqualität wesentlich mitbestimmenden Faktor Umwelt einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Ganz klar kann eine Kommune selbst nicht alles allein leisten, sehr wohl aber über eine adäquat dotierte und zielgerichtet optimierte Förderkulisse Anreize für private Investitionen schaffen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, ein fundiertes Konzept zur Förderung von alternativen Energieformen beziehungsweise energiesparenden Maßnahmen für Gebäude und Anlagen sowie im Mobilitätsbereich auszuarbeiten. Dabei wird die Stadt Villach ihrem Grundsatz gerecht, dass sie nur qualitativ hochwertige und nachhaltige Maßnahmen unterstützt, die jedenfalls dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

B. Fördergegenstand:

1. Förderung der Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen:

Dieser Fördergegenstand orientiert sich als primäre Anschlussförderung stark an den Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 60/1997, in der Fassung des LGBl. Nr. 85/2013. Grundlage für die relevanten Werte und technischen Definitionen bilden die „Richtlinien vom 16.1.2012 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997“.

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

1.1. Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile

Bereich:	U-Werte [W/(m ² K)]:
Fenster	1,08
Außenwand	0,20
Oberste Geschoßdecke, Dach	0,16
Kellerdecke, Fußboden-Erdreich	0,28

Fenster: Voraussetzung ist der nachweisliche Einbau der Fenster nach der ÖNORM B5320.

1.2. Weitere energieeffiziente Maßnahmen bei Wohnhaus- und Gebäudesanierung:

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- Solaranlagen zur Heizungseinbindung
- Photovoltaik unter der Voraussetzung:
Maximal zulässiger jährlicher Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit zum Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) liegt zwischen 75 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 35 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2).

Die thermischen Grenzwerte kommen nicht zur Anwendung, wenn die Photovoltaikanlage für das Laden eines Elektroautos im eigenen Haushalt genutzt wird. Bezüglich des Elektroautos gelten die Rahmenbedingungen gemäß D.2.b.

- Herstellung eines Fernwärmeanschlusses
- Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen COP (= Coefficient of Performance) mindestens vier, und der maximal zulässige jährliche Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit zum Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) liegt zwischen 75 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 35 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2) in Verbindung mit einem Niedertemperaturwärmeabgabesystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 40°C.

1.3. Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen:

Zeitlich zusammenhängend mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und/oder der haustechnischen Anlagen:

- Fenster
- Außenwand
- Oberste Geschoßdecke, Dach
- Kellerdecke, Fußboden-Erdreich
- Energetisch relevantes Haustechniksystem

Dabei darf der maximal zulässige jährliche Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit zum Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) den Wert von 60 kWh/(m².a) (A/V ≥ 0,8) und 30 kWh/(m².a) (A/V ≤ 0,2) nicht überschreiten.

2. **Förderung sonstiger umweltrelevanter Maßnahmen:**

Fördergegenstand ist die Realisierung von die Umweltbilanz (vor allem im Zusammenhang mit der Energieeffizienz) positiv beeinflussenden Maßnahmen, schwerpunktmäßig gesetzt durch gemeinnützige, hilfstätige oder kirchliche Organisationen, bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohnbauförderung (insbesondere wegen des Fehlens der Wohnsitz Eigenschaft) nicht vorliegen.

Die Förderung orientiert sich an den unter Punkt B. 1. definierten Inhalten.

3. **Förderung des Einsatzes innovativer Technologien:**

Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses ist hier die Verwendung besonders zukunftssträchtiger, innovativer Technologien am Sektor Umweltschutz und Energieeffizienz in den vielfältigsten Lebensbereichen.

Auch hier ist die Wertigkeit auf die durch unter Punkt B.1. gesetzten Maßnahmen erzielbaren Effekte abzustellen.

4. **Förderung von sonstigen Energieeffizienzmaßnahmen:**

Unter der Berücksichtigung der Verwendung erneuerbarer Energieträger sowie der Umsetzung im Bereich privater Haushalte fördert die Stadt Villach außerdem folgende Energieeffizienzmaßnahmen entsprechend der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung gemäß BGBl. II Nr. 394/2015 i.d.g.F., wobei in diesem Fall eine Kombination mit anderen Förderungen (das heißt, auch als Anschlussförderung) **nicht zulässig** ist. Bei der Förderung wird jeweils zwischen Einfamilienhäusern (kurz: EFH) einerseits und Mehrfamilienhäusern (kurz: MFH) beziehungsweise Großvolumigem Wohnbau (kurz: GVWB) andererseits differenziert (siehe auch Punkt C. – Förderhöhe).

4.1. **Zentralheizgeräte in Bestandswohngebäuden unter Verwendung erneuerbarer Energieträger:**

In einem Wohngebäude wird das bestehende Heizsystem für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch eine effizientere Anlage unter Einbindung erneuerbarer Energieträger ersetzt.

In Kombination mit Punkt B. 4.1. werden zusätzlich folgende Maßnahmen gefördert:

- Dämmung der Wärmeverteilungsrohre
- Einbau effizienter Umwälzpumpen:
Als „effizient“ gelten Umwälzpumpen, wenn diese einen Energieeffizienzindex (EEI) kleiner als 0,23 aufweisen und somit den Mindestvorgaben der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG, die seit 1.8.2015 für Heizungsumwälzpumpen einen $EEI \leq 0.23$ vorschreibt, entsprechen.
- Dämmung von Warmwasserspeichern:
Anbringen einer Wärmedämmung, die den Wärmeverlust eines Warmwasserspeichers reduziert.

4.2. Wärmepumpen in neu errichteten Wohngebäuden:

In einem neu errichteten Wohngebäude wird statt eines durchschnittlichen Heizsystems für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser eine Wärmepumpe installiert.

4.3. Wärmepumpen in Verbindung mit einem Niedertemperaturwärmeabgabesystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 40°C in thermisch sanierten Bestandsobjekten,

sofern der jährliche Heizwärmebedarf pro m² Bruttogrundfläche in Abhängigkeit zum Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) den Wert von 75 kWh/(m².a) ($A/V \geq 0,8$) und 35 kWh/(m².a) ($A/V \leq 0,2$) nicht überschreitet.

In einem thermisch sanierten Wohngebäude wird das bestehende Heizsystem für die kombinierte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch eine Wärmepumpe ersetzt.

4.4. Thermisch verbesserte Gebäudehülle – Neuerrichtung von Wohngebäuden:

Ein neu errichtetes Gebäude ist dann als effizientes Gebäude zu bewerten, wenn dieses einen um mindestens 10 Prozent niedrigeren Heizwärmebedarf am Referenzstandort aufweist, als es die OIB, (Österreichisches Institut für Bautechnik) Richtlinie 6 (oder die entsprechende Nachfolgebestimmung im Sinne der baurechtlich vorgeschriebenen Ausführung zur Erlangung einer baurechtlichen Bewilligung), vorschreibt.

4.5. Thermisch verbesserte Gebäudehülle – Sanierung von Wohngebäuden:

Ein bestehendes Gebäude wird durch diverse bautechnische Maßnahmen (zum Beispiel: Fassadendämmung, Fenstertausch) auf einen besseren thermischen Standard als gesetzlich vorgesehen saniert.

4.6. Thermisch verbesserte Gebäudehülle – Sanierung einzelner Bauteile in Wohnobjekten:

Ein bestehendes Gebäude wird durch einzelne bautechnische Maßnahmen (zum Beispiel: Fassadendämmung) auf einen besseren thermischen Standard saniert. Das heizungstechnische System wird nicht verändert. Die Methode setzt die Bekanntgabe der Flächen und der U-Werte der verbesserten Bauteile voraus.

5. Förderung von Elektromobilität:

Fördergegenstand sind (ausschließlich) elektrisch betriebene Fahrzeuge: Elektroautos, Elektroroller inklusive Umbau auf Elektroroller, Elektrofahrräder. Gefördert werden:

5.1. Elektroautos:

Als Elektroauto gilt ein Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern (PKW), das ausschließlich von einem (oder mehreren) Elektromotor(en) angetrieben wird (Elektroantrieb) und welches die zu seiner Fortbewegung nötige elektrische Energie in einer Traktionsbatterie speichert. Somit gelten Hybrid- oder Plugin-Fahrzeuge nicht als Elektroauto im Sinne dieser Richtlinie.

5.2. Elektroroller beziehungsweise Umbau auf Elektroroller:

Als Elektroroller gelten Elektromotorroller mit einer Bauartgeschwindigkeit von über 25 km/h oder mehr als 600 Watt Leistung.

5.3. Elektrofahrräder (E-Bikes) und Pedelecs:

Als Elektrofahrräder gelten elektrisch angetriebene Fahrräder mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h.

C. Förderhöhe:**1. Art der Förderung:**

Die Förderung erfolgt in Form der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Fördersumme wird in Form eines Punktesystems ermittelt. Für die einzelnen förderungswürdigen Maßnahmen werden je nach qualitativer Intensität Punkte („Förderpunkte“) vergeben. Die Gesamtförderhöhe ist aber unabhängig vom Ergebnis der Punkteberechnung jedenfalls mit der Hälfte der Summe der Beträge der zum Nachweis der durchgeführten Maßnahmen mit dem Antrag vorgelegten Rechnung(en) begrenzt. Bei Vorsteuerabzugsberechtigten wird/werden nur der/die Nettobetrag/beträge zur Berechnung herangezogen.

2. Sanierung von Gebäuden und haustechnischen Anlagen:**2.1. Für die einzelnen unter Punkt B.1. angeführten Maßnahmen sind folgende Punktwerte möglich:****2.1.1. Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile:**

U-Werte:	Basis:	Punkte:
Fenster	1,08	2
Außenwand	0,20	3
Oberste Geschoßdecke, Dach	0,16	1
Kellerdecke, Fußboden-Erdreich	0,28	1

2.1.2. Sanierungsmaßnahmen bei Solar- und Heizungsanlagen:

	Punkte:
Solaranlagen zur Warmwasserbereitung	1
Solaranlagen zur Heizungseinbindung	2
Photovoltaik	1 je kWp, max.4
Herstellung eines Fernwärmeanschlusses	1
Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe	2
Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen	2
Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	2

2.1.3. Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen:

Zeitlich zusammenhängend mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle und/oder der haustechnischen Anlagen bei Erreichen der förderungsrelevanten Werte laut Punkt C. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

	Punkte:
Fenster	keine gesonderten Punkte
Außenwand	keine gesonderten Punkte
Oberste Geschoßdecke, Dach	keine gesonderten Punkte
Kellerdecke	keine gesonderten Punkte
Energetisch relevantes Haustechniksystem	keine gesonderten Punkte
Gesamt	8

3. Umweltrelevante Maßnahmen:

Die Förderhöhe für die unter Punkt B **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** angeführten Förderthemen orientiert sich von der Punktebewertung her an den unter Punkt C. 2. enthaltenen Ansätzen.

4. Einsatz innovativer Technologien:

Die Förderhöhe für die unter Punkt B **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** angeführten Förderthemen orientiert sich von der Punktebewertung her an den unter Punkt C. 2. enthaltenen Ansätzen.

5. Förderungen sonstiger Energieeffizienzmaßnahmen:**5.1. Für die unter Punkt B **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** angeführten Maßnahmen sind folgende Punkte-werte möglich:****5.1.1. Zentralheizgeräte in Bestandswohngebäuden unter Verwendung erneuerbarer Energieträger:**

	Punkte:
Einfamilienhäuser (EFH)	5
Mehrfamilienhäuser (MFH) und Großvolumiger Wohnbau (GVWB)	1 je WE, min. 5, max. 30

5.1.2. In Kombination mit Punkt C.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. werden folgende Maßnahmen gefördert:

Dämmung der Wärmeverteilungsrohre:

	Punkte:
EFH	2
MFH + GVWB	1 je WE, max. 10
Einbau effizienter Umwälzpumpen	0,5/Pumpe
Dämmung von Warmwasserspeichern	1

5.1.3. Wärmepumpe in neu errichteten Wohngebäuden:

	Punkte:
EFH	5
MFH + GVWB	1 je WE, min.5 und max.30

5.1.4. Wärmepumpe in sanierten Bestandsobjekten:

	Punkte:
EFH	5
MFH + GVWB	1 je WE, min.5 und max.30

5.1.5. Thermisch verbesserte Gebäudehülle – Neuerrichtung von Wohngebäu-den:

	Punkte:
EFH	5
MFH + GVWB	10

5.1.6. Thermisch verbesserte Gebäudehülle – Sanierung einzelner Bauteile (=BT) in Wohnobjekten:

	Punkte:
EFH	5 je BT
MFH + GVWB	1 je BT/WE, max.30

6. Förderung von Elektromobilität:

Für die unter Punkt B.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. angeführten Maßnahmen sind folgende Punktwerte möglich:

	Punkte:
Elektroautos	10
Elektroroller beziehungsweise Umbau auf Elektro-roller	5
Elektrofahrräder und Pedelecs	1

7. Förderpunkte:

Ein Förderpunkt entspricht jedenfalls dem Wert von mindestens EUR 100,00.

Da die vorhandenen Fördermittel bestmöglich auf alle Förderungswerber/innen verteilt werden sollen, kann sich dieser Wert abhängig von der Anzahl der Förder-

anträge und der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel bis auf einen Maximalwert von EUR 400,00 je Punkt erhöhen.

Dabei wird der für nach Punkt B. 5. geförderte Maßnahmen zur Verfügung stehende Betrag mit maximal 10 Prozent des für das jeweilige Kalenderjahr gesamt zur Verfügung stehenden Budgetvolumens begrenzt.

Für den Fall, dass bei Berücksichtigung aller in einer Förderperiode abgegebenen Förderanträge der Mindestwert von EUR 100,00 pro zu vergebendem Förderpunkt auf Grund der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel – isoliert betrachtet bezogen auf die Fördermaßnahmen entsprechend den Punkten B. 1. bis 4. – nicht erreicht werden kann, werden so viele Förderungsanträge (gereiht nach ihrem Eingangszeitpunkt) in die nächste Förderungsperiode übertragen, bis der Mindestpunktwert für die verbleibenden Förderungsanträge wieder erreicht werden kann.

Für Fördermaßnahmen nach Punkt B.5. gilt dieser Mindestwert von EUR 100,00 pro zu vergebendem Förderpunkt nicht. Hier sind die zur Verfügung stehenden Mittel aliquot auf die Förderpunkte aufzuteilen.

Bei umweltrelevanten Maßnahmen (Punkt B. 2.) im öffentlichen Interesse ist ein erhöhter Maximalwert von EUR 1.000,00 möglich.

D. Abwicklung und Kontrolle:

1. **Zuständigkeit:**

Die Abwicklung und Kontrolle der Förderung hat durch die für das Themenfeld „Umweltschutz“ zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung zu erfolgen.

2. **Vorgaben für Förderungswerber/innen:**

- a. Förderungswerber/innen können natürliche oder juristische Personen sein. Förderungsansuchen sind grundsätzlich schriftlich einzubringen. Bei juristischen Personen hat jedenfalls eine firmenmäßige beziehungsweise statutenkonforme Unterfertigung des Vordruckes zu erfolgen.
- b. Dem Ansuchen sind jedenfalls folgende Belege anzuschließen:
 - Baubewilligung beziehungsweise Kenntnisnahme der Bauanzeige durch die Baubehörde, soweit die Maßnahmen bewilligungs- oder anzeigepflichtig sind.
 - Eigentümer/innen-Zustimmungserklärung, wenn Förderungswerber/in und Eigentümer/in nicht ident sind.
 - Eine U-Wert-Berechnung bei den Maßnahmen nach B. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**, C. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**
 - Flächennachweis nach C. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**
 - Energieausweis bei Maßnahmen nach B. 1.2. – Photovoltaikanlagen, B. 1.2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen und nach B. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und nach B. **Fehler! Verweisquelle konnte**

nicht gefunden werden.., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

- Normgemäße Berechnung bei Maßnahmen nach B. 1.2. – Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen.
- Im Einzelfall erforderliche Nachweise bei Maßnahmen nach B. 2. und B. 3.
- Im Einzelfall erforderliche Nachweise und entsprechende Fotodokumentation bei Maßnahmen nach B. 4.
- Abtretungserklärung der Abtretung des anrechenbaren Einsparungspotentials gemäß Energieeffizienzgesetzes (EEffG) bei Maßnahmen nach B. 4. und B. 5 .
- Geeigneter Nachweis, dass die zu fördernde Maßnahme im Gemeindegebiet der Stadt Villach umgesetzt wurde (zum Beispiel: Grundbuchsauszug).
- Im Einzelfall erforderliche Nachweise bei Maßnahmen nach B. 5., zum Beispiel bei einem Elektroauto ist der Zulassungsschein vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug auf den/die Förderwerber/in zugelassen ist. Der/die Förderwerber/in muss den Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antrag-stellung seit mindestens drei Monaten in der Stadt Villach haben. Förder-werber/innen, die juristische Personen sind, haben mittels Firmenbuchauszug nachzuweisen, dass der Firmensitz zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Stadt Villach liegt.
- c. Förderwerber/innen haben eine Erklärung abzugeben, dass die Gelder ausschließlich projektbezogen verwendet werden. Zu Unrecht gewährte Förder-mittel sind zurückzuzahlen.
- d. Grundsätzlich sind Belege im Original vorzulegen, in den Fällen der „An-schlussförderung“ können auch Kopien beigebracht werden. In diesen Fällen sind Zusatznachweise, wie zum Beispiel eine Förderzusage durch das Land Kärnten, oder überprüfte Energieausweise vorzulegen.
- e. Juristische Personen oder Organisationen, die Subventionen erhalten, haben über die statutenkonforme Entlastung der Führungsgremien für das Jahr des Erhaltes der Förderung an die Stadt Villach zu berichten.
- f. Förderwerber/innen, die ein Unternehmen betreiben, haben eine Erklärung abzugeben, dass durch die gewährte Förderung die in der „De-Minimis-Ver-ordnung“ festgelegten zulässigen Schwellenwerte für staatliche Beihilfen nicht überschritten werden.
- g. Ein Förderungsansuchen muss spätestens innerhalb von acht Monaten nach Umsetzung der Maßnahme/n bei der Stadt Villach einlangen.
- h. Der/die Förderwerber/in ermächtigt die Stadt Villach, gemäß den Bestimmun-gen des Datenschutzgesetzes 2000 (DS, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F.) im Rahmen der Einreichung des Förderansuchens enthaltene sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallende personenbezogene Daten selbst oder durch Beauftragte automationsunterstützt zu verarbeiten und an Dritte weiterzugeben.
- i. Die Maßnahme/n, für die eine Förderung beantragt wird, wurde/n in der Stadt Villach umgesetzt.
- j. Auf die Förderung oder auf eine bestimmte Höhe der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- k. Der/die Förderungswerber/in erklärt sich damit einverstanden, dass bei Inan-spruchnahme der Förderung nach Punkt B. 4. und B. 5. vorliegende Energie-effizienz-Maßnahmen laut Bundes-Energieeffizienzgesetz zur Gänze und un-entgeltlich an die Stadt Villach übertragen werden und erklärt weiters, keine öffentlichen Förderungen für das Förderobjekt bezogen zu haben. Diese Maß-

nahme kann seitens der Stadt Villach zum Beispiel zur Endenergie-Effizienz-anrechnung verwendet werden. Der/die Förderungswerber/in bestätigt ferner, die übertragenen Energieeffizienz-Maßnahmen nicht an Dritte zu übertragen oder übertragen zu haben.

- l. Für ein und denselben Fördergegenstand kann nur einmal um Förderung angesucht werden.
- m. Die Förderstelle oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderwürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung die Maßnahmen, für die die Förderung beantragt wurde, zu überprüfen, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.

E. Vorgaben für die zuständige Organisationseinheit:

- a. Förderungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange vor Erteilung einer Förderungszusage eine entsprechende budgetäre Deckung vorhanden ist.
Sollte für die Abwicklung der Förderung neben diesem Ausschussbeschluss noch die Behandlung in einem anderen Gremium (zum Beispiel: im Haupt- und Finanzausschuss) erforderlich sein, so darf die Förderzusage erst nach Vorliegen aller erforderlichen Beschlüsse oder bedingt gegeben werden.
- b. Für ein Ansuchen sind spezielle Formulare aufzulegen, die verbindlich zu verwenden sind.
- c. Für die Bewertung der einzelnen zu fördernden Maßnahmen nach dem Punktesystem ist eine fachliche Expertise durch die Bauverwaltung einzuholen, möglich ist auch die Beiziehung externer Expert/inn/en (zum Beispiel: die Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE). Diese Bewertung ist grundsätzlich vor der Umsetzung durchzuführen.
- d. Von der Anzahl der Förderanträge, den zu fördernden Maßnahmen und den verfügbaren Mitteln abhängig ist die Höhe des Förderpunktwertes (Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zu ermitteln und sind die basierend auf diesem Wertansatz zuzuerkennenden Zuschüsse anschließend zu einem einheitlichen Termin – unmittelbar vor Ende des jeweiligen Kalenderjahres – auszuschütten.
- e. Die Auszahlung der Förderbeträge ist erst nach Fertigstellungsmeldung, einer Überprüfung der konformen Umsetzung des Ansuchens und nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungsbelege möglich. Prüfunterlagen sind nach erfolgter Prüfung zu kennzeichnen.
Förderwerber/innen sind auf eine gegebene Rückforderungsmöglichkeit folgendermaßen nachweislich hinzuweisen: *„Die Stadt Villach ist berechtigt, die gewährte Förderung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Bezug der Förderung vorsätzlich oder grob fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigung maßgeblicher Tatsachen gegenüber der Stadt Villach herbeigeführt wurde.“*
- f. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Auch darauf ist im Antragsformular hinzuweisen.
- g. Jedes positiv erledigte Ansuchen ist in der „Zentralen Subventionskartei“ der Stadt Villach zu erfassen.

- h. Die Verständigung über die positive/negative Erledigung des Förderansuchens erfolgt durch das jeweilig zuständige Stadtsenatsmitglied beziehungsweise in dessen Auftrag.
- i. Die Kontrolle der Abrechnungen hat durch die sachlich zuständige Organisationseinheit zu erfolgen. Umfang und Art der Abrechnungskontrolle liegen in ihrem Verantwortungsbereich. Die Durchführung der Prüfung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Stichprobenkontrollen sind möglich. Falls Spezialkenntnisse erforderlich sind, sind für die fachliche Prüfung erforderlichenfalls andere Organisationseinheiten heranzuziehen. Möglich ist auch die Beiziehung externer Expert/inn/en (zum Beispiel: die Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE).

F. Inkrafttreten:

1. Diese Richtlinien treten mit 1.9.2016 in Kraft.

Sie sind auch auf Maßnahmen anwendbar, für die nach dem 15.10.2015 um Förderung angesucht wurde.

2. Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Villach für die Förderung der Nutzung alternativer Wärmeerzeugungsanlagen für Wohngebäude und Vereinssportanlagen (Energieförderungsrichtlinien 2002)“, beschlossen in der Sitzung des Stadtsenates der Stadt Villach vom 15.9.2010, außer Kraft.

Bürgermeister Albel:

Herr Baumann, trotz aller Querelen, die wir heute erlebt haben, darf ich Ihnen gratulieren. Diese Richtlinien sind eine wichtige Angelegenheit, die wir für Villach erledigt haben. Danke!

Hat jemand Frau Stadträtin Spanring darüber informiert, dass das, was sie jetzt macht, wirklich Arbeitsverweigerung ist? Ihr Amtsvortrag wäre nun an der Reihe. Ich bin auch wieder bereit, die Sitzung zu unterbrechen, wenn ich höre, dass sie kommt. Das wäre meiner Meinung nach nicht das Problem.

Ich höre gerade, dass sie nicht kommt. Ich halte diesen Stil nicht für richtig – bei aller Diskussion, die wir geführt haben. Wir haben verschiedene Meinungen, und wir haben eben unsere Vorstellung durchgesetzt. Dass man aber seine Arbeit

nicht mehr weiter macht, weil man in einer Abstimmung verloren hat, verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

Herr Magistratsdirektor, können wir nunmehr, nachdem die nächsten Punkte Frau Spanring zuzurechnen sind, vereinbaren, dass wir diese Punkte in der nächsten Sitzung, die wir bereits mit 23. September festgelegt haben, behandeln?

Bürgermeister Albel auf einen Zuruf von Magistratsdirektor Dr. Mainhart:
Gut, dann werden diese Beschlüsse um eineinhalb Monate verzögert. Die betroffenen Bürger werden keine Freude haben, wobei ich zumindest in einem Fall weiß, dass gerade ein Haus gebaut und das Öffentliche Gut dringend gebraucht wird. Sie werden wahrscheinlich in den Medien zu lesen bekommen, dass das alles unsere Schuld war. Sie hier im Saal haben sich jetzt aber Ihr eigenes Bild über den Ablauf dieser Sitzung gemacht.

Wir sind somit fast am Ende der Sitzung und haben nur noch die schriftlichen Anträge zu behandeln, daher darf ich abschließend – auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien – Folgendes sagen: Das, was Sie heute miterlebt haben, ist auch Demokratie. Man kann aus dem Gemeinderat ausziehen. Die Freiheitlichen haben es ja bereits einmal vorgezeigt – ich glaube, das war im Jahr 2007 oder 2008. Verzeihen Sie mir, wenn ich das nicht mehr ganz genau weiß. Es ist demokratiepolitisch möglich. Ob es richtig ist, weiß ich nicht. Ich bin nicht der Meinung, dass man so Politik machen kann, indem man die absolute Mehrheit der SPÖ, die sie ja immerhin von den Bürgern bekommen hat, nicht anerkennt. Das kann nicht sein.

Während ich hier spreche und die Tagesordnungspunkte abhandle, haben wir entschieden, dass ich nicht bis Montag warte, bis ich alle Fraktionen zu einem Gespräch einlade. Ich werde jetzt sofort ein diesbezügliches SMS verschicken beziehungsweise Telefonanrufe tätigen und die Mitglieder der NEOS, der ERDE, der GRÜNEN, der FPÖ und der ÖVP sofort zu Gesprächen einladen, um die Situation noch einmal zu besprechen und ihnen ganz deutlich meine Hand zu reichen. Was heute passiert ist, darf es in Zukunft nicht mehr geben. Ich meine damit nicht, dass wir eine Abstimmung machen und jemand den Saal verlässt, sondern es darf nicht mehr passieren, dass man nicht mehr zurück kommt und damit Arbeitsverweigerung betreibt – bei allen heftigen Diskussionen, die es gibt. Ich bitte darum, das an die Mitglieder der verschiedenen Gemeinderatsfraktionen weiterzugeben.

Pkt. 68.) Kauf einer Grundfläche für den HB Großvassach (HGV) neu und einer Wegfläche für das Öffentliche Gut – Christian Ettl sowie Heide und Gerald Mario Santer

Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Pkt. 69.) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag für den HB Großvassach (HGV neu) – Mag.^a Mariann Spagnol, Mag.^a Marina Feist-Fischa

Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Stadtrat Baumann verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Albel:

Es liegt ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Radverkehrs-Initiative

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Gemeinderat Fritz in einem Zwischenruf:

Das ist aber ein Gemeinschaftsantrag!

Bürgermeister Albel:

Herr Magistratsdirektor, ist es korrekt, dass wir diesen Antrag annehmen, nachdem er eingebracht wurde?

Für die Zuhörerinnen und Zuhörer und für die Medien darf ich sagen, dass es sich um einen selbständigen Antrag der GRÜNEN Villach handelt. Radverkehrs-Initiative nennt sich dieser. Ich will jetzt nicht den ganzen Text vorlesen, ich lese aber die Beschlussformel, also das, was die GRÜNEN fordern, vor:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, die Stadt Villach startet eine Radverkehrs-Initiative durch die Schaffung beziehungsweise Unterstützung von:

- **attraktiven und sicheren Fahrradabstellplätzen;**
- **Sicherung und Erweiterung von Radverkehrswegen entlang von innerstädtischen „Berufspendler Routen“ durch bauliche Maßnahmen und vermehrten Einsatz von Schülerlotsen;**
- **Fahrradführerscheinausbildung für alle vierten Volksschulklassen im Stadtgebiet und ein entsprechendes Ausbildungsangebot für Erwachsene.**

Ich bin zwar kein Experte, aber meiner Meinung nach gibt es das in Form des Verkehrskindergartens bereits. Herr Ertle ist nicht mehr da. Ist ein anderes Mitglied der GRÜNE-Fraktion hier? Nein, auch nicht. Dann kann man nur sagen, dass es keine Wortmeldung zu diesem Antrag gibt.

Ich darf Ihnen jetzt, bevor der Antrag zur Behandlung im zuständigen Ausschuss weitergeleitet wird, sagen, dass wir, gerade was das Radfahren in Villach betrifft, einen unglaublichen Trend gesetzt haben. Ich habe vor ungefähr drei Monaten mit Stadtrat Sucher die Möglichkeit geschaffen, das probeweise Radfahren in den Fußgängerzonen zu ermöglichen. Wir haben einige bauliche Maßnahmen und die notwendigen rechtlichen Schritte gesetzt. Derzeit ist es möglich, in bestimmten Bereichen der Fußgängerzonen Rad zu fahren. Ich darf Ihnen mitteilen, und das ist für mich eigentlich das Unglaubliche, dass es überhaupt keine Vorfälle gibt. Ich habe zwei Mails von Bürgern bekommen, die sich beschwerten, aber wir sind eine Stadt mit über 60.000 Einwohnern. Das ist für mich sehr erfreulich, denn ich kenne die Diskussionen in anderen Städten, wie in Klagenfurt, unserer Partnerstadt Bamberg oder Regensburg, wo ich gerade zu Besuch war und mir das angesehen habe. Dort gibt es die größten Probleme. Da bin ich schon ein bisschen stolz darauf, dass die Villacher so offen auf dieses Thema zugehen.

Die Evaluierungsphase ist noch nicht vorbei, sie wird noch bis zum Herbst dauern. Mich würde es wirklich freuen, wenn am Ende des Tages hier gemeinsam – sofern die anderen Fraktionen nicht wieder aus dem Gemeinderat ausziehen – der Beschluss gefasst wird: Radfahren in bestimmten Teilen der Fußgängerzonen ist erlaubt.

Ich möchte im Zuge dessen aber auch etwas klarstellen, nämlich was das Radfahren am Hauptplatz betrifft. Da hat es vor ein oder zwei Wochen plötzlich einen Medienbericht gegeben, in dem Folgendes gestanden ist: Stadtrat Weidinger: Radfahren am Hauptplatz ist erlaubt. Das ist kein inhaltlich richtiger Medienbericht gewesen. Entweder ist da etwas falsch abgedruckt gewesen, oder es ist etwas Falsches gesagt worden – ich will da niemandem etwas unterstellen. Es ist jedenfalls nicht korrekt. Radfahren am Hauptplatz ist nicht möglich. Ich denke, nach der Evaluierungsphase wird herauskommen, dass es auch weiterhin nicht möglich ist – und zwar nicht, weil Herr Albel und die SPÖ so schlimm sind, sondern weil wir uns natürlich von Verkehrsexperten beraten lassen.

Ich habe mich jetzt noch einmal bei Herrn Oberst Londer von der Polizei erkundigt, der mir klipp und klar gesagt hat: Das, was in den Medien gestanden ist, ist nicht die Tatsache. Er hat gesagt, dass das Radfahren am Hauptplatz für ihn als Polizeibehörde möglich ist, aber nur dann, wenn es keine zeitlichen Einschränkungen gibt. Die Studie, auf die sich Herr Stadtrat Weidinger in diesem Fall berufen hat, ist eine Studie, die aber genau das sagt, nämlich: Radfahren am Hauptplatz – ja, aber nur zeitlich beschränkt, nämlich dann, wenn auch die Autos hineinfahren dürfen. Da sagt aber die Polizei, die dem Ganzen als Behörde ja auch zustimmen muss – da gibt es ein eigenes Gremium, und zwar die Verkehrskommission –, dass sie dem nicht zustimmt.

Das ist eine Offenheit, die ich bei derart wichtigen Diskussionen schon einfordere. Man kann nicht einfach verlautbaren, dass etwas jetzt so ist. Ich sehe sehr viele Menschen jetzt mit dem Rad über den Hauptplatz fahren, die mir sagen, dass das ja in der Zeitung gestanden ist. Ich verstehe die Bürger in diesem Fall sehr wohl. Ich hoffe nur, dass sie jetzt nicht eine Strafe bekommen, weil sie das tun, obwohl

es verboten ist. Auch das hat mit Kommunikation zu tun und hätte heute gerne hier diskutiert hätte werden können. Das konnten wir aber nicht machen, obwohl es richtig und wichtig gewesen wäre.

Dieser Antrag wird also der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich darf mich herzlich bedanken. Ich weiß nicht, denn dazu bin ich viel zu wenig lange im Gemeinderat, ob es eine Situation wie heute schon einmal gegeben hat. Jedenfalls ist es für mich eine Situation, die ich so nicht kenne, aber auch nicht mehr einmal erleben will. Das ist kein Bild, das wir als Stadt Villach nach außen tragen dürfen. Ich werde mich jetzt sofort daran machen, mit den Vertretern der verschiedenen Fraktionen zu sprechen. Ich bin mir sicher, dass wir diese Situation schnellstmöglich im Sinne und im Interesse der Bürger lösen werden können.

Herzlichen Dank, dass Sie bis zum Schluss geblieben sind! Es freut mich wirklich, dass Sie nicht nur bis zum Tagesordnungspunkt 8 geblieben sind, der für die Medien natürlich sehr wichtig war, sondern dass sie uns bis zum Schluss zugehört haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Ortner

Die Protokollprüfer:

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Christian Pober, BEd